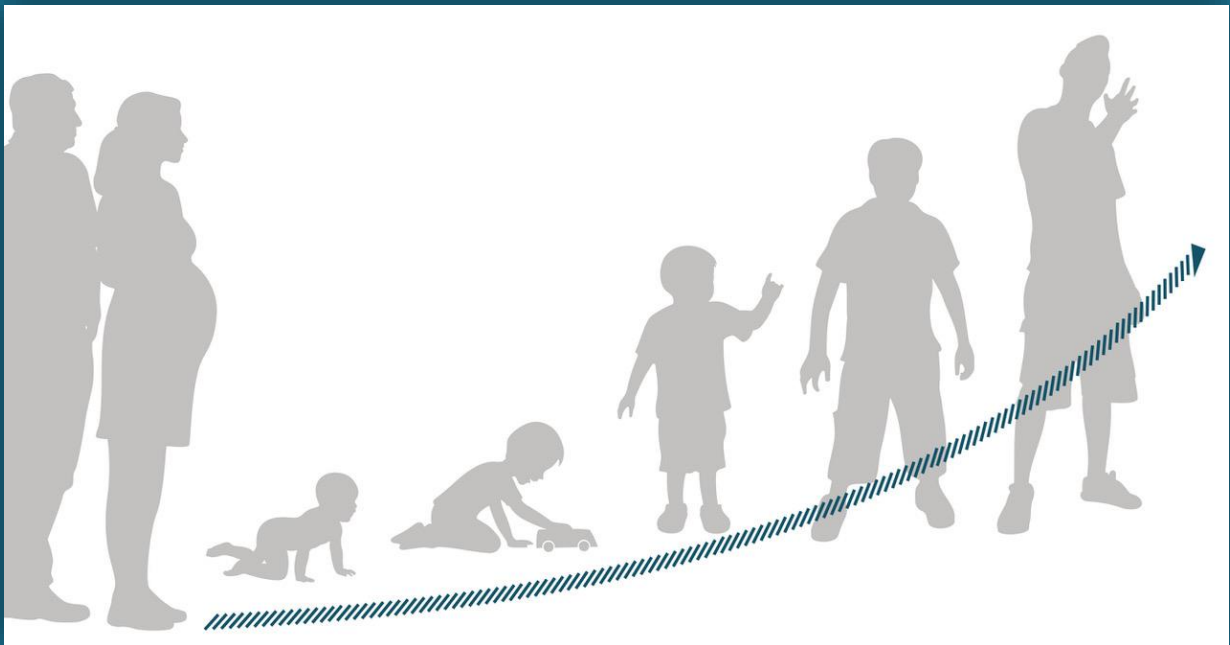


Stadt Arnsberg

Jugendamtsbericht 2023 | 2024



Von der Schwangerschaft bis Übergang Beruf
für ein gelingendes Aufwachsen

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Jugendhilfeausschuss.....	4
2.1	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	5
2.2	Aufbau des Jugendamtes	6
2.3	Strategische Ziele der Stadtverwaltung	8
3	Frühkindliche Entwicklung und Bildung durch Kindertagesbetreuungsangebote 10	
3.1	Kindertageseinrichtungen	10
3.2	Tagespflege	12
3.3	Spielgruppen für Kinder	13
3.4	Familienzentren.....	14
3.5	Familienbüro – Fachstelle Frühe Hilfen	17
3.6	Projekte im Kooperationsverbund	21
3.7	AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung.....	26
4	Beratung, Begleitung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern	28
4.1	Angebote des ASD	28
4.2	AG § 78 SGB VIII HzE.....	32
5	Weitere Unterstützungsangebote.....	35
5.1	Pflegekinderdienst.....	35
5.2	Adoptionen	37
5.3	Beistandschaften.....	38
5.4	Vormundschaften	39
5.5	Jugendhilfe im Strafverfahren	40
6	Finanzielle Unterstützung I Beiträge	44
6.1	Finanzielle Unterstützung HzE	44
6.2	Elternbeiträge	44
7	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	46
7.1	Jugendarbeit	46
7.2	Streetwork mobile Jugendarbeit	49
7.3	Jugendberufsagentur.....	50
7.4	OGS	51
7.5	Kooperation Jugendhilfe und Schule.....	52
8	Querschnittsthemen.....	61
8.1	Prävention	61
8.2	Sozialraumorientierung	65
8.3	Inklusion.....	70

8.4	Partizipation.....	71
9	Steuerung und Planung der Jugendhilfe.....	75
9.1	Qualitätsmanagement.....	75
9.2	Jugendhilfeplanung	77
9.3	Vernetzung.....	79
9.4	Kinderschutz.....	85
9.5	Förderschienen Gremienstrukturen	85
9.6	Fach- und Finanzcontrolling	91
10	Klausurtagung: Jugendhilfeausschuss.....	94
11	Auswirkungen von Krisen auf die Jugendhilfe	96
12	Aktions-Familiientag des Jugendamtes.....	99

1 Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich kontinuierlich weiter und passt sich dabei den sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen an. Dabei gilt es sich den sich wandelnden gesetzlichen Vorgaben anzupassen, die z.B. im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf Bundesebene und im Kinderschutzgesetz des Landes NRW ihren Niederschlag gefunden haben. Die Jugendhilfe soll (noch) partizipativer werden, verstärkt Inklusion berücksichtigen und helfen Kinder und Jugendhilfe besser zu schützen. Die Lebensphase Jugend erweitert sich an beiden Seiten. Durch die Vorverlagerung der Pubertät sind z.T. bei zwölfjährigen problematische Verhaltensweisen festzustellen, die früher eher in höherem Lebensalter vermutet worden wären. Auf der anderen Seite dauert der Prozess des Erwachsenwerdens vielfach immer länger. Folgerichtig wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bestimmt, dass sich bei Bedarf die Jugendhilfe auch verstärkt um über 18-Jährige kümmern muss.

Das alles beschäftigt die Jugendhilfe kontinuierlich. Die durch gesellschaftliche und gesetzgeberische Rahmenbedingungen ausgelösten Veränderungen haben zu einem langjährigen Organisationsentwicklungsprozess in der Jugendhilfe geführt, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Neben diesen langfristigen Entwicklungen waren die letzten Jahre auch von krisenhaften Geschehen geprägt: Die Corona-Pandemie hat die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen massiv eingeschränkt. Die negativen Folgen wurden inzwischen deutlich erkennbar. Auch der Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Folge eines großen Flüchtlingszustroms galt es zu bewältigen. Die Aufzählung der Krisen ließe sich noch länger fortsetzen (Energiekrise, Flut- und Sturmereignisse, Cyber-Angriff etc.). Klar wird dadurch, dass die Jugendhilfe nicht nur durch langfristige Veränderungen, sondern auch durch unvorhersehbare Krisen herausgefordert wird.

Wie sich die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe entwickeln, soll dieser Jahresbericht beleuchten.

Trotz der aufgezeigten Herausforderungen kann vieles positiv hervorgehoben werden:

Arnsberg bietet allen Eltern Betreuungsplätze. Damit kann der Rechtsanspruch auf Betreuung im vorschulischen Alter eingelöst werden. Dafür wurden in den letzten fünf Jahren über 500 Betreuungsplätze in nahezu 20 Einzelprojekten geschaffen.

Fast alle Arnsberger Schulen werden inzwischen durch Schulsozialarbeiter:innen unterstützt. Darüber hinaus sind vielfältige Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schulen entstanden, die durch die vor kurzem eingerichteten Kooperationen im Rahmen der AG Grundschulen-Jugendhilfe und AG weiterführende Schulen-Jugendhilfe verstetigt werden.

Auch im Bereich der Prävention gibt es Außergewöhnliches zu vermelden. Dem durch Arnsberg eingerichteten und koordinierten Beagle-Projekt, das am Klinikum Hochsauerland Familienlotsen und eine Schreibbabyberatung anbietet, gehören inzwischen viele Jugendämter (Kreis Soest, Stadt Warstein, Sundern, Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis) an. Eine derartige Kooperation, die sowohl jugendamtsbezirks- als auch kreisübergreifend wirkt, sucht in NRW ihresgleichen.

Auch Netzwerke wie das Netzwerk „Frühe Hilfe“, FaPsy (Familie und Psychiatrie) oder die Jugendberufsagentur helfen über Organisationsgrenzen hinweg im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien zusammenzuarbeiten und Angebote weiterzuentwickeln.

Neben all diesen positiven Ansätzen gibt es aber auch große Herausforderungen. In Arnsberg sind wie im ganzen Bundesgebiet die Kosten der Hilfen zur Erziehung vor allem in den letzten zehn Jahren drastisch und weit über die Inflationssteigerung hinaus gestiegen. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Alle bisher eingeleiteten Maßnahmen wie die Ausweitung der Prävention oder der Aus- und Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings hatten nur begrenzte Wirkung. Daher wird nun angestrebt die Weichen im Bereich der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich neu zu stellen. Mit der geplanten Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung wird die Arbeitsweise in diesem Bereich umfassend weiterentwickelt. Im Vordergrund steht dabei eine deutliche Effektivitäts- aber langfristig auch Effizienzsteigerung. Die Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe soll neu gestaltet und die Einbindung der Ressourcen im Sozialraum soll neu belebt werden. Damit ist die Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung eines der ambitioniertesten Projekte der Arnsberger Jugendhilfe der nächsten Jahre.

Ich hoffe, dass Sie mit diesem Bericht eine gute Übersicht über die Vielfalt der Angebote und Ansätze der Jugendhilfe gewinnen können. Über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Michael John". The signature is stylized, with a large, sweeping loop at the end of the name.

Michael John

Jugendamtsleiter und Dezernatsleitung Jugend | Familie | Soziales | Integration | Gesundheit

2 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist gemäß § 70 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ein parlamentarischer Ausschuss auf kommunaler Ebene. Er bildet zusammen mit der Verwaltung das Jugendamt. Dabei ist die Verwaltung des Jugendamtes im Dezernat 3 für die laufende Umsetzung und Gestaltung der Angebote der Jugendhilfe zuständig. Der JHA befasst sich mit der strategischen Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, überwacht die laufende Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem trifft er grundsätzliche fachliche oder finanzielle Entscheidungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Konkret befasst sich der JHA nach § 71 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Zudem hat der JHA Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat im Haushalt bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und gefassten Beschlüsse.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes gehört werden.

Er hat das Recht, an den Rat der Stadt Arnsberg Anträge zu stellen.

Ihm gehören an:

- als stimmberechtigte Mitglieder:
 - zu $\frac{3}{5}$ Vertreter:innen des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und
 - zu $\frac{2}{5}$ Vertreter:innen anerkannter freier Träger (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine), die vom Rat u.a. auf Vorschlag der Jugend- und Wohlfahrtsverbände gewählt werden.
- als beratende Mitglieder (nach Bundes-, Landesgesetzen und städt. Satzung):
 - Vertreter:innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII (z.B. Selbsthilfegruppen),
 - der Bürgermeister und die Jugendamtsleitung oder von ihnen bestellte Vertretungen,
 - ein:e Richter:in des Familiengerichtes und ein:e Vertreter:in der Polizei,
 - jeweils ein:e Vertreter:in der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Arnsberg,
 - jeweils ein:e Vertreter:in der Schulen im Stadtgebiet und des Jugendamtselternbeirates (JAEB) der Kitas in Arnsberg,
 - jeweils ein:e Vertreter:in der katholischen und der evangelischen Kirche,
 - ein:e Vertreter:in des Integrationsrates der Stadt Arnsberg sowie
 - die Gleichstellungsbeauftragte und die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Arnsberg.

Durch den Jugendhilfeausschuss als zentrale örtliche Entscheidungsinstanz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Kooperationsstruktur zwischen freier und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe in der Planungsverantwortung gesetzlich institutionalisiert.

Nach § 70 SGB VIII führt die Verwaltung des Jugendamtes mit seinen sozialen Diensten im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der kommunalen oder städtischen politischen Vertretungen und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses die Geschäfte. Die Verwaltung hat die alltägliche Steuerungs- und Ausführungsverantwortung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben dabei die jungen Menschen und die Familien partizipativ einzubinden.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit findet einmal im Jahr eine gemeinsame Klausurtagung zwischen der Lenkungsrunde des Jugendamtes und den Mitgliedern des JHA statt. Dieses Format stärkt das gegenseitige Verständnis untereinander sowie die Verantwortungsgemeinschaft und Fachthemen können ausführlicher erörtert werden.

2.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder	Vertreter	gesetzliche Grundlage	Sitze
Krengel, Chantal	Dr. Kaiser, Marcel	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat CDU-Fraktion
Post, Lars	Jerusalem, Nicole	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat CDU-Fraktion
Peters, Michael	Blume, Peter	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat CDU-Fraktion
Brandt, Anna	Babic, Tom	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat SPD-Fraktion
Bach, Elisa	Posta, Andreas	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat SPD-Fraktion
Recksiek, Annika	Hoffmann, Ursula	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat Fraktion B90/Grüne
Bordieck, Florian	Baganz, Christina	§ 4 II Buchst. a Satzung	Mitglieder Rat FDP-Fraktion
Reuther, Christina	Disselhoff, Katrin	§ 4 II Buchst. b Satzung	erfahrene Person
Hieronimus, Margit	Hauert, Annina	§ 4 II Buchst. b Satzung	erfahrene Person
Hieronimus, Thomas	Mosters, Wolfgang	§ 4 II Buchst. c Satzung	Jugendverbände
Padberg, Melanie	Schmidt-Wichmann, Bettina	§ 4 II Buchst. c Satzung	Jugendverbände
Kauke, Michael	Ternes, Michael	§ 4 II Buchst. c Satzung	Jugendverbände
Cronenberg, Silke	Vielberg, Christiane	§ 4 II Buchst. d Satzung	Freie Träger
Sölken, Kathrin	Wolf, Annette	§ 4 II Buchst. d Satzung	Freie Träger
Goßler, Christoph	Reuther, Mandy	§ 4 II Buchst. d Satzung	Freie Träger

Beratende Mitglieder	Vertreter	gesetzliche Grundlage	Sitze
Bittner, Ralf Paul	John, Michael	§ 4 III Buchst. a Satzung	Bürgermeister:in
John, Michael	Schrieck, Fabian Eckhoff, Christian	§ 4 III Buchst. b Satzung	Jugendamtsleitung
Werthmann, Dietmar	Merz, Charlotte	§ 4 III Buchst. c Satzung	Gericht
Milinski, Torsten	Glässner, Ulrike	§ 4 III Buchst. d Satzung	Agentur für Arbeit
Brozio, Claudia	Hesse, Nicole	§ 4 III Buchst. e Satzung	Schulbehörde
Henneböle, Julia	Falkenthal-Schoppmeier, Barbara	§ 4 III Buchst. f Satzung	Polizei
N.N.	Kottmann, Ludger	§ 4 III Buchst. g Satzung	Kath. Kirche
Abdullah, Cornelia	Sievert, Wolfram	§ 4 III Buchst. g Satzung	Ev. Kirche
Jakimova, Juliana	Katalene, Ruieya	§ 4 III Buchst. h Satzung	Integrationsrat
Ostermann, Johanna	Wisse mann-Gellert, Ramona	§ 4 III Buchst. i Satzung	Jugendamtselternbeirat
N.N.	Strauß, Jürgen	§ 4 III Buchst. j Satzung	Selbsthilfegruppen
Welschoff, Andrea	Kossel, Wolfgang	§ 4 III Buchst. k Satzung	Jobcenter
Blesel, Petra	Weck, Petra	§ 4 III Buchst. l Satzung	Gleichstellungsbeauftragte
N.N.	N.N.	§ 4 III Buchst. m Satzung	Behindertenbeauftragte

2.2 Aufbau des Jugendamtes

In der aktuellen, städtischen Verwaltungsorganisation der Stadt Arnsberg ist das Jugendamt Teil des Dezernats 3 Jugend | Familie | Soziales | Integration | Gesundheit.

Die Stadt Arnsberg ist örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und hat somit ein Jugendamt, das die Aufgaben nach dem SGB VIII sowie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wahrnimmt.

Die Organisationsstruktur des Jugendamtes hat sich Mitte 2023 verändert, indem sich die Leitungsebene verstärkt hat. Die Dezernats- und Jugendamtsleitung konnte durch zwei stellvertretende Jugendamtsleitungen mit dem Fokus Verwaltung und Pädagogik qualitativ ausgebaut werden.

Der Bereich Planung | Qualitätsmanagement konnte sich durch die Wiederbesetzung der Jugendhilfeplanungsstelle und der Einrichtung der Koordinationsstelle Netzwerk Kinderschutz neu aufstellen. Damit ist dieser Bereich zur Unterstützung der Dezernats- und Jugendamtsleitung durch die Aufgabenschwerpunkte Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Qualitätsmanagement, Kinderschutz und Vernetzung breit aufgestellt.

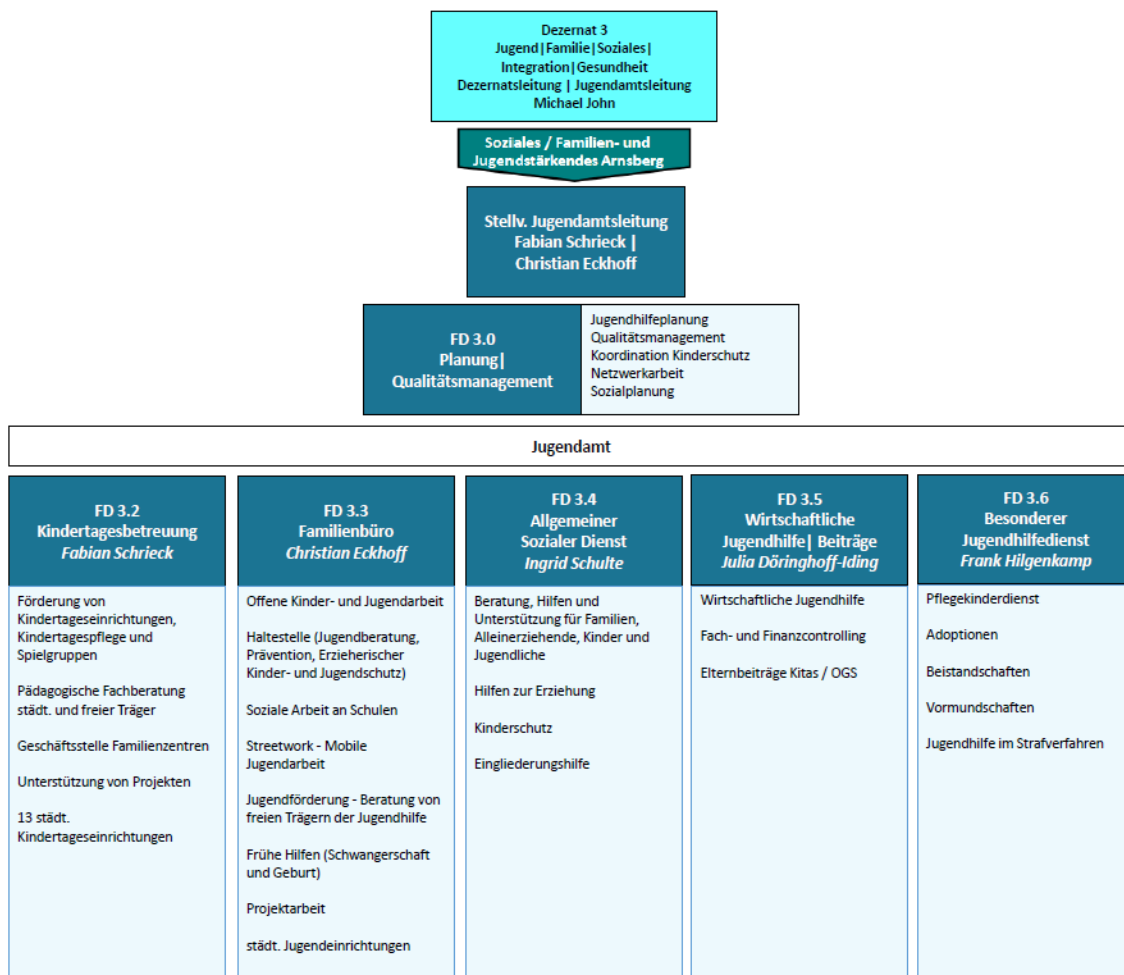
Der Allgemeine Soziale Dienst profitierte zudem von den Fördermitteln im Rahmen des neuen Landeskinderschutzgesetzes, indem die Fachdienstleitung Verstärkung durch zwei Teamkoordinatorinnen erhielt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe konnte zur Entlastung der Fachdienstleitung 3.2 und 3.6 wieder personell ausgestattet werden.

Im Arbeitsalltag hat sich der qualitative Ausbau des Jugendamtes insgesamt deutlich positiv gezeigt.

Im Rahmen der strategischen Steuerung im Jugendamt finden monatliche Lenkungen bestehend aus der Jugendamtsleitung, den Fachdienstleitungen und dem FD 3.0 statt, damit die vielfältigen Themen zeitnah erörtert und bedarfsgerecht in Abstimmung umgesetzt werden können.

Organigramm Jugendamt Arnsberg



2.3 Strategische Ziele der Stadtverwaltung

Nicht nur das Jugendamt hat sich neu aufgestellt. Seit dem 01.04.2023 hat sich auch die Stadtverwaltung im Sinne einer aktiven und zukunftsorientierten Stadtgemeinschaft strategisch neu ausgerichtet.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Arnsberg, bestehend aus dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten sowie dem Stadtkämmerer, wird zur Sicherstellung zeitnaher Entscheidungen und deren Umsetzung sowie zur Optimierung der internen Kommunikation, durch einen erweiterten Verwaltungsvorstand unterstützt.

Der erweiterte Verwaltungsvorstand besteht aus:

- I. dem Bürgermeister
- II. 1. Beigeordneten (Allgemeine Vertretung)
- III. Stadtkämmerer
- Leiterin des Bürgermeisterreferats
- Leiterin des Referats für Innere Dienste
- Leiterin des Dezernats für Bildung | Kultur | Sport,
- Leiter des Dezernats für Jugend | Familie | Soziales | Integration | Gesundheit,
- Leiterinnen des Dezernats für Stadtentwicklung | Bauen | Umwelt | Mobilität

Leitgedanke der internen Organisation ist die Gesamtstrategie #arnsberg2030, die Stadtverwaltung als „nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg“ zu gestalten. Für eine kontinuierliche Vorsorgeplanung und verlässliche Krisenstabsarbeit ist der Aufgabenbereich „Kommunales Krisenmanagement“ geschaffen worden. Das Referat und der Bereich Kommunales Krisenmanagement sind direkt dem Bürgermeister zugeordnet.

In Bezug auf die Vorbereitung des Haushaltes 2024/2025 hat der erweiterte Verwaltungsvorstand, orientiert an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, drei Schwerpunkte für die Stadtverwaltung festgelegt. Entsprechend der jeweiligen sog. Sustainable Development Goals (SDGs) wurden zudem neun Handlungsfelder gemeinsam vereinbart, welche jeweils mit Leitlinien und strategischen Zielen untermauert wurden.



	Städtische Schwerpunkte
1	Nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg
2	Aktive, zukunftsorientierte Stadtgesellschaft Arnsberg
3	Finanziell handlungsfähiges Arnsberg

	Städtische Handlungsfelder
1	Nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg
2	Aktive zukunftsorientierte Stadtgesellschaft Arnsberg
3	Finanziell handlungsfähiges Arnsberg
4	Lernendes/ kreatives/ bewegtes Arnsberg
5	Soziales/ Familien- und jugendstärkendes Arnsberg
6	Resiliente Stadtentwicklung Arnsberg
7	Sicheres Arnsberg
8	Handlungsfähige digitale Verwaltung
9	Innovativer und attraktiver Wirtschaftsstandort Arnsberg

Für das Jugendamt bedeutet dies konkret:

Handlungsfeld 5: Soziales /Familien-und jugendstärkendes Arnsberg		
Leitlinie		Arnsberg ist eine offene und soziale Stadt mit einem hohen Zusammenhalt. Die Teilhabe aller Menschen, gleich welcher Lebenssituation, ist ein zentrales Ziel.
Strategische Ziele	1.	Arnsberg ist eine vielfältige Stadt für alle. Sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderungen, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Einkommen oder Status.
	2.	Menschen, die Unterstützung zur Entwicklung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation brauchen, finden ein umfassendes und bedarfsgerechtes System von Angeboten zur Beratung und Unterstützung. Besonders verletzbare Gruppen stehen im Fokus städtischen Handelns. Angebote werden stets auf die Mitwirkung und Eigenständigkeit der Menschen ausgerichtet.
	3.	Bei allen städtischen Entscheidungen finden die Interessen aller, der Kinder, der Jugend, der Familien und der älteren Generation, der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit Migrationshintergrund Beachtung.
	4.	Durch vielfältige Präventions- und Beratungsangebote wird ein gelingendes Aufwachsen und ein gutes Leben unterstützt.

3 Frühkindliche Entwicklung und Bildung durch Kindertagesbetreuungsangebote

Der Bereich der frühkindlichen Entwicklung und Bildung wird innerhalb des Jugendamtes vorrangig seitens des Fachdienstes Kindertagesbetreuung übernommen und durch gezielte Präventionsangebote der Fachstelle Frühe Hilfen im Familienbüro unterstützt. Beide Fachdienste bündeln ihre Kompetenzen u.a. im „Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit“.

3.1 Kindertageseinrichtungen

Aufgabenbeschreibung und Struktur der Kindertagesbetreuung allgemein

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung besteht aus der FDL und 10 Mitarbeiter:innen und setzt sich zusammen aus den Bereichen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Darüber hinaus sind 13 Kindertageseinrichtungen (5 Familienzentren) in städtischer Trägerschaft in Arnsberg.

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung ist die Stadt Arnsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Das Jugendamt als öffentlicher Träger hat dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes gemäß § 22 ff. SGB VIII zu berücksichtigen.

Die Landesregierung in NRW setzt auf frühe Förderung von Anfang an und hat mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen zentralen Baustein gesetzt, allen Kindern von klein auf bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.

Zentrale Aufgaben der Kindertagesbetreuung sind neben dem Rechtsanspruch auf Förderung daher:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen,
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- die Eltern zu unterstützen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.



Viele Kinder wachsen heute ohne Geschwister auf. In der öffentlichen Kinderbetreuung erleben sie sich mit anderen Kindern als Teil einer Gruppe, finden durch Nachahmung und Identifikation ihre eigene soziale Rolle und entwickeln dadurch Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und ein gutes Sozialverhalten.

Die öffentlichen Kindertagesbetreuungsangebote sind daher nicht nur für die Betreuung der Kinder zuständig. Vielmehr sind sie auch eigenständige Bildungseinrichtungen, in denen Erzieher:innen oder Tagespflegepersonen Kinder dabei fördern, ihre natürliche Neugier und ihren Wissensdurst zu befriedigen.

Arnsberger Betreuungslandschaft

In den Jahren 2023/24 wurde die Arnsberger-Betreuungslandschaft maßgeblich von insgesamt 42 Kindertageseinrichtungen, betrieben durch acht verschiedene Kita-Träger, geprägt. In der institutionellen Betreuung wurden rund 2.700 Kinder betreut. Aktuell sind 214 Kinder in Betreuung, bei denen ein besonderer, integrativer Förderbedarf durch das LWL-Landesjugendamt anerkannt wurde. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Schwellen der Diagnostik werden immer geringer – dadurch wird die Betreuungslandschaft allerdings in eine schwierige Lage versetzt: Auf der einen Seite soll dem Förderbedarf mit zusätzlichen Fachkräftestunden begegnet werden, während auf der anderen Seite der Fachkräftemangel ein zunehmender Faktor der nächsten Jahre sein wird. Eine mögliche Lösung dieser aufkeimenden Problematik ist es, mit hinreichend Betreuungsplätzen eine grds. Platzzahlabsenkung in Gruppen der integrativen Erziehung umzusetzen.

Hierfür ist die Entwicklung der letzten Jahre in der Arnsberger Betreuungslandschaft hilfreich. So erhält seit 2023 jede Familie ein Betreuungsplatzangebot. Dieses erste Zwischenziel des Ausbaus ist ein wichtiger Meilenstein, auch für die Zukunft ein stabiles Fundament zu haben, um den zunehmenden Anforderungen im Betreuungsbereich der Kinder bis zur Grundschule zu begegnen.

Ab dem 01.08.2024 haben wir erstmals in Arnsberg die Situation, dass Betreuungsplätze zunächst nicht belegt sind. Im Betreuungsbereich der familiennahen Kindertagespflege, die sich auf Kinder zwischen 0 und 3 Jahren fokussiert, sind aktuell noch rund 50 Betreuungsplätze unbelegt. Dieser Umstand ergibt sich aus dem seit 2019 prognostizierten demografischen Entwicklungsprozess, dass immer weniger Kinder geboren werden. Hierzu einige Zahlen:

So bilden die folgenden Jahrgänge der letzten drei Jahre den schon früh prognostizierten Trend ab:

Anzahl der Nulljährigen mit HAW zum 31.12.		
2021	2022	2023
651	613	526

Es werden auch zukünftig nicht mehr so viele Kinder geboren wie in der Vergangenheit, somit wird der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen mittelfristig weiter abnehmen. Hinzu kommt der realisierte Ausbau der Betreuungslandschaft, u.a. mit U-2-Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist anzumerken, dass die Eltern ein grds. Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen der Auswahl von Betreuungsangeboten nach dem KiBiz NRW haben. Es muss somit ein gewisses Überangebot an Betreuungsplätzen geben, damit Eltern überhaupt eine Auswahl haben.

Somit kann festgehalten werden, dass ein wichtiges Zwischenziel beim quantitativen Betreuungsplatzausbau in Arnsberg erreicht werden konnte. Dies führt zu einer automatischen Neuausrichtung der Betreuungsangebote durch eine entstehende Marktsituation. Hierbei gibt es positive wie auch negative Auswirkungen, die sich in den nächsten Jahren relativieren werden. Wichtig ist, dass die erweiterten Ausbauziele, wie

die Nutzung von Überbelegungsplätzen zukünftig in Gänze abzustellen, eine Gruppenstärkenabsenkung bei Bedarfen der integrativen Erziehung zu ermöglichen und den unterjährigen Bedarf mit Regelbetreuungsplätzen zu decken, hierdurch erreicht werden können.

Insgesamt zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg der Stadt Arnsberg das Betreuungsplatzangebot massiv auszuweiten, der richtige war. Um eine sehr gute Versorgung von Kindern mit Behinderung in Regelkitas zu ermöglichen, ist eine moderate Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes weiterhin nötig. Diese Ausweitung wird insbesondere dadurch erreicht, dass die absolute Kinderzahl in den nächsten Jahren weiter sinkt. Ein weiterer, faktischer Ausbau über die in 2024 laufenden Projekte in den Ortsteilen Bachum, Oeventrop und Holzen ist nur noch punktuell und qualitativ nötig.

Der quantitative Betreuungsplatzausbau befindet sich in den letzten Zügen und kommt dann weitestgehend zum Stillstand. Punktuelle Maßnahmen können sein, einen Waldkindergarten in Arnsberg zu realisieren und auch die letzte, rein heilpädagogische Kindertageseinrichtung im Ortsteil Alt-Arnsberg an einen Regelkindergarten anzuschließen. Diese Maßnahmen haben insbesondere einen qualitativen Charakter, um die Fördermöglichkeiten und die Angebotsvielfalt für die Arnsberger Familien zu verbessern.

3.2 Tagespflege

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Der Betreuungsbereich der Kindertagespflege bietet insbesondere für Kinder unter drei Jahren Plätze an. In Arnsberg werden durch Kindertagespflege aktuell rund 250 Kinder von insgesamt knapp 55 Tagespflegepersonen betreut. Die Betreuung findet sowohl in Einzeltagespflegestellen mit bis zu 5 Kindern in gleichzeitiger Betreuung als auch in Großtagespflegestellen mit bis zu 9 Kindern zeitgleich statt. Hierbei übernimmt das Jugendamt in Form der Fachberatung Kindertagespflege eine besondere Rolle. Initiierung, Organisation, Abrechnung und Kontrolle sind die großen Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes in diesem Bereich.

So werden an dem Beruf der Tagespflegeperson Interessierte beraten und mit erforderlichen Grundinformationen versorgt. Auch die Feststellung der Eignung einer Person als Tagespflegeperson, die Erteilung einer Pflegeerlaubnis inkl. Überprüfung der Räumlichkeiten, das Beraten der Eltern bei Interesse an der Betreuung im Bereich der Kindertagespflege, als auch die Platzvermittlung sind Aufgaben der Fachstelle Tagespflege des Jugendamtes. Zudem werden in diesem Bereich die Abrechnung und somit die Bezahlung der freiberuflich tätigen Kindertagespflegepersonen umgesetzt sowie die Tätigkeiten kontrolliert. Auch die qualitativ inhaltliche Weiterentwicklung der Betreuung in diesem Bereich ist Aufgabe der Kindertagespflege. Dieser Bereich des Jugendamtes zeichnet sich insbesondere durch die hohe Aufgabenvielfalt aus.



Im Jahr 2023 waren nahezu alle Angebotsplätze im Betreuungsbereich der familien-nahen Kindertagespflege belegt. Ab dem 01.08.2024 sind derzeit rund 50 Betreuungsplätze in den Großräumen Neheim und Alt-Arnsberg nicht besetzt. Dies führt zum Teil

zu Verunsicherungen bei den Tagespflegepersonen, weil das Einkommen nur durch belegte Betreuungsplätze gesichert wird. Den Tagespflegepersonen wurden alternative Angebote, beispielsweise die Randzeitenbetreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr an fünf Tagen die Woche, unterbreitet. Zudem wird derzeit erarbeitet, ob eine Betreuung der Sprachkurse in Form eines Betreuungsangebots durch Kindertagespflegepersonen gewährleistet werden kann. Hier müssen vielfältige Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zum einen frei bleibende Plätze zu erhalten und zum anderen das Einkommen der wichtigen Kindertagespflegepersonen zu sichern.

Darüber hinaus werden den Kindertagespflegepersonen in Arnsberg weiterhin Fortbildungsangebote unterbreitet. Insbesondere der jährliche Fachtag, der auch die gesetzliche Anforderung an Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen absichert, wurde nach Auslaufen des Bundesprojekts ProKindertagespflege fortgeführt - in 2023 zum Thema Versicherungen und Finanzen, um der Selbständigkeit der Kindertagespflegepersonen entgegen zu kommen und sie auch über das übliche Tätigkeitsfeld der Kinderbetreuung hinaus zu unterstützen.

Ein wichtiges Zukunftsprojekt im Bereich der Kindertagespflege ist die verstärkte Einbindung der Kindertagespflegepersonen in das gesamte Betreuungsangebot. Diese Einbindung soll insbesondere für das Thema Kinderschutz erfolgen, um Austauschmöglichkeiten zu bieten und Ansprechpartner:innen bekannt zu machen. Die rechtlichen Anforderungen im Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes sind in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert worden. Hierauf muss mit besserer Vernetzung und geringeren Austauschhürden reagiert werden. Eine Einbindung in die städt. Kindertageseinrichtungen, die ab Beginn 2025 jeweils eine geschulte Kinderschutzfachkraft für Kindertagesstätten haben, soll hier ein wichtiger Meilenstein sein.

3.3 Spielgruppen für Kinder

Aufgabenbeschreibung und Struktur

In Arnsberg werden durch verschiedene Träger Spielgruppenangebote in allen größeren Ortsteilen angeboten. Spielgruppenangebote richten sich insbesondere an Kinder unter drei Jahren, die in keinem regelmäßigen Kindertagesbetreuungsangebot angemeldet sind. Die Spielgruppen dienen insbesondere der Vernetzung junger Eltern untereinander, dem Erstkontakt zu institutionellen Betreuungsangeboten und bieten den Kleinsten eine erste Möglichkeit des regelmäßigen Miteinanders mit Gleichaltrigen.

Kindertagesbetreuung aktuell auf einen Blick	
Kindertageseinrichtungen	42
Trägerschaft	8
Anzahl der Kinder in der Kita	2.700
Kinder mit Förderbedarf nach LWL	214
Kindertagespflegepersonen	55
Kinder in Kindertagespflege	250
Unbelegte Betreuungsplätze	50
Spielgruppen	2

3.4 Familienzentren



Die Initiative für die Gründung des Bündnisses Familienzentren im Arnsberger Modell geht auf die Einführung des Programmes „Familienzentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2006 zurück. Motiv war hierbei, eine gute Förderung der Familien in der Gesamtstadt zu etablieren sowie die Angebote der Familienförderung zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Kern des Bündnisses sind heute 16 Familienzentren mit insgesamt 19 Einrichtungen, die über das gesamte Stadtgebiet Arnsbergs verteilt sind.

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Das Bündnis arbeitet aufgrund der vorgegebenen Stadtstruktur auf drei Sozialraumebenen:

- Sozialraum der Stadt Arnsberg als Gesamtstadt
- Sozialraum des jeweiligen Stadtzentrums | Ortsteils (Neheim, Hüsten und Alt-Arnsberg + Oeventrop)
- Sozialraum, der sich auf das direkte Umfeld | Quartier bezieht.

Auf gesamtstädtischer Ebene agiert das Bündnis mit den unterschiedlichen Kita-Trägern, städtischen Verwaltungseinheiten und diversen Steuerungssystemen (Steuergruppe, Jugendhilfeplanung, Vernetzungsarbeit, etc.).

Auf der Ebene der Stadtzentren arbeitet das Bündnis mit den dort bestehenden Familienzentren im Verbundsystem und lokalen Kooperationspartner:innen (Kath. Familienbildungsstätte, Familienberatungsstelle, Familienbüro, etc.) zusammen.

Auf der Quartiersebene agiert jedes Familienzentrum mit den dort aktiven Kooperationspartner:innen.

In den einzelnen Ortsteilen kooperieren die Familienzentren auch mit Kindertageseinrichtungen, die nicht direkt am Bündnis beteiligt sind. Hier laden jeweils die Familienzentren zum Austausch ein und machen entsprechende Angebote bekannt.



Arbeitsschwerpunkte 2023 der Familienzentren

Leitziel der Arnsberger Familienzentren ist es, den politischen Auftrag, die fachlichen Standards sowie die reale Umsetzung so miteinander zu verknüpfen, dass für Kinder

und Familien in Arnsberg eine umfassende, ganzheitliche und optimale Förderung gewährleistet ist. Grundlage ist die Erkenntnis, dass in diesem weitgezogenen Sozialraum vor allem die Synergien zwischen den Beteiligten, maßgeblich für ein verbessertes, auf die Bedarfe der Kinder zugeschnittenes Angebot sind.

Drei Hauptziele der Familienzentren im Arnsberger Modell	
1. Kinder so früh wie möglich fördern	• Kinder sollen umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert werden. • Die nötige Förderung des Spracherwerbs soll früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch ausgebaut werden. • Stärken und Schwächen der Kinder sollen erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit gezielt und bereits sehr früh beraten werden.
2. Eltern passgenaue Unterstützung im Stadtteil bieten	• Kindertageseinrichtungen werden zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickelt und damit auch die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. • Eltern erhalten Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagskonflikten, da diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich ist. • Alle Familien werden angesprochen, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsbenachteiligte Familien werden bedarfsorientiert adressiert. • Orte des Austauschs werden im Ortsteil geschaffen.
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken	• Das Angebot an Kindertagespflege wird ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt. • Eine Öffnung der Angebotsstruktur – unter Einbezug der Familien – sorgt für mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten und bei der Altersdurchmischung. • Die Kindertageseinrichtungen sollen sich als Familienzentren insgesamt an den Bedürfnissen von Familien ausrichten.

Diese Ziele der Familienzentren werden insbesondere durch das persönliche Miteinander, den Austausch und die enge Zusammenarbeit forciert.

Die Koordination der Familienzentren erfolgt über die Geschäftsstelle Familienzentren in der Kindertagesbetreuung. Ihre Aufgabe in dieser Funktion besteht darin, die jährliche Steuergruppe sowie die themenspezifischen Qualitätsgespräche mit den Leitungen der Familienzentren zu organisieren und durchzuführen. Zudem obliegt der Koordinationsstelle die zentrale Aufgabe einerseits innerhalb der Stadtverwaltung die strategischen Ziele des Jugendamtes mit zu vertreten und andererseits die Interessen der einzelnen Träger im Arnsberger Modell mitzudenken und zu vertreten, mit dem Ziel, Konsenslösungen zu erreichen.

	Name Familienzentrum	Träger und Name der Kita	Raum
1	Familienzentrum Moosfelde	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Neheim
2	Familienzentrum Binnerfeld	Kath. Kindertageseinrichtung St. Raphael	Neheim
3	Familienzentrum an der Pauluskirche	Ev. Bonhoeffer-Kindergarten	Neheim
4	Familienzentrum Alter Holzweg Neheim	Kath. Kindergarten St. Michael	Neheim
5	Familienzentrum Neheimer Kopf	Städt. Kita Zipfelmütze	Neheim
6	Familienzentrum im Bremers Park Neheim	Städt. Kita Villa Kunterbunt	Neheim
7	Familienzentrum Mühlenberg-Unterhüsten	Kath. Kindertageseinrichtung Heilig Geist Hüsten Ev. Regenbogenkindergarten	Hüsten
8	Familienzentrum an der Röhr Hüsten	Städt. Kita Krümelkiste	Hüsten
9	Familienzentrum Hüsten Mitte	Städt. Kita Pustebume	Hüsten
10	Familienzentrum Vogelbruch	Kath. Kindergarten St. Petri Vogelbruch	Hüsten
11	Familienzentrum Arnsberg Altstadt	Städt. Kindergarten Twiete	Alt-Arnsberg
12	Familienzentrum Schreppenberg	Kath. Kindergarten Hl. Kreuz	Alt-Arnsberg
13	Familienzentrum Arnsberg-Süd	Kath. Kindergarten St. Norbertus	Alt-Arnsberg
14	Familienzentrum Arnsberg Mitte	Kath. Kindergarten Liebfrauen Kath. Kindergarten St. Pius	Alt-Arnsberg
15	Familienzentrum Arnsberg-Neustadt	Ev. Martin-Luther-Kindergarten	Alt-Arnsberg
16	Familienzentrum Oeventrop	Kath. Kindergarten St. Marien Kath. Kindergarten St. Raphael	Alt-Arnsberg

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienzentren wurde in den Jahren 2023/24 insbesondere die Arnsberger Familienzentrums-App eingeführt, die eine Buchung der Angebote von zu Hause aus ermöglicht. Die App ist ein besonderes Angebot auch im regionalen Vergleich, ermöglicht einen einfachen Angebotszugang und zugleich einen Überblick, welche Vielfalt geboten wird. Hierbei wird zwischen den Großräumen Neheim, Hüsten und Alt-Arnsberg unterschieden, sodass wohnortnahe Angebote für alle Familien in Arnsberg schnell erkannt werden können. Ein Buchen von Angeboten in der Gesamtstadt ist möglich und verbessert so die Vernetzung.

Die FamZ- App wird gut angenommen und stellt eine sinnvolle Ergänzung zur städtischen Angebotsdatenbank „Familienfreundliches Arnsberg“ dar.

Im Rahmen des 10-jährigen Bestehens des Netzwerkes „Schwangerschaft und Frühe Kindheit“ ist Anfang 2023, hinsichtlich der besseren Transparenz und Rolle der Familienzentren im Netzwerk, eine Annäherung der einheitlichen Darstellung in der übergeordneten Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien) des Netzwerkes „Schwangerschaft und Frühe Kindheit“ erfolgt. In Bezug auf die grafische Darstellung der städtischen Lebensräume in der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit „Kommunale Präventionsketten | Frühe Hilfen“ sollen nach Möglichkeit die gleichen Farben zur höheren Wiedererkennung verwendet werden. (Grün – Raum Neheim | Orange – Raum Hüsten | Blau – Raum Alt-Arnsberg).



3.5 Familienbüro – Fachstelle Frühe Hilfen

Aufgabenbeschreibung und Struktur



Die Fachstelle Frühe Hilfen ist eine Abteilung des Familienbüros, die mit Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und dem Aufbau der Kommunalen Präventionsketten NRW 2012 als Anlaufstelle für Eltern und Fachkräfte in der Lebensphase Schwangerschaft bis Übergang Grundschule betraut wurde.

Ziel der Fachstelle ist es, für Eltern und Fachkräfte ein niederschwelliger, präventiver und fachübergreifender Ansprechpartner zu sein.

Das Beratungsspektrum der Fachstelle Frühe Hilfen passt sich den Bedarfen der Familien an, orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), den entsprechenden Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ sowie dem Förderaufruf Kommunale Präventionsketten „kinderstark-NRW schafft Chancen“ des Landes NRW zum Auf – und Ausbau von Familienbüros.

Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren in schwierigen Lebenssituationen wie z.B. bei Paarproblematiken oder finanzielle Engpässen, Fragen zur Gesundheit des Kindes, Pflegebedarfen z.B. bei chronisch kranken Kindern, bei unklaren Diagnosen oder Frühchen sowie in ihrem (neuen) Familienalltag.

Das Team der Fachstelle besteht aus einer Kindheitspädagogin, einer Erzieherin und einer Verwaltungskraft. Die Fachstelle Frühe Hilfen kooperiert aktuell mit drei selbstständigen Familienhebammen und drei selbstständigen Familien-, Gesundheits- und Kin-

derkrankenpflegerinnen. Familienhebammen sind aufsuchend von der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres tätig. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen hingegen sind von der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres aufsuchend in Arnsberger Familien tätig.

Die Altersspanne der zu begleitenden Familien mit Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte der Fachstelle Frühe Hilfen im Familienbüro ist deutlich länger, da sie aufgrund ihrer Ausbildung Eltern mit Kindern bis zum Übergang in die Grundschule beraten dürfen.

Präventionsangebote der Fachstelle Frühe Hilfen

Willkommen – Baby Begrüßungstasche

Im Namen der Stadtverwaltung | Bürgermeisteramt | Netzwerkkoordination Frühe Hilfen übernimmt das Familienbüro - Fachstelle Frühe Hilfen die Verteilung der Baby-Begrüßungstasche unter dem Motto: „Willkommen in Arnsberg“.

Die Baby- Begrüßungstasche erhält neben dem Anschreiben des Bürgermeisters und dem Geschenk für das Neugeborene viele nützliche Tipps für Eltern in Form der Handreichung „Familienstart“. Zudem wird den Eltern ein individuelles Gespräch im Sinne eines Willkommensbesuches über das Familienbüro angeboten.

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung Frühe Hilfen (GFB FH)

Zusätzlich zu dem Leistungsangebot einer Hebamme können (werdende) Eltern seitens der Stadt Arnsberg über die Fördermittel Bundesstiftung Frühe Hilfen bis Ende 3. Lebensjahr gemäß § 16 SGB VIII selbständige Familienhebamme (FamHeb) oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) in Anspruch nehmen.

Schwerpunktaufgaben der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung sind:

- die Förderung der Gesunderhaltung von Mutter, Kind und Familie,
- die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungs- und Handlungskompetenz,
- die ganzheitliche, frühzeitige medizinische Beratung und Betreuung, sowie die Unterstützung in der Versorgung und
- die Begleitung und Vermittlung zu anderen Fachstellen im Netzwerk.



Die Vermittlung und Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgt über die Einsatzkoordination GFB.

Pädagogische Familienbegleitung bis zum Ende des 6. Lebensjahr

Die pädagogischen, festangestellten Fachkräfte bieten konkrete, individuelle, praktische Beratung, Begleitung und Vermittlung für (werdende) Eltern in den Bereichen:

- Erziehung, Tagesstruktur, Eltern-Kind-Bindung
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge (Beratung zur Teilnahme an U-Untersuchungen)
- Entlastungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung
- Bewältigung von Schulden- und Finanzsituationen
- Begleitung und Vermittlung zu anderen Fachstellen im Netzwerk



PAT–aufsuchendes Elternprogramm

Seit drei Jahren wird seitens des Familienbüros das Programm PAT in der aufsuchenden Arbeit und bedarfsorientiert in den Eltern-Kind Gruppen konzeptionell angeboten (bisherige Zielgruppe bis Ende 3. Lebensjahr). Im Jahr 2024 löst sich die Stadt Arnsberg vom Dachverband Parents as teachers, da die Fachstelle Frühe Hilfen ein eigenes, aufsuchendes Elternstärkungsprogramm zur frühkindlichen Förderung und Elternbildung in Ergänzung zur bestehenden gesundheitsorientierten und pädagogischen Familienbegleitung konzipiert hat.

Folgende Aspekte umfasst das neue aufsuchende Eltern Angebot im häuslichen Rahmen:

Zielgruppe: Familien mit Kindern von 0-6 Jahren

Ziele: Eltern stärken in Erziehungsthemen
Eltern stärken in der entwicklungsorientierten Interaktion mit ihrem Kind

Themen:

- Schlaf und Abendrituale
- Tagesstruktur
- Grenzen setzen
- Frühkindliche Entwicklung
- Familienumfeld
- Gesundheit und Ernährung
- Medien



Aufbau:

Teil 1: Entwicklungsorientierter, niederschwelliger Input für Eltern.

Bsp. Schlaf – Warum fürchten sich Kinder im Dunkeln? Wie sieht eine kindgerechte Schlafsituation aus?

Teil 2: Eltern-Kind Interaktion, praktische und kindgerechte Umsetzung des Inputs aus Teil 1.

Bsp. Vorlesen üben, Sorgenfresser basteln.

Grundsätzlich können die Hausbesuche zwischen 1-4 Mal pro Monat stattfinden. Dabei können alle Themen behandelt werden als auch nur einzelne Themen. Dies regeln die Bedarfe und Absprachen mit den Eltern.

Das neu entwickelte Hausbesuchsprogramm soll noch niederschwelliger und für die Fachkräfte ohne eine intensive Vorbereitung auf den Hausbesuch umsetzbar sein. Dafür wird in der Fachstelle selbst ein großes Repertoire an Elternmaterial sowie frühkindlichem Bildungs- und Spielmaterial bereitstehen. Zudem liegt auch Fachliteratur für Fachkräfte bereit. Die Bedarfe können 2024 nun konkreter, angepasst an Arnsberger Eltern, festgelegt werden. Für das Programm wird demnächst ein neuer Name festgelegt.

vorBEREITet Projekt Übergang Kita – Grundschule

Das Projekt vorBEREITet soll Familien und insbesondere Kindern den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern. Mit Hilfe des Projekts soll das Selbstvertrauen von Kindern gefördert, das Selbstwertgefühl aufgebaut, Gewalt und Mobbing vorgebeugt und das Vertrauen der Eltern in die Fähigkeiten ihrer Kinder gefestigt werden.

Das Projekt beruht auf der Basis des Konzeptes „Stark auch ohne Muckis“. Mit diesem Angebot werden den Kindern Werkzeuge mitgegeben, um Konfliktsituation in der Schule besser zu meistern. Sie werden frühzeitig unterstützt, auf sich selbst zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Durch Übungen, Rollenspiele und das nachspielen alltagsnaher Situationen lernen sie, selbstbewusst und selbstbestimmt mit Situationen in der Schule umzugehen. Das Pilotprojekt wird eine Kooperation zwischen den Frühen Hilfen, der Sauerschule in Arnsberg und der dazugehörigen Schulsozialarbeit.



Arbeitsschwerpunkte 2023

Eine besondere Aufgabe in der Dienstleistung der Frühen Hilfen stellt im Arbeitsalltag der Lotsendienst dar. Lotsen im Sinne des frühzeitigen Ansatzes bedeutet, Eltern und deren Kinder bedarfsgerecht passgenau zu vermitteln, zu befähigen oder sogar zu anderen Institutionen begleiten, damit die Übergänge gesichert sind.

Die Haltung gegenüber den zu betreuenden Familien besteht aus Beziehungsarbeit, der freiwilligen Annahme von präventiven Unterstützungsleistungen und der Überleitung zu anderen Fachkräften und Angeboten im Netzwerk Schwangerschaft und frühe Kindheit.

Leistungsangebote Fachstelle Frühe Hilfen 2023	
Aufgabe	Erreichbarkeit
Übermittlung der Baby-Begrüßungstasche der Stadtverwaltung inkl. Geschenk zur Geburt und Magazin Familienstart (Ansprechpartner:innen und Angebote im Netzwerk Schwangerschaft und frühe Kindheit)	603
Aufsuchende pädagogische und gesundheitsorientierte Familienbegleitung Frühe Hilfen gem. der Bundesstiftung Frühe Hilfen und § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (häusliches Umfeld oder in der Fachstelle)	38
Allgemeine Beratung, Unterstützung und Vermittlung im Sinne des Lotsendienstes gem. der Umsetzung der Förderrichtlinien Fond Bundesstiftung Frühe Hilfen und kinderstark-NRW schafft Chancen	148
Beratung zum Verfahren zur Durchführung der U-Untersuchungen bis U9a im Sinne der Stärkung der Gesundheitskompetenz (§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)	56
Gezielte Kontaktaufnahme über das Beratungsangebot zum Verfahren zur Durchführung der U-Untersuchung nach Meldung des Landeszentrum für Gesundheit (LZG NRW)	628
PAT (parents as teachers)	11

3.6 Projekte im Kooperationsverbund

Weil der Anfang zählt, sind die ersten Lebensmonate und -jahre besonders wichtig. Der Grundstein der Eltern-Kind-Beziehung wird gelegt. Die Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern steht in Beziehung mit dem eigenen Erleben und dem Wissen von Umsetzungsmöglichkeiten. Je mehr Handlungssicherheit (werdende) Eltern erhalten, desto eher haben Kinder eine reelle Chance auf ein gelingendes Aufwachsen.



Da die Lebenswelt von Familien so unterschiedlich ist und sich hieraus entsprechend differenzierte Bedarfe der Kinder und Eltern ergeben, ist es wichtig, Familiensysteme ganzheitlich aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu betrachten.

Die Annahme von regulären, präventiven Unterstützungsangeboten werden erfahrungsgemäß nicht von den Eltern wahrgenommen, die selber aufgrund ihrer Biographie oder Lebenssituation bereits eine hohe Hemmschwelle besitzen, den Weg der Aktivierung nicht finden oder das Gefühl haben, nicht angenommen zu werden.

Um der oftmals schweren Erreichbarkeit von Eltern bzw. dem sogenannten Präventionsdilemma entgegenzuwirken, sind gezielt trägerübergreifende, systematische Zugänge und Angebote für Familien in belasteten Situationen aus dem Netzwerk „Schwangerschaft & Frühe Kindheit“ bedarfsgerecht entwickelt worden, welche regional und überregional angeboten werden.

Infofrühstück



Das Informationsfrühstück ist ein Kooperationsprojekt ausschließlich für die Lebensphase Schwangerschaft mit dem Klinikum Hochsauerland (Geburtshilfe/Elternschule), dem Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen, den Schwangerschaftsberatungsstellen, dem

Jobcenter und der Abteilung Zuwanderung | Integration. Beim Infofrühstück wird gemeinsam mit den schwangeren Frauen und ihren Begleitpersonen – darunter weitere Kinder, Partner oder Eltern - ein Morgen im Klinikum verbracht.

Im Rahmen des Frühstücks werden die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen vorgestellt. Die Angebote richten sich an werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern und bieten Unterstützung in den verschiedenen Lebensbereichen.

Besonders ist die digitale Vorstellung des Kreissaals durch eine Familienhebamme. Diese stellt ebenfalls Möglichkeiten der Geburt vor. Anschließend haben die schwangeren Frauen die Möglichkeit, sich direkt beim Infofrühstück zur Geburt anzumelden. Dies bietet den Familien einen unkomplizierten und direkten Zugang zu den nötigen Formalitäten.

Info-Frühstück für werdende Eltern	
Durchführung im Jahr	3
Erreichung der Eltern	34
Individuelle Beratungen im Anschluss	2

Eltern-Kind Gruppe – Konzept Café Mama und Co.

In Ergänzung zu den gezielten Unterstützungsangeboten der Fachabteilungen im Jugendamt wurde im Rahmen der fachübergreifenden Vernetzungstätigkeit im Netzwerk „Schwangerschaft & Frühe Kindheit“ zu den regulären Eltern-Kind-Gruppen in den Familienzentren und der Familienbildung das trägerübergreifende Konzept „Café Mama & Co“ 2014 entwickelt und kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt.



Das „&Co.“ ist bewusst gewählt worden und steht z.B. für den anderen Elternteil, den Lebenspartner, die Freundin, die Oma. Die Rahmenbedingungen sind bei allen Gruppen identisch (offen, freiwillig, kostenlos, bedarfsorientiert). Im Sinne der Lebensweltorientierung der Familien und zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind diese Eltern-Kind-

Gruppen jeweils in den Räumen Neheim, Hüsten und Alt-Arnsberg aufgebaut worden.

Jede Eltern-Kind-Gruppe wird durch eine pädagogische und durch eine gesundheitsorientierte Fachkraft begleitet.

Das trägerübergreifende Konzept spricht alle Eltern an. Es ermöglicht einen frühzeitigen und ganzheitlichen Blick auf die Teilnehmenden, schließt eine Angebotslücke, geht auf die Bedürfnisse der Familien ein, stärkt diese in ihrer Beziehungs-, Erziehungs-, Gesundheits- sowie Handlungskompetenz und informiert Eltern umfassend in ihrer Alltagssituation.

Jedes Café spricht durch seinen eigenen besonderen Schwerpunkt (Ernährung, Bewegung, Bindung, Alltagssprache) in Ergänzung zu den Basisthemen aller Gruppenangebote aus der Konzeptreihe bewusst eine andere Zielgruppe an.

Seit 2018 werden diese Gruppenangebote über den Förderaufruf „Brückenprojekte-LWL“ und Spendenmittel finanziert und dort wo es möglich ist, örtlich an die Familienzentren in Arnsberg andockt. Die Trägerschaft der einzelnen Standorte haben sich in den Jahren kaum verändert. Die Koordination der Cafés Mama und Co. schon.

Die Standorte sind bewusst raumorientiert aufgebaut worden, damit möglichst in allen Räumen das Angebot vorgehalten werden kann.

Das Café Schatzsucher bildet eine Ausnahme, da dies bedarfsorientiert gesamtstädtisch aufgebaut wurde und sich an die Zielgruppe der Eltern aus Arnsberg und Sundern richtet. Der Schwerpunkt „Emotionale und Emotionelle Erste Hilfe“ ist hier festgelegt worden, in Ergänzung zum Projekt BEAGLE, hinsichtlich der Überleitung zu einem aufsuchenden, notwendigen Angebot in der Region.

Anfang 2023 wurde die Koordination dieses Angebotes im Fachdienst Kindertagesbetreuung) verortet. Mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen | Kinderstark erfolgt weiterhin die Evaluation der Angebote und die Öffentlichkeitsarbeit.

Aktuell werden folgende geförderte Eltern-Kind Gruppen aus dem Netzwerk angeboten:

	Eltern-Kind-Gruppen Konzept Café Mama & Co.	Kooperationsverbund	Raum
1	Café "Dorfspatzen"	Kindertagesbetreuung Familienzentrum Moosfelde	Neheim
2	Café "Eine Welt"	Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen Kindertagesbetreuung Familienbildungsstätte	Neheim

	Eltern-Kind-Gruppen Konzept Café Mama & Co.	Kooperationsverbund	Raum
3	Café "Wohlfühlzeit"	Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen Kindertagesbetreuung Familienbildungsstätte	Neheim
4	Café "Vogelnest"	Kindertagesbetreuung Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen Familienzentrum Vogelbruch	Hüsten
5	Café "International"	Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen Kindertagesbetreuung	Alt- Arnsberg
6	Café "Zwergentreff"	Kindertagesbetreuung Familienzentrum Arnsberg-Süd	Alt- Arnsberg
7	Café "Schatzsucher"	Planung Qualitätsmanagement Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen	Stadt Arnsberg und Stadt Sundern

Zudem bietet der Internationale Arbeitskreis vier Sprach- und Spielgruppen in den Familienzentren Moosfelde (Neheim), Vogelbruch (Hüsten) und Arnsberg-Neustadt (Alt-Arnsberg) sowie eine Sprach- und Spielgruppe in der Unterkunft Berliner Platz an.

BEAGLE - Begleitung von Anfang an durch Gesundheitsförderung und Lebensweltorientierung

Um Eltern in bestimmten Lebenssituationen zeitnah zu erreichen, ist es wichtig, die entsprechenden Zeitfenster in der Lebenskette zu kennen und zu nutzen.



Das überregionale und rechtskreisübergreifende Modellprojekt Beagle für (werdende) Eltern rund um die Geburt wird seit 2020 gemeinsam mit dem Klinikum Hochsauerland (Elternschule | Gynäkologie | Pädiatrie), den Gesundheitsämtern der Kreise HSK und Soest, den Fachärzt*innen für Geburtshilfe, den Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin sowie den Jugendämtern der Städte Arnsberg, Sundern, Warstein sowie der Kreise HSK und Soest durchgeführt.

Koordiniert wird dieses Projekt über die Stadt Arnsberg. Die Finanzierung der freiwilligen Angebote „Familienlotse“ und „Schrei- und Schlafberatung“ für alle Eltern aus dem Einzugsgebiet der Jugendämter wird zu 80 % aus Landesmitteln (Förderaufruf: Kommunale Präventionsketten: „kinderstark-NRW schafft Chancen“) finanziert.

Durch die niederschwellige Kontaktaufnahme der Angebote in der Lebensphase „Rund um die Geburt“ (Schwangerschaft | Geburt | erste Lebensjahre) werden hier Eltern bedarfsgerecht erreicht, die in der Regel bisher den Kontakt zur Jugendhilfe nur über Umwege oder mit einem viel höheren Leidensdruck gefunden haben. Um den Eltern mit ihren Bedarfen die Zugangs- und Annahmeveraussetzungen so gering wie möglich zu gestalten, werden die beiden Unterstützungsangebote durch Gesundheitsfachkräfte (Familienhebamme | Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) direkt in der Klinik Hochsauerland angeboten.

Angebot Familienlotse



Die Erreichbarkeit aller Mütter, die im Klinikum Hochsauerland entbinden oder der Eltern mit ihren Kindern ist inzwischen gewährleistet, da die Familienlotsen alle Wöchnerinnen in der Geburtsklinik, sowie auf der Kinderstation Eltern mit Neugeborenen begrüßen und ihnen ein allgemeines Informationsgespräch anbieten können. Auf Wunsch erfolgen allgemeine Informationsgespräche und | oder individuelle Vertiefungsgespräche für (werdende) Eltern mit Kindern

bis zum 1. Lebensjahr sowie eine Überleitung in andere Hilfen wie z.B. niedergelassene Hebamme, Schwangerschaftsberatungsstelle, Familienbüro-Fachstelle Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung.

Angebot der Schrei- und Schlafberatung



Dieses richtet sich an (werdende) Eltern mit Kindern bis 3 Jahre und setzt dort an, wo die Eltern aus ihrem subjektiven Empfinden einen höheren Beratungsbedarf (Füttern, Schlafrhythmus,...) haben oder sich bereits in einer Überforderungssituation (z.B. traumatisches Geburtserlebnis, psycho-soziale Belastungsstörung, angespannte Eltern-Kind-Bindung) befinden. Die Intensität der jeweiligen Beratungen hängt von dem geäußerten Bedarf der Familie ab.

Geburtenentwicklung

Alle Geburten im Klinikum nach Jugendamt	2020		2021		2022		2023
	Jan.- Dez.		Jan.-Dez.		Jan.-Dez.		Jan.-Dez.
	1692		1759		1855		1440
Kreis HSK	214		237		270		241
Stadt Arnsberg	637		624		623		500
Stadt Sundern	180		211		191		157
Kreis Soest	244		234		255		183
Stadt Warstein	48		44		56		33

Übersicht aller Kontakte in BEAGLE

Übersicht der Kontakte	2020			2021			2022			2023		
	Sep.-Dez.			Jan.-Dez.			Jan.-Dez.			Jan.-Dez.		
	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung
Annahme Infogespräche	69	45	24	619	572	47	1787	1672	115	1813	1729	84
Vertiefungsgespräch	50	19	31	178	98	80	397	186	211	582	435	147
Vermittlung	27	22	5	75	69	6	123	113	10	154	146	8

Annahme des Projektes von den Arnsberger Eltern

Nur Arnsberg	2020 Sep.-Dez.			2021 Jan.-Dez.			2022 Jan.-Dez.			2023 Jan.-Dez.		
	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung	Gesamt	Familienlotse	Schrei-und Schlafberatung
Annahme Infogespräche	70	30	14	251	223	28	585	533	52	630	600	30
Vertiefungs- gespräch	31	12	19	116	63	53	175	80	95	240	183	57
Vermittlung	16	14	2	38	36	2	59	57	2	76	74	2

Die bisherigen quantitativen Daten belegen, dass der Projektansatz „Lotsendienst in Geburtskliniken“ von den Familien in der Region angenommen wird. Da die Geburten insgesamt zurückgehen, müssen diese Zahlen in Relation gesetzt werden.

3.7 AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII dienen der Koordination von Angeboten und der Vernetzung der institutionellen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in Arnsberg. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung von geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen. Sie sind damit bedeutende Orte für die in § 4 SGB VIII geforderte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Der AG Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII gehören die Geschäftsführungen oder von ihnen benannte Vertretungen aller Kita-Träger an, die in der Stadt Arnsberg Kindertagesstätten betreiben. Hinzu kommt die Fachstelle Kindertagespflege der Stadt und die Jugendhilfeplanung. Im Einzelnen sind dies Vertretungen folgender acht Kita-Träger:

- Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH
- Stadt Arnsberg – FD Kindertagesbetreuung
- Kindergartenverbund des evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg
- Step Kids KiTas gGmbH
- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest
- Internationaler Bund - IB West gGmbH
- Waldorfkindergarten Arnsberg e.V.
- Elternverein Bärenhöhle e.V.

Die AG trifft sich mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf. Die Geschäftsführung liegt beim Jugendamt der Stadt Arnsberg.

Arbeitsschwerpunkte 2023

- Anmeldeverfahren
- Ablaufplan

- aktuelle Anmeldesituation (Wahlverhalten der Eltern, Differenz von Angebot und Nachfrage, Umgang mit Überbelegungen, Plätze für Notfälle u.a.)
- Masterplan Kita
- Stand der Ausbauplanung
- Gewinnung von Fachkräften
- Umsetzung der aktuellen gesetzl. Grundlagen - KiBiz
- Sommerferienregelung

Ausblick 2024 | 2025



Frühkindliche Entwicklung und Bildung durch Kindertagesbetreuungsangebote

Kindertagesbetreuung in Arnsberg

Die Neuausrichtung der Betreuungsangebote steht an, da zukünftig nicht mehr so viele Kinder geboren werden wie in der Vergangenheit. Somit wird auch der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen mittelfristig weiter abnehmen. Dagegen steht jedoch der erhöhte Förderbedarf der Kinder mit zusätzlichen Fachkraftstunden, der Fachkräftemangel und das Wunsch und Wahlrecht der Eltern. Letzteres bedeutet ein gewisses Überangebot an Betreuungsplätzen weiter vorzuhalten, wobei in Bezug auf die integrative Erziehung eine Platzzahlensenkung in den Gruppen sinnvoll wäre.

2024/2025 bedeutet daher die Beleuchtung der Fragen:

- Überbelegungsplätze in Gänze abstellen
- Gruppenstärkungsabsenkung für integrative Erziehung
- Ausbau von Kitaplätzen im Sinne der inklusiven Betreuungsplätze
- Elterninitiative Bärenhöhle erhält eine neue Trägerschaft

Ein wichtiger Meilenstein ist zudem die Umsetzung der steigenden rechtlichen Anforderungen im Bereich der Kinderrechte und des Kinderschutzes. Hier ist geplant ab Beginn 2025, dass jede städt. Kita eine geschulte Kinderschutzfachkraft vorhält.

Familienbüro: Fachstelle Frühe Hilfen

Umsetzung des überarbeiteten aufsuchenden Elternhausbesuchsprogrammes (bisher PAT). Ausbau des Pools an Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Pädagogik | Gesundheitshilfe der bestehenden Fachkräfte um Fachkräfte aus dem Bereich Kita.

Trägerübergreifende Eltern-Kind-Angebote im Netzwerk

Hinsichtlich der kommunalen Haushaltslage | Kürzungen von Bundes- und Landesförderungen müssen bestehende Unterstützungsangebote noch intensiver miteinander ins Verhältnis gesetzt und nach ihren Kosten und Nutzen überprüft werden. Daher steht die Evaluation des Konzeptes Café Mama & Co. seitens der NWK Frühe Hilfen, der Geschäftsstelle FamZ und dem Familienbüro 2024 an und die Prüfung der dauerhaften Anbindung.

Überregionales Kooperationsprojekt BEAGLE

Der Kooperationsverbund erweitert sich in der 2. Jahreshälfte 2024 um das Jugendamt des Märkischen Kreises. Ab 2025 wird der MK in die Förderung der Kommunalen Präventionsketten NRW einsteigen.

Strategische Vernetzung im frühkindlichen Bereich:

Einbindung und Rolle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen | Kinderstark im Sinne der gesamtstädtischen und sozialräumlichen Ausrichtung im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung neu festlegen.

AG § 78 SGB VIII-Kindertagesbetreuung

Mitdenken der Arbeitsgemeinschaft in die Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung.

4 Beratung, Begleitung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern



Innerhalb des Jugendamtes erhalten Familien mit Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung seitens der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, dem Familienbüro (Fachstelle Frühe Hilfe), den Kinder- und Jugendreferten:innen, sowie über die Fachkräfte der Arbeitsbereiche ASD und besonderer Jugendhilfedienst mit den jeweiligen Vertiefungsfeldern.

4.1 Angebote des ASD

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Der ASD besteht aus drei Teams:

- Team West (Neheim, Hüsten) mit Teamkoordination und z.Zt. 8 Mitarbeiter:innen
- Team Ost (Alt-Arnsberg, Müschede, Bruchhausen) mit Teamkoordination sowie ebenfalls z.Zt. 8 Mitarbeiter:innen und
- dem Team Eingliederungshilfe mit 3 Mitarbeiterinnen sowie
- zwei dualen Studentinnen, einer Verwaltungskraft, die ebenfalls für den Fachdienst 3.6 und anteilig für das Dezernatsbüro 3 tätig ist

In jedem Team ist eine für die Arbeit des ASD vertretbare Anzahl an Teilzeitkräften tätig. Krankheitsbedingte, langandauernde Personalausfälle erschwerten im vergangenen und laufenden Jahr die Sicherstellung eines kontinuierlichen Arbeitsflusses und eine zeitnahe Beratung und Unterstützung der Familien.

Die Tätigkeit im ASD zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kooperation mit allen in der Jugendhilfe tätigen Personen aus. Für eine lösungsorientierte Beratung, die Entwicklung von passgenauen Hilfe- und Unterstützungssystemen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Prüfung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, ist zusätzlich zu dem umfassenden fachlichen Know-How das Wissen der im Bezirk befindlichen Stakeholder (Interessengruppen, Mitstreiter) unentbehrlich.

Das Aufgabenfeld im ASD ist breit gefächert - vom präventiven Beratungsansatz, über temporäre und akute Unterstützungsleistungen bis zur Beratung, Überprüfung und Entscheidungsfindung im akuten Kinderschutz.

Aufgaben des ASD
Beratung von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten (§ 8 SGB VIII)
Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) rund um die Uhr (Rufbereitschaft)
Beratung von Eltern in Erziehungsfragen (§ 16 SGB VIII)
Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
Beratung in Fragen des Umganges, begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)
Hilfen für Mutter-/Vater-Kind in stationärer Form (§ 19 SGB VIII)
Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
Hilfen zur Erziehung (§ 27ff SGB VIII) wie z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe (flexible ambulante Hilfen), teil- und stationäre Hilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Eingliederungshilfe für seelisch bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (§ 35a SGB VIII)
Hilfe für junge Volljährige (§§ 41, 41a SGB VIII)
Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten, innerhalb der Familie eingesetzten Hilfen zur Erziehung, erfolgten im Jahr 2023 möglichst frühzeitig, zielgerichtet und lösungsorientiert. Durch den Fachkräftemangel war es oft nicht umsetzbar, die passgenaue Hilfe einzusetzen, folglich kam es zu längeren Hilfeverläufen.

Zu beobachten ist ein Anstieg von Schulabsentisten.



Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den stationären Hilfen ist eine beunruhigende Entwicklung festzustellen. Es stehen für den benötigten, individuellen Bedarf des Hilfeempfängers nicht immer ausreichend geeignete, stationäre Maßnahmen zur Verfügung. Die Jugendhilfeträger wählen die Kinder und Jugendlichen aus, die in ihr Konzept und die momentane personelle Ausstattung passen. Es ist nicht unüblich, dass sich die Familie mit dem Kind einem „Bewerber“-Gespräch unterziehen muss. Die Unterbringung ist oft so weit vom herkömmlichen Lebensort entfernt, dass eine effektive Elternarbeit kaum erfolgen kann. Eine Rückführung des Kindes ins Elternhaus wird damit zum Teil erheblich erschwert.

Bei den jungen Volljährigen stellt der Wohnungsmangel eine Hürde als ein Baustein für die Verselbständigung dar.

Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Vater und Kind

Immer häufiger gibt es Eltern, die nicht oder nur eingeschränkt fähig sind ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen. In diesen Familien sind häufig Entwicklungsdefizite bei den Kindern zu erkennen und ambulante Hilfen reichen vielfach nicht aus, um eine gelingendes Aufwachsen der Kinder zu erreichen.

Stellt das Jugendamt aufgrund dessen eine sich entwickelnde Kindeswohlgefährdung fest, kann eine Unterbringung in einer Mutter-/Vater-Kind Einrichtung erfolgen bzw. das Familiengericht nach Anrufung entsprechend entscheiden.

Demnach sind auch diesbezüglich entsprechende Hilfestellungen zu verzeichnen.

Inobhutnahmen

In 2023 hatte Arnsberg erstmalig mit einer hohen Anzahl an Inobhutnahmen anderer zuständiger Jugendämter zu tun. Für die Inobhutnahme ist das Jugendamt zuständig, in dessen Gebiet die minderjährige Person aufgegriffen wird und/oder um Inobhutnahme bittet. Dies ist auch der Fall, wenn die Person bereits Jugendhilfe von einem anderen Jugendamt erhält. Die weiteren Anschlussmaßnahmen werden in Kooperation mit dem grundzuständigen Jugendamt abgestimmt. Allerdings kommen diese mangels Personal und geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten immer weniger ihren Aufgaben nach. Eine zu lange Verweildauer und Blockierung der „Arnsberger“ Inobhutnahmeplätze ist die Folge. Im Verbund mit den anderen Jugendämtern im HSK wird gerade eine neue Inobhutnahmegruppe etabliert. Damit werden die Voraussetzungen für eine bessere Gestaltung von Inobhutnahmen geschaffen.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Anzahl der von der Stadt Arnsberg aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge richtet sich nach der rechtlich festgelegten Quote. Diese stieg in 2023 zeitweise wöchentlich um 1-2 aufzunehmende Personen an. Die damit verbundene Herausforderung ist, für die Anzahl der Zuweisungen schnell und bedarfsgerecht sog. Brückenlösungen zu schaffen. Brückenlösungen sind genehmigte Wohnraumlösungen mit sozialpädagogischer Betreuung, die keiner Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt bedürfen.

Durch die steigende Anzahl der Flüchtlinge haben sich die HZE-Kosten drastisch erhöht. Die Kommune muss in Vorleistung treten und bekommt nach einem detaillierten Abrechnungsverfahren die Kosten vom LWL erstattet.

Die aktuelle Quote (Stand 20.08.2024) liegt bei 44 Personen für Arnsberg. Die Tendenz ist steigend.

Eingliederungshilfe

Die Jugendhilfe ist aktuell für die seelisch und psychisch beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zuständig. Für die Kinder mit kognitiven Einschränkungen oder motorischen bzw. Sinneseinschränkungen ist die Eingliederungshilfe des LWL zuständig.

In der Regel handelt es sich bei den durch die Jugendhilfe gewährten Leistungen um ambulant eingesetzte Hilfen wie Integrationskräfte während des Schulunterrichtes und der OGS-Betreuung, Autismustherapien, Lese-Recht-Schreib- und Dyskalkulietherapien, ambulant betreutes Wohnen etc. Stationäre Hilfen werden im geringen Maße geleistet.

In der Eingliederungshilfe sind die Folgen des Lockdowns während der Corona-Pandemie durch einen Anstieg von Schulbegleitungen bzw. Integrationskräften sowie die Zunahme von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen deutlich zu verzeichnen.

Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Es wurden 125 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung getätigt, deren Gefährdungsgrad im Vier-Augen-Prinzip erst eingeschätzt und anschließend vor Ort im Rahmen eines Hausbesuches überprüft wurden. In der Regel erfolgte zur Vervollständigung der Einschätzungen eine Kontaktaufnahme zur Kinderärzt:in, der Kita oder Schule und evtl. weiteren beteiligten Institutionen.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählten folgende Tätigkeiten:

- Auswahl, Einarbeitung, Qualifizierung und Vertretung von Mitarbeiter:innen
- Teambuilding (Aufbau eines WIR-Gefühls)
- Kennenlernen bzw. Ausbau von Kooperationspartnerschaften der Jugendhilfe-landschaft Arnsbergs
- Arbeit an einer gemeinsamen Haltung (früh einsetzen, Durchführung einer sozialpädagogischen Diagnostik unter Nutzung verschiedener methodischer Elemente, Krisen vermeiden, Arbeit in Co.)
- Erhöhung der Fachlichkeit durch verschiedene Fallberatungsmethoden und Controllingverfahren
- Bearbeitung von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung, zunehmend mehr verbunden mit der Anrufung des Familiengerichtes
- Schaffen von Brückenlösungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Fortsetzung der Erstellung des Handbuches für die Arbeit des ASD (Standardentwicklung)
- Sicherung der Erreichbarkeit und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Entwicklung von Lösungen bzgl. der „Marktplatten-Gang“
- Kontaktpflege auch zu Jugendhilfeträgern außerhalb Arnsbergs aufgrund knapper stationärer Jugendhilfeplätze
- Mitarbeit an Projekten
- Ausbau der Nutzung der Anwendersoftware
- Beratung durch InsoFa gem. § 8a SGB VIII

Hilfen zur Erziehung		
Hilfeform	Anzahl 2022	Anzahl 2023
stationär - ohne umF gem. §§ 19, 34, 35, 42, 41 SGB VIII	209	216
stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	2	8
stationär - umF gem. §§ 34, 42, 41 SGB VIII	30	49
ambulant - ohne umF gem. §§ 27 ff, 41 SGB VIII	258	274
ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	108	145
ambulant umF gem. §§ 27 ff, 41 SGB VIII	10	49
Inobhutnahmen (in o.g. Zahlen bereits enthalten)	72	80

Anrufung des Familiengerichtes wegen einer mit anderen Mitteln nicht abzuwendenden Kindeswohlgefährdung	
Information des Familiengerichts zwecks Kindeswohlgefährdung insgesamt	47
davon wurde den Sorgeberechtigten die Inanspruchnahme von HzE gerichtlich auferlegt	22
davon wurden andere Auflagen erteilt	13
davon wurde den Sorgeberechtigten teilweise oder vollständig die elterliche Sorge entzogen	12

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit	
Einsatz der Rufbereitschaft insgesamt	32
davon musste persönlich vor Ort eine Klärung herbeigeführt werden	18
davon wurden Inobhutnahmen ausgesprochen	10
davon wurden Unterbringungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg begleitet	3

Insgesamt wurden etwa 70 Stunden Einsatzzeit, in der Regel nachts und des Abends geleistet.

4.2 AG § 78 SGB VIII HzE

Die Jugendämter der Städte Arnsberg und Sundern sowie die von den Trägern der freien Jugendhilfe bestimmten Mitglieder im Zuständigkeitsbereich der beiden Jugendämter haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 78 SGB VIII zusammengeschlossen.

Mitglieder der AG § 78 SGB VIII HzE sind die Jugendamtsleitung und stellv. Jugendamtsleitung der Stadt Sundern, die Dezernats- und Jugendamtsleitung der Stadt Arnsberg,

die FDL 3.3, 3.4 und 3.6 sowie die Jugendhilfeplanung der Stadt Arnsberg. Im Einzelnen sind folgende Träger der freien Jugendhilfe in der AG § 78 HzE vertreten:

- Fairbindung GbR
- JuKi Sauerland
- Kompass e.V.
- SkF e.V. Hochsauerland
- Sozialwerk Sauerland GmbH
- Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Die AG trifft sich mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf. Die Geschäftsführung liegt bei der Jugendamtsleitung Frau Scheffer der Stadt Sundern und Herrn Emir Geschäftsführer des Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e. V.

Aufgaben und Ziele der AG § 78 VIII HzE
Die Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe
Die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung der Städte Arnsberg und Sundern
Die Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
Die Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten
Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendhilfeausschüsse der Städte Arnsberg und Sundern
Gemeinsame Weiterqualifizierung und Fortbildung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Arbeitsschwerpunkte 2023

In 2023 wurde Herr Voss als Fachberater der Aufsicht und Beratung von (Teil-) stationären Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen des LWL Landesjugendamtes zu bestimmten Themen als Gast in die AG aufgenommen.

Themenschwerpunkte:

- Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendkriminalität in Arnsberg
- Möglichkeiten von Überbelegung und flexibler Inobhutnahmemöglichkeiten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen
- Schaffen einer Inobhutnahmegruppe im HSK
- Inobhutnahmevereinbarungen
- Entwicklungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe nach SGB IX bei Maßnahmenträgern nach SGB VIII
- Neuwahlen über den Vorsitz und der Stellvertretung der Arbeitsgemeinschaft (§6 der Geschäftsordnung für die „Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung“)



ASD

Die Hauptausrichtung dieses Jahres und der Folgenden gilt der Neuorientierung der Arbeit im Rahmen der Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung. Das Bestreben ist es, noch frühzeitiger passgenaue, kurzweilige, am Willen der Adressat:innen orientierte Problemlösungsstrategien gemeinsam mit der Familie, den im Sozialraum befindenden Ressourcen und nur bei äußerster Notwendigkeit den klassischen Jugendhilfeinstrumenten zu installieren. Im Endergebnis erhofft sich der ASD eine Minimierung der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, mehr Präsenz im Sozialraum und Wissen über den Raum, Entlastung der Mitarbeiter:innen sowie die Erhöhung der Motivation.

Stärkung der Fachkräfte und des Dienstes

Für die Arbeit des ASD und die Entlastung der Mitarbeiter:innen ist es weiterhin erforderlich Ressourcen- und Energiefresser herauszufiltern und die fachlichen, personalen und methodischen Kompetenzen der einzelnen als auch des gesamten Dienstes zu stärken.

Präventive Gruppenangebote

Seitens des ASD besteht der Wunsch, mehr Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen und auszubauen. Der Effekt zu erfahren, nicht alleine mit einer bestimmten Problematik zu sein, das Lernen miteinander und voneinander sowie die Stärkung sozialer Kontakte und der Abbau von Isolation stehen hierbei im Vordergrund.

Eingliederungshilfe

Es gilt durch gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere in der Schulbegleitung und durch Poollösungen, eine individuelle, am Bedarf orientierte Teilhabeunterstützung aufzubauen. Hierzu findet eine Bestandserhebung statt, um erste Schwerpunktschulen herauszufiltern und weitere Handlungsschritte zur Effizienzsteigerung der Hilfen abzuleiten.

AG § 78 HzE - Schwerpunktthemen

Themen, die in der AG § 78 HzE schwerpunktmäßig bearbeitet werden sind: Sozialraumorientierung in Arnsberg, Fachkräftemangel, Mangel an passgenauen Hilfen und der Übergang Jugendhilfe – Eingliederungshilfe sowie Umgang mit der Zu-

5 Weitere Unterstützungsangebote

Unter weiteren Unterstützungsangeboten werden der Pflegekinderdienst, die Adoptionsvermittlungsstelle, die Beistandschaften, die Vormundschaften und die Jugendhilfe im Strafverfahren im Fachdienst Besonderer Jugendhilfedienst gefasst.

5.1 Pflegekinderdienst

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Der Pflegekinderdienst leistet nach § 33 SGB VIII (familiäre Bereitschaftsbetreuung, Vollzeitpflege) einen wichtigen Teil der stationären Hilfen zur Erziehung. Ziel ist die Integration und Erfüllung der Aufgabenstellung. Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes gliedern sich in folgende Schwerpunkte:

Aufgaben
Beratung aller Pflegepersonen im Stadtgebiet unabhängig von einer installierten Hilfe gem. § 33 SGB VIII
Akquise und Schulung potentieller Pflegeeltern (Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege)
Fachberatung der aktiven Pflegeeltern in Vollzeitpflege
Fachberatung der aktiven Bereitschaftspflegeeltern
Netzwerkpflege durch (Info-Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Pflegefamilien)
Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII in Vollzeitpflegen nach §33 SGB VIII
Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII in stationären Unterbringungen in Gastfamilien (Trägergebunden)
Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (WPF, Trägergebunden)
Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII in Bereitschaftspflegen (Trägergebunden)
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Hilfeplanung und im Alltag
Fallübernahmen gem. § 86 (6) SGB VIII
Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Pflegeverhältnisse
Stellungnahmen im familiengerichtlichen Verfahren
Begleitung von Besuchskontakten mit den leiblichen Eltern
Arbeit mit den leiblichen Eltern
Anbahnung des Pflegeverhältnisses im Sinne des Kindes
Überprüfung der Eignung in Verwandtenpflegeverhältnissen
Teilnahme an den regionalen und überregionalen Arbeitskreisen

Der Pflegekinderdienst ist personell mit 3,5 VZÄ ausgestattet. Diese teilen sich auf drei Vollzeitkräfte für die o.g. Bereiche und eine weitere Vollzeitkraft, die mit 19,5 Stunden in einem Teildienst die o.g. Aufgaben erfüllt.

Der Pflegekinderdienst arbeitet in enger Kooperation mit dem PKD des Jugendamtes der Stadt Sundern zusammen. Synergieeffekte entstehen durch die gemeinsame Schulung potentieller Pflegeeltern und dem Gesamtüberblick über das bestehende regionale Platzangebot im Pflegekinderbereich.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Nach längerer Abordnung einer Vollzeitkraft bis zum Ende des Jahres 2022 und Abgang der Mitarbeiterin aus dem Fachdienst konnte im März 2023 die Stelle mit einer jugendhilfee erfahrenen Mitarbeiterin nachbesetzt werden. In 2023 begann die Fachqualifikation zur Akquise und Schulung neuer Pflegeeltern durch eine umfangreiche Fortbildung beim Landesjugendamt Westfalen.

Im Jahr 2023 startete die Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW durch den LWL/LVR. Die externe Begleitung durch die Perspektive Agentur gGmbH moderiert die Veranstaltungen, an denen die Fachdienstleitung aktuell teilnimmt. Die Informationen und Dokumentationen dienen zur Überprüfung der Arbeitsweisen im hiesigen Sachgebiet der Pflegekinderhilfe. Jugendämter der umliegenden Kommunen (Menden, Hemer, Kreis Soest, ...) sind ebenfalls Teilnehmer. Neben der Entwicklung der Qualitätsstandards wird durch die Präsenzveranstaltungen die Vernetzung der Jugendämter gestärkt und die Fragestellungen im Sachgebiet thematisiert.

Der gesetzliche Auftrag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in der Pflegekinderhilfe steht auf der Tagesordnung. Hier stehen gemeinsame Absprachen mit dem Jugendamt der Stadt Sundern zum einheitlichen Vorgehen noch aus.

Insgesamt wurde die Überprüfung der Prozesse in der Pflegekinderhilfe gemeinsam mit dem Qualitätsmanagement des Jugendamtes begonnen. Die bereits 2021 beschriebenen Prozesse werden auf ihre Aktualität überprüft. Insbesondere die Betrachtung der Schnittstellen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen des Jugendamtes (ASD/ WJH) stehen hier im Zentrum der Beratungen.

Verschiedene weitere Angebote konnten in der Pflegekinderhilfe verwirklicht werden. Die Supervisionsgruppe der Pflegeeltern fand regelmäßig statt. Die jährliche Teilnahme am Familientag des Jugendamtes lockte viele Pflegefamilien an den Stand des Fachdienstes. Der Familientag des Pflegekinderdienstes konnte auch in diesem Jahr wieder (mit finanzieller Unterstützung der Sparkassenstiftung) angeboten erfolgreich werden. Des Weiteren konnten Fachvorträge, das regelmäßige Verwandtenpflegefrühstück und die Weihnachtsaktion durchgeführt werden.

Vollzeitpflegeverhältnisse	
Insgesamt	72
davon ambulante Hilfen	11

Vollzeitpflegeverhältnisse im Vergleich (Quelle it-NRW) Stand 2022	
Arnsberg	79
Menden	83
Gütersloh	82
Lippstadt	88
Rheine	94

Quelle: it.nrw/statistik

Vor dem Hintergrund der Abordnung und zeitweise fehlenden Stellenbesetzung in Arnsberg überschritten die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes die durch das Landesjugendamt empfohlene Fallzahl im Verhältnis 1:25 (bei eigener Hilfeplanverantwortung) im ersten Quartal 2023 deutlich (1:31).

5.2 Adoptionen

Aufgabenbeschreibung und Struktur

In einem Kooperationsmodell zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadt Sundern wird die Adoptionsvermittlungsstelle jeweils in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden von einer Mitarbeiterin in Arnsberg und einem Mitarbeiter in Sundern vermittelt. Als Anstellungsträger fungiert die Stadt Arnsberg. Der für Sundern zuständige Mitarbeiter erhielt eine Abordnung nach Sundern. Die Synergien liegen im gemeinsamen Blick auf das Bewerberfeld im interkommunalen Raum und einer funktionierenden Fachvertretung im Krankheits- und Urlaubsfall. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist auch in 2023 für die Beratung nach § 9a AdVermiG und der Überprüfung potentieller Adoptionspflegeeltern aktiv gewesen. Diese Vorleistung führte zum Abschluss der laufenden Adoptionsverfahren.

Die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle teilen sich wie folgt auf:

Aufgaben
Verpflichtende Beratung Adoptionswilliger in der eigenen Kommune
Verpflichtende Beratung Adoptionswilliger für andere Kommunen
Überprüfung der Adoptionswilligen im Haushalt
Stellungnahme an das Landesjugendamt zur Auslandsadoption
Begleitung der Familien in der Adoptionspflegezeit
Begleitung potentieller junger volljähriger Mütter bis zur Entbindung/ Klärung der Adoptionsfreigabe
Unterstützung bei der Suche der Herkunft (Eltern, Geschwister, ...)
Stellungnahmen im familiengerichtlichen Verfahren
Teilnahme am regionalen und überregionalen Arbeitskreis

Arbeitsschwerpunkte 2023

Durch die Vollbesetzung der Stellenanteile im Pflegekinderdienst in 2023 erfährt auch die Adoptionsvermittlungsstelle eine Beruhigung in der Arbeitsbelastung. Die intensive Beratung adoptionswilliger Paare konnte in 2023 in Kooperation mit der Stadt Sundern erhalten werden. Die gesetzliche Verpflichtung des Jugendamtes zur Beratung von adoptionswilligen Paaren spiegelt sich im Beratungsaufwand der Adoptionsvermittlungsstelle wieder. Zur Qualität der Beratung gehört unter anderem die Beratung der einzelnen Adoptionswilligen. Die Beratung ist in der Regel nicht mit einem Termin abgeschlossen und findet im Haushalt der Anfragenden statt. Der Gesetzgeber fordert eine Beratung und Überprüfung der Adoptionswilligen im fachlichen Vier-Augen-Prinzip.

Häufig ist die Adoption der letzte Versuch aufgrund eigener Kinderlosigkeit eine Familie zu gründen. Vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von adoptionswilligen Paaren ist der Ausgang der Beratung aufgrund fehlender adoptionsbereiter Kinder in Arnsberg für die Mehrzahl der Willigen frustrierend. Im Sinne des Schutzes der Kinder müssen sich

die adoptierenden Eltern einer umfangreichen und intensiven Überprüfung stellen und erfahren gleichzeitig eine umfassende und neutrale Beratung zu den weiteren Hilfsmöglichkeiten und den Auswirkungen einer abgeschlossenen Adoption. Am Ende des Prozesses überzeugen sich die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle davon, dass die Entscheidung der Adoptionswilligen bewusst und nicht durch sachfremde Einflüsse getroffen wurde. Der intensive Beratungsprozess reicht ggf. auch über die abgeschlossene Adoption hinaus.

Adoptionen	
Adoptionsvermittlungsstelle Gesamtfallzahl	28
davon kam es zu Adoptionen	2

5.3 Beistandschaften

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Beistandschaft beschäftigt sich im Schwerpunkt mit folgenden Aufgaben:

Aufgaben
Beratung und Unterstützung anfragender Elternteile vor Einrichtung einer Beistandschaft
Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie der Verfügung über die Unterhaltsansprüche
Beurkundung von Vater- und Mutterschaft (auch nach ausländischem Recht)
Erwirkung von Unterhaltstitel
Beurkundung von Sorgeerklärungen
Führung des Sorgeregisters

Alle Aufgaben erfolgen auf Anregung von Elternteilen. Daher hat das Sachgebiet eine regelmäßige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Terminvereinbarungen bewegen sich häufig außerhalb gängiger Servicezeiten der Stadtverwaltung und orientieren sich auch an den Möglichkeiten der Bürger:innen.



Das Sachgebiet Beistandschaft verfügt über 4,7 VZÄ. Diese verteilen sich auf 6 Mitarbeiter. Zwei Mitarbeiterinnen sind in Vollzeit beschäftigt.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Die in 2022 begonnene Prozessbeschreibung unter Beteiligung des Qualitätsmanagements im Jugendamt der Stadt Arnsberg wurde in 2023 fortgeführt. Zunächst war nach der Aufgabensammlung des Vorjahres ein Überblick über die aktuelle Priorisierung der Arbeit notwendig. Vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Altlasten fiel die Entscheidung, diese im Arbeitsalltag nach und nach abzubauen. Es gelang zunehmend „Leerlaufzeiten“ zur Nachbearbeitung zu nutzen und Altfälle abzuschließen.

Beistandschaften	2022	2023
in Arnsberg	636	696
Sorgeerklärungen	143	147

Mit der Entwicklung des Unterhaltsrechts in den vergangenen Jahren veränderte sich die Qualität der Klärung von Unterhaltsfragen. Der bunte Mix an Lebensformen, in denen Kinder getrenntlebender Elternteile aufwachsen, führt zu zunehmend speziellen Unterhaltsfragen und differenzierter Unterhaltsberechnungen. Die Klärungsnotwendigkeiten und die damit einhergehende Zunahme an neutraler Beratungsleistung in Unterhaltsfragen durch das Jugendamt erhöht sich kontinuierlich.

Bezüglich der Fallzahlenbelastung ist festzustellen, dass sich die Mitarbeiter der Beistandschaften mit einer hohen Fallzahl auseinandersetzen müssen. Die vorliegenden Gutachten sehen aktuelle eine Fallzahl von ca. 180 Fällen pro VZÄ als Qualitätsstandard in der Beistandschaft. Aufgrund des gewachsenen Anspruchs an die Aufgabenwahrnehmung (Hausbesuch nach Wunsch der Antragsteller, individuelle Betrachtung der vielfältigen Lebens- und Einkommensmodelle der Kindeseltern, ...) scheint der angenommene Fallzahlenstandard nicht mehr haltbar. Die Fachdiskussion bemüht sich aktuell um eine Korrektur und damit zu einer Entlastung der Mitarbeiter in den Beistandschaften zur Erhöhung der Arbeitsqualität.

5.4 Vormundschaften

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Wenn Eltern ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung nicht oder nicht zum Wohle der Kinder nachkommen, muss der Staat den Schutz der Kinder gewährleisten. Daher wurde das Prinzip der Vormundschaft/Pflegschaft in die allgemeine Rechtsordnung aufgenommen. Die Vormundschaft hat die gesamte elterliche Sorge inne und handelt damit anstelle der Eltern. Der auch mögliche Teilentzug der elterlichen Sorge führt zu einer Pflegschaft. Die Vormundschaft bzw. die Pflegschaft sind dabei ausschließlich dem Wohl und den Interessen ihres Mündels, des betroffenen Kindes, verpflichtet.

Das Jugendamt Arnsberg hat mit dem Sozialdienst kath. Frauen HSK e.V. und der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Kooperationsverträge zur Übernahme von Vormundschaften/Pflegschaften geschlossen. Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingswelle sind auch in 2023 die Fallzahlen der Vormundschaften stetig gestiegen. Die Auslastung der Kooperationspartner führt fortlaufend zur besonderen Fallzahlenbelastung in der Amtsvormundschaft. Eine Lösung dieser Problematik liegt in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Forderung, vermehrt ehrenamtliche Vormundschaften zur Erfüllung der Aufgaben zu gewinnen.

Die Amtsvormundschaft im Jugendamt der Stadt Arnsberg ist mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Diese teilen sich auf drei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter auf.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Die Reform des Vormundschaftsrechts zum 1. Januar 2023 beinhaltete eine abschließende Klärung der Aufgabenstellung von Vormündern. Neben den Aufgaben der Vor-

mundschaft sind weiteren Tätigkeiten in der Jugendhilfe auszuschließen. Rollenkonflikte der Vergangenheit, begründet in Teilzeittätigkeiten z.B. als Vormund und in der Pflegekinderhilfe sollen den Arbeitsalltag der Vormundschaften nicht weiter stören.

Parallel zu dieser Regelung hebt der Gesetzgeber die Bedeutung und den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft vor der berufsmäßig geführten Vormundschaft aus. Hierzu wurden die Kommunen mit der Einrichtung einer Fachstelle Vormundschaften beauftragt. Die Planung zur Einrichtung der Stelle begannen in Arnsberg erst im Januar 2023 in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Sundern. Auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages soll die Fachstelle (1,5 VZÄ) bei der Stadt Sundern erfolgen. Zur Erledigung der Aufgaben der Fachstelle (Akquise, Schulung und Beaufsichtigung ehrenamtlicher Vormünder) wird 1 VZÄ zur Stadt Arnsberg abgeordnet. Der Abschluss des Kooperationsvertrags konnte Ende 2023 erreicht werden.

Derweil zeigt sich eine hohe Fallzahlenbelastung in allen Bereichen der beruflich geführten Vormundschaften. Der Qualitätsstandard für die Fallzahlen der Vormünder bei den Trägern der in Arnsberg aktiven Vormundschaftsvereine (SkF und Diakonie) liegen wie in der Amtsvormundschaft bei einer Quote von 1:35. Ab der gesetzlichen Sollbestimmung von 1:50 entspricht dies der Empfehlungen der Qualitätsstandards der Landesjugendämter NRW. In der Regel bewegen sich alle aktiven Amtsvormünder an der Fallzahlengrenze oder überschreiten diese auch leicht.

Vormundschaften	
Vormundschaften bzw. Ergänzungspflegschaften in Arnsberg (im Jahr 2023)	63
Vormundschaften/Pflegschaften in Arnsberg (im Jahr 2023)	149
Vormundschaften/Pflegschaften in Nordrhein-Westfalen (im Jahr 2022)	19.810

Quelle: it.nrw/statistik

Aufgrund der steigenden Fallzahl und der gesetzlichen Veränderungen ist insgesamt die Zahl der Mitarbeiter in der Vormundschaft in Arnsberg angestiegen. Aus diesem Grund wurde durch den Fachdienst ein Arbeitskreis zur Vernetzung der Vormünder ins Leben gerufen. Dieser trifft sich zweimal im Jahr und klärt aktuelle Fragestellungen.

5.5 Jugendhilfe im Strafverfahren

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis) ist als sozialpädagogischer Fachdienst im Jugendamt verankert und verfahrensbeteiligt in allen Ermittlungs- und Strafverfahren betreffend minderjähriger Straftäter:innen von 14 bis 18 Jahren, sowie bei Heranwachsenden bis 21 Jahren. Aufgabe der JuHis ist es dabei erzieherische, soziale und entwicklungsbedingte Hintergründe in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen und mit einer Sozialprognose das gerichtliche Verfahren zu unterstützen. Hierzu werden sowohl die Straftäter als auch die Personensorgeberechtigten in jedem Fall von der Jugendhilfe im Strafverfahren angeschrieben und zur Beratung eingeladen.

Das Team der Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet mit drei Vollzeitkräften. Die Mitarbeiter haben sich den Großräumen Neheim, Hüsten, Alt-Arnsberg zugeordnet.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Die Meldungen über schwere Straftaten, marodierender Jugendgruppen auf der „Neheimer Platte“ und den einhergehenden Berichten besorgter Eltern über die Angst ihrer Kinder, sich frei in Arnsberg bewegen zu können, führte zu einer öffentlichen Diskussion bis in den politischen Raum. In fachübergreifenden Arbeitsgruppen wurde der Versuch gestartet, die Zusammenhänge zwischen den bekannten jungen Straftätern und den Bewegungen in Arnsberg nachzuvollziehen. Ziel war hierbei sowohl die Unterstützung der Strafverfolgung und damit auch das Aufzeigen einer öffentlichen Reaktion aufgrund von massiven Grenzüberschreitungen.

In der Statistik der Strafverfolgung spiegelte sich dies nicht wieder. Im Gegenteil gingen die Zahlen der Anklagen und Diversionsverfahren gegenüber 2022 zurück.

Strafverfolgung	2022	2023
Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren in Arnsberg	186	135

Zur Unterstützung der Justiz konnten die Konzepte für die sozialpädagogische Gruppenarbeit erstellt werden. In Kooperation mit dem Familienbüro wurde das Angebot des Deeskalationstrainings als Weisungsmöglichkeit dem Amtsgericht zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot löste das bisher extern eingekaufte Deeskalationstraining ab.

Wie in 2022 wurden die aktuellen Begebenheiten rund um die Strafverfolgung im Arbeitskreis mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht und den Vertretern der Jugendämter Arnsberg und Sundern besprochen. Hier zeigten sich immer wieder die Hemmnisse, die in den Verfahrensweisen und Vorgaben der Strafverfolgung begründet sind. Die Kritik der Jugendämter, dass die Reaktion der Justiz auf begangene Straftaten zeitlich zu weit von den Taten erfolgt, wurde inzwischen von der Justiz aufgenommen. Eine deutliche Beschleunigung der Verfahren ist erfolgt.



Weitere Unterstützungsangebote

Pflegekinderdienst

In 2024 wurden bei voller Mitarbeiterbesetzung die o.g. Aufgaben weitergeführt.

Der Fachdienst wird die Prozess- und Schnittstellenbeschreibungen bis zum Jahresende aktualisieren. Hierzu gehört auch die bereits angesprochene Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder in der Pflegekinderhilfe. Vor dem Hintergrund des begonnenen Planungsprozesses zum sozialraumorientierten Arbeiten in der Jugendhilfe in Arnsberg fehlt im Augenblick die Einordnung der Auswirkungen auf das Sachgebiet der Pflegekinderhilfe. Von daher ist davon auszugehen, dass die vorliegenden Prozessbeschreibungen perspektivisch einer Anpassung bedürfen.

Adoptionen

Der aktuelle Kooperationsvertrag mit der Stadt Sundern läuft in 2025 aus. In 2024 ist zu klären wie diese Kooperation weitergeführt werden kann. Aufgrund sich abzeichnender personeller Veränderungen (Weggang durch Ruhestand) bietet das Jahr 2024 zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen noch genug Zeit zur Bestandsaufnahme.

Bereitschaftspflegen

In diesem Bereich konnte der SkF Hochsauerland als Träger für weitere Bereitschaftspflegen im laufenden Jahr gewonnen werden. Der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien besteht im Rahmen von Inobhutnahmen durch das Jugendamt gerade für Kinder im Alter bis zum 7. Lebensjahr.

In der Regel sind diese Kinder in anderen stationären Einrichtung der Jugendhilfe nicht unterzubringen. Die besondere Form der Bereitschaftspflege zeichnet sich durch die Bereitschaft der Pflegefamilien aus, Kinder kurzfristig und ohne Anbahnung auch spontan bei sich aufzunehmen.

Der Familientag der Pflegefamilien konnte im Mai 2024 bereits durchgeführt werden. Die Veranstaltung bot einen ereignisreichen Tag mit verschiedenen Aktionen am SGV Jugendhof. Auch in diesem Jahr wurde die Veranstaltung durch die Sparkassenstiftung finanziell unterstützt.

Für den Herbst 2024 ist eine Lesung zum Thema FASD für Pflegeeltern und weiteres Fachpublikum geplant. Die Lesung erfolgt durch eine ehemalige Pflegemutter und Buchautorin und ihren an FASD erkrankten (mittlerweile volljährigen) Sohn.

Vormundschaften

Die Besetzung der Fachstelle Vormundschaft, mit dem Ziel einer vermehrten Bestellung ehrenamtlicher Vormünder und der damit einhergehenden Entlastung der beruflichen Vormünder, konnte bis zum Mai 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Eine erneute Ausschreibung der Stelle steht vor dem Abschluss. Bis zur Besetzung der Stelle muss der Beratungsanspruch ehrenamtlicher Vormünder weiterhin durch den Fachdienst erfüllt werden. Der Arbeitskreis der Vormünder wird auch in 2024 weitergeführt.

Mit der Anerkennung als Vormundschaftsverein steigt der Verein für Kinder- und Jugendhilfe in Arnsberg e.V. ebenfalls in das Arbeitsfeld Vormundschaft ein. Hierzu erfolgte zur Unterstützung eine positive Stellungnahme des Jugendamtes der Stadt Arnsberg. Mit Unterstützung des Vereins kann eine bessere Fallzahlenverteilung im Sinne der unter Vormundschaft stehenden Kinder und Jugendlichen gelingen.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis)

Die Angebote der Gruppenarbeit als Weisungsmöglichkeiten der Gerichte wurden ausgebaut. Das bereits erwähnte Deeskalationsprogramm wird ergänzt um ein Angebot zur Verkehrserziehung in Kooperation mit der Polizei und ein weiteres Programm zum Thema Sucht in Kooperation mit dem Familienbüro. Die erste Durchführung der Programme Deeskalation und Sucht mussten jeweils aufgrund geringer Teilnehmerzahlen verschoben werden. Die aktuelle Statistik der Anklagen und Diversionen zeigt ein ähnliches Fallaufkommen wie im vergangenen Jahr und gibt zunächst keinen Hinweis auf rückläufige Zahlen als Erklärung für nicht zustande gekommener Gruppenangebote. Nach Rücksprache im Arbeitskreis wurde eine Schwächung des Strafverfolgungssystems durch den Personalabbau bei der Polizei deutlich. Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft konnte hier ein Informationssystem abgestimmt werden, wonach die Vorschläge zur Diversion direkt an die Staatsanwaltschaft zur Umsetzung weitergeleitet werden.

Für den Bereich der nichtstrafmündigen „Täter“ wird das aktuelle Präventionsangebot in der Stadt Arnsberg gesichtet. Die Gruppe der auffallenden nichtstrafmündigen Kinder scheint sich zu vergrößern. Gezielte Angebote liegen aktuell nicht vor. Um hier in die konkrete Planung einzusteigen, soll mit der Übersicht der bereits vorhandenen Angebote die Dopplung von Präventivmaßnahmen verhindert werden.

6 Finanzielle Unterstützung I Beiträge

Die wirtschaftliche Jugendhilfe besteht aus den Unterabteilungen Finanzielle Unterstützung bei HzE und Elternbeiträge. In dem Fachdienst arbeiten insgesamt 13 Personen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe besteht derzeit aus 5 Mitarbeiterinnen auf insgesamt 4,439 VZÄ. Im Bereich Elternbeiträge sind 5 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 3,92 VZÄ tätig. Auf die Allgemeinen Verwaltungsaufgaben, Ferienbetreuung und Familienkarte entfallen 1,154 VZÄ, hier sind 2 Personen eingesetzt.

6.1 Finanzielle Unterstützung HzE

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe kooperiert mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Pflegekinderdienst (PKD) im Hause, den freien Trägern und anderen Sozialleistungsträgern. Sie bildet den wirtschaftlichen, verwaltungs- und sozialrechtlichen Part der Jugendhilfe.

In der WJH erfolgen mit Ausnahme des Bereichs der Eingliederungshilfe in Kooperation mit dem ASD und PKD die Bewilligung der verschiedenen Leistungen. Weiterhin erfolgt die finanzielle Abwicklung mit den Leistungserbringern und den Kostenerstattungen mit anderen Jugendhilfeträgern. Insbesondere die Realisierung von Erträgen durch die Festsetzung von Kostenbeiträgen und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und zweckgleichen Leistungen sind wichtig.

Weitere Aufgaben im Fachdienst sind die Budgetplanung, -erstellung und -überwachung für den Bereich der Jugendhilfe und die Vorbereitung und Prüfung von Entgelten freier Jugendhilfeträger. Ebenso erfolgt die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Zu den Arbeitsschwerpunkten der WJH in 2023 gehören wie auch im Bereich des ASD die vermehrten Zuweisungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Arnberg. Diese Fälle sind insbesondere zu Beginn sehr aufwändig für den ASD und die WJH und unterscheiden sich von „nicht UMF“ Fällen.

Sobald eine Hilfe zur Erziehung installiert wurde, ist das Hauptaugenmerk auf der Erstattung der Kosten durch den LWL gerichtet.

In der WJH erfolgt seit Ende 2022 die vollständige Auszahlung der Gelder über das Programm GeDok5. Dies ermöglicht eine bessere Kontrolle und Übersicht über die erfolgten Auszahlungen und ist eine Arbeitserleichterung. Durch das zusätzliche Programm KomPlus2 können umfassende Auswertungen erfolgen. Mehr hierzu in dem Kapitel Fach- und Finanzcontrolling.

6.2 Elternbeiträge

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Aufgabe der Elternbeiträge ist die beitragsrechtliche Betreuung von Kindertageseinrichtungen sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft sowie Tagespflege

und offenen Ganztagschulen (OGS). Ferner erfolgt hier die Abwicklung der privatrechtlichen Verpflegungsentgelte in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Fachdienst 3.5 werden weiterhin noch die Kontierungen für den FD 3.2 vorgenommen, die Arnsberger Familienkarte ausgegeben und es erfolgt die Organisation der Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen in der Primarstufe.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Für 2023 ist im Bereich der Elternbeiträge die Satzungsänderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und – pflegen zu nennen. Hierzu erfolgten zwei Schulungen, auch aufgrund der Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Im Bereich der Ferienbetreuung in der Primarstufe erfolgte ab den Winterferien 2023/2024 eine Umstellung auf das neue Buchungsportal „Nupian“. Dies vereinfacht die Buchung sowohl für die Eltern, als auch für die Träger der Ferienbetreuung. Der Fachdienst 3.3 nutzt ab 2024 ebenfalls dieses Portal für die Ferienangebote.

Ausblick 2024 | 2025



Finanzielle Unterstützung | Beiträge

In 2024 erfolgten bereits regelmäßige Fortbildungen und Teilnahmen an Arbeitskreisen. Hier sind z.B. die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband bei Fallabgaben zu nennen oder die Änderungen im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes (SGB XIV).

Im Bereich der WJH wird mit den Vorbereitungen der Anbindung einer Schnittstelle zwischen dem Fach- und Finanzprogramm begonnen. Dies soll zu einer effizienteren Arbeit beitragen.

Innerhalb der einzelnen Bereiche werden die Arbeitsabläufe und z.B. Dokumente überarbeitet und optimiert.

Insbesondere im Bereich der Elternbeiträge, auch aufgrund der personellen Fluktuationen, wird derzeit ein interner Leitfaden erarbeitet, der zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter dienen und das Außenbild der Abteilung vereinheitlichen soll.

7 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

7.1 Jugendarbeit

Aufgabenbeschreibung und Struktur der Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten grundlegende Sozialisationsaufgaben für junge Menschen. Sie sind in ihrer Wirkung präventiv.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem § 11 Sozialgesetzbuch - SGB VIII. Bei den für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht (§ 79, Absatz 2 Satz 2, SGB VIII). „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden“ (§ 15, Abs. 3, 3. AG-KJHG-KJFöG).

Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Arnsberg von Einrichtungen der Stadt Arnsberg und der freien Träger der Jugendhilfe erbracht.

Die Stadt Arnsberg betreibt das Städt. Jugendzentrum Hüsten, Arnsberger Str. 11, 59759 Arnsberg und den Jugendtreff Moosfelde, Zu den Gärten 4, 59755 Arnsberg.

Folgende Einrichtungen sind in freier Trägerschaft:

Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlicher Leitung	Raum
Kath. Kinder- und Jugendzentrum Neheim (KiJu); St.-Georgs-Pfad 7, 59755 Arnsberg	Neheim
Kath. Jugendbegegnungszentrum Arnsberg (JBZ), Ringlebstr. 12, 59821 Arnsberg	Alt-Arnsberg
Kinder- und Jugendtreff Gierskämpfen in Arnsberg, Altes Feld 34, 59821 Arnsberg	Alt-Arnsberg

Jugendfreizeiteinrichtungen mit ehrenamtlicher Leitung	Raum
Jugendraum der Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel, St. Josef Bergheim Widukindstr. 4; 59757 Arnsberg (im Gemeindezentrum)	Neheim
Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim, Graf-Gottfried-Str. 88; 59755 Arnsberg (im Gemeindezentrum)	Neheim
Jugendraum Holzen des SGV, Zum Landerkamp; 59757 Arnsberg (unterm Kindergarten)	Hüsten
Jugendheim Bruchhausen, Am Hackeland 1; 59757 Arnsberg	Hüsten
Jugendraum Wennigloh des Schützenvereins, Müssenbergrstr.; 59821 Arnsberg (im Feuerwehrhaus)	Alt-Arnsberg
Jugendraum Uentrop Förderverein Bürgertreff, Casparistr. 14, 59823 Arnsberg	Alt-Arnsberg

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Arnsberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert, unterstützt und berät die Träger der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in unterschiedlicher Form. Sie erhalten nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Arnsberg“ finanzielle Unterstützungen insbesondere für Kinder- und Jugendberholung, internationale Begegnungen, Schulungen von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern und Kinder- und Jugendgruppen mit qualifizierter Leitung.



Neben der finanziellen Unterstützung der Qualifizierung der ehrenamtlichen Leitungskräfte führt das Familienbüro (FD 3.3) bei Bedarf auch eigene Jugendleiterschulungen (Juleica) durch.

Darüber hinaus soll die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass die Träger der freien Jugendhilfe Konzepte

zum präventiven Kinderschutz vorhalten und durch Vereinbarungen nach § 72a, Absatz 2, SGB VIII abschließen.

Jugendzentren in 2023

- **Jugendzentrum Hüsten**

Der vom Rat 2021 beschlossene Umzug in das Kulturzentrum Berliner Platz hat sich auch im Jahr 2023 weiterhin verzögert. Durch Kündigungen des Personals konnten im Jahr 2023 nur zwei der vier Stellen besetzt werden. Die klassischen Kernaufgaben eines Jugendzentrums als Treffpunkt und Ansprechpartner wurden daher in den Fokus gerückt.

- **Jugendtreff Moosfelde**

Zum Ende des Schuljahres 2023 ist die OGS wie vereinbart in Räumlichkeiten der Schule umgezogen. Der Jugendtreff steht seitdem wieder ganz für die Jugendarbeit zur Verfügung. Der Lions Club Neheim unterstützt den Neuaufbau der Arbeit in Moosfelde mit einer großen finanziellen Zuwendung. Geplante Beteiligungsprojekte im Außenbereich der Einrichtung konnten aber bisher aus Zeitgründen bzw. aufgrund schlechter Witterung nicht zum Abschluss gebracht werden.

- **KiJu-Neheim**

Dort wurde im Herbst 2023 ein erheblicher Wasserschaden festgestellt. Große Teile der Einrichtung sind seit diesem Zeitpunkt nicht nutzbar und müssen Instand gesetzt werden. Mit einer Fertigstellung wird für den Sommer 2024 gerechnet. Die Arbeit läuft in dieser Zeit in den Räumen des darüber liegenden Gemeindehauses weiter.

- **Kinder- und Jugendtreff Gierskämpfen**

Die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs sind seit Jahren sanierungsbedürftig. Ein Sanierungskonzept wurde erstellt, um die Räume im Alten Feld wieder herzurichten. Die hauptamtliche Leitung hat zum Ende des Jahres 2022 gekündigt und die Suche nach einer Nachfolge war im Jahr 2023 nicht erfolgreich. Die vom Bund geförderte Stelle der Quartiersmanagerin wurde nicht verlängert. Der Trägerverein hat die Stelle aus eigenen Mitteln zunächst weiter finanziert. Aufgrund von Schwangerschaft fiel aber auch diese Kollegin aus und die Arbeit konnte nur noch von einer Mitarbeiterin in Teilzeit aufrechterhalten werden.

- **Jugendbegegnungszentrum Liebfrauen**

Im JBZ in Arnsberg wurde im Sommer des Jahres 2023 ein Leitungswechsel vollzogen und drei Stellen konnten in Vollzeit besetzt werden.

- **Zusammenarbeit in der AG Jugendzentren**

In der AG Jugendzentren treffen sich die Mitarbeiter:innen der hauptamtlich geführten Jugendzentren im Stadtgebiet Arnsberg vier bis fünfmal im Jahr, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Das große „Fire-Games“ Turnier findet regelmäßig im November, als offenes Sportangebot für Jugendliche in der Turnhalle Große Wiese statt. Bis zu 150 Jugendliche nehmen dieses Angebot wahr.



- **Ferienangebote**

Ein wichtiges Angebot der Jugendarbeit sind die Ferienangebote der Stadt und der freien Träger, die von allen Einrichtungen in unterschiedlichster Form und für unterschiedlichste Altersgruppen angeboten werden. Sie werden stets gut frequentiert.

Das Konzept von mehreren, kleineren, dezentralen Angeboten für verschiedene Altersgruppen wird weiterhin verfolgt. In den Sommerferien 2023 konnten 5 Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren über 3 Wochen über das ganze

Stadtgebiet inkl. einer Ferienfreizeit in Hachen angeboten werden. Die Kinderstadt in Moosfelde für 6 bis 10-Jährige und die EXTRA Zeit im Eichholz sind hierbei die größten Angebote über den Zeitraum von zwei Wochen und für jeweils 60 Kinder pro Woche.

Im Jahr 2024 wird ein eigenes Online Anmeldeprogramm eingeführt mein.ferienprogramm.de/arnsberg

Erstmals wird vom Familienbüro eine Queere-Jugendfreizeit angeboten.

Zusätzlich haben alle Jugendzentren in allen Ferien ein breit angelegtes Ferienprogramm durchgeführt.

Auf Einladung der Stadt Olesno wurde mit einer Gruppe von 10 Jugendlichen aus Arnberg am Eurocamp in Polen teilgenommen.



Foto: Stadt Arnberg, Teilnehmer:innen des Eurocamps in Olesno

7.2 Streetwork | mobile Jugendarbeit

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Mit Beschluss des Rates vom 24.06.2021 wurde im Jahr 2019 erstmals der Arbeitsbereich Streetwork / mobile Jugendarbeit beim Familienbüro mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet.

Besonderes Merkmal des Arbeitsansatzes Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist die aufsuchende Arbeit der Fachkräfte. Die Adressat:innen sind in erster Linie junge Menschen

im Alter von 14 bis 25 Jahren, die über die Regelangebote von Schule und Jugendarbeit nur schwer bis gar nicht erreichbar sind. Die Kontaktaufnahme ist nicht an Bedingungen geknüpft und erfolgt in der Regel parteilich im Sinne der Klient:innen.

Streetwork / Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den wechselnden, in der Regel problembelasteten Lebenswelten ihrer Adressat:innen. Hierfür ist auch ein Einsatz in den Abendstunden und am Wochenende vorgesehen. Eine große methodische Vielfalt und Flexibilität sind ebenfalls Voraussetzungen für diese Arbeit.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Im Januar 2023 hat sich eine Mitarbeiterin auf die Stelle der Jugendreferentin im Familienbüro beworben und diese Stelle besetzt. Die andere Mitarbeiterin hat ihre Stelle zum 31.03.2024 gekündigt. Da diese Stellen bis 31.12.2023 befristet waren, wurde diese nicht erneut ausgeschrieben, da die Aussicht auf eine Wiederbesetzung als erfolglos angesehen wurde. Durch Beschluss des Rates wurden die zwei Vollzeitstellen in den städt. Stellenplan aufgenommen und konnten unbefristet ausgeschrieben werden.

Eine Wiederbesetzung der Streetworker-Stellen war aufgrund mangelnden Arbeitskräfteangebotes bisher nicht erfolgreich.

7.3 Jugendberufsagentur

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Im Juli 2016 wurde für den HSK zusammen mit den Städten im HSK, die über ein eigenes Jugendamt verfügen, eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Umsetzung einer Jugendberufsagentur geschlossen.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird seit August 2018 mit den für das Stadtgebiet Arnsberg zuständigen Mitarbeiter:innen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt eine regelmäßige und zielgerichtete Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt. Damit soll der Komplexität der Aufgabe und der besonderen lokalen Struktur gerecht werden.

Folgende Themenbereiche werden schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Jugendberatung
- Schulabsentismus
- Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Drogenproblematik
- Jugendliche und psychische Krankheit
- Jugendliche mit Migrationshintergrund

Zentrale Fragen der Umsetzung der Jugendberufsagentur im HSK im Gebiet der Stadt Arnsberg werden im engen und regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiter:innen des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und des Familienbüros besprochen.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Im Jahr 2023 fanden drei Treffen statt, an denen u.a. auch Vertreter:innen der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit beteiligt waren. Zentrale Frage war: „Wie erreicht man die Unerreichbaren“? Es wurde festgestellt, dass der Ausbildungsmarkt und

die Zugänge zu Ausbildungsplätzen vielfältig und stark gefördert werden. Auch Jugendliche ohne Schulabschluss haben mittlerweile gute Möglichkeiten, diesen im Rahmen einer berufsvorbereitenden Ausbildung nachzuholen und somit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Das Problem hierbei ist jedoch, dass diese Zielgruppe über die Regelsysteme fast nicht mehr zu erreichen ist. Auch durch die Corona Pandemie sind einige dieser jungen Menschen „von der Bildfläche verschwunden“. Es sind nun Zugänge oder Projekte gefordert, wie diese Unerreichbaren erreicht werden können.

Als Erstes wurde im Jahr 2023 das gemeinsame Projekt „BIZ vor Ort“ durchgeführt.

Inhalt des Angebotes ist es, die Zielgruppe zu begeistern und Interesse an Ausbildungsberufen zu wecken. Das Angebot soll vor Ort und nicht in Meschede im BIZ stattfinden, da mit dem Aufsuchen der Einrichtung von Arnsberg aus eine weitere Anreise, aber z.T. auch Schwellenangst verbunden ist. Das „BIZ vor Ort“-Angebot wurde deshalb in der Haltestelle und im JBZ durchgeführt. Die Themengestaltung war hierbei flexibel und wurde auf die beteiligten Jugendlichen ausgerichtet. Bis zu 25 Jugendliche haben pro Angebot teilgenommen. Das Angebot umfasste ca. 90 Minuten und wurde auch von den Mitarbeiter:innen der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit begleitet.

7.4 OGS

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.¹

Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs wurde in Arnsberg eine zunächst stadtinterne Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachdienstes Schule und unter Beteiligung des Jugendamtes gebildet. Stufenweise wurde diese Arbeitsgruppe um weitere Akteure wie z.B. Schulleitungen und Träger bzw. Leitungen der Nachmittagsbetreuung erweitert.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>

Obwohl das Recht auf Ganztagsbetreuung im Kinder- und Jugendhilferecht (SGBVIII) verankert ist, wurde in Arnsberg festgelegt, dass die Federführung im Gestaltungsprozess beim Fachdienst Schule liegt, da nötige Veränderungen an fast allen Grundschulgebäuden erfolgen müssen, um den Rechtsanspruch umzusetzen. Somit knüpft die Aufgabenstellung unmittelbar an die äußere Schulträgerschaft der Stadt Arnsberg an, . Das Jugendamt unterstützt den Prozess durch eine aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.

Im Dialog wurde schnell deutlich, dass die Anpassungen, die für eine gute Nachmittagsbetreuung und die Umsetzung des Rechtsanspruchs nötig sind weit mehr als nur räumlicher Anpassungen bedürfen.

Es wurden vier Themenfelder für die Entwicklungsarbeit benannt:

1. Räumliche Anpassungen
2. Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte der Schule und der Nachmittagsbetreuung
3. Erprobung von Rhythmisierungsansätzen
4. Ausweitung der Kooperation mit Vereinen und engagierten Bürgern

Für die künftige Entwicklung einigte man sich in der gemeinsamen Steuerungsgruppe auf inhaltliche Leitlinien, die auf den Leitlinien fußen, die in einer Arbeitsgruppe auf HSK-Ebene erstellt wurden, aber z.B. in Bezug auf die Gebäudenutzung deutlich hinausgehen.

Diese Themen wurden und werden in einer gemeinsamen Steuerungsgruppe, in Fortbildungen, Exkursionen und Tagungen diskutiert und entwickelt. Darüber hinaus wurden alle Grundschulen mit externer Unterstützung begangen, um den individuellen Bedarf an Raumentwicklung und Ausstattung festzulegen. Inzwischen gibt es für jede Schule ein Raumentwicklungskonzept. Diese Konzepte gilt es nun im nächsten Schritt umzusetzen.

Arbeitsschwerpunkte 2023

2023 stand die Überprüfung vorhandener Räumlichkeiten und die Abstimmung künftiger Raum- und Ausstattungsbedarfe im Fokus. Daran schloss sich die Unterstützung von gemeinsamen pädagogischen Konzepten der Schulen und der Nachmittagsbetreuung an.

7.5 Kooperation Jugendhilfe und Schule

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Schule und Jugendhilfe sind neben der Familie zentrale Institutionen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund einer Verantwortungsgemeinschaft und eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zur Verbesserung von Bildungschancen und -gerechtigkeit sollen die jeweils von Schule und Jugendhilfe verantworteten Bildungs- und Erziehungsangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Damit sollen alle Arnsberger Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung weiter unterstützt werden.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Vielfältige gemeinsame Kooperationen und Projekte zwischen Jugendhilfe und Schule haben sich in Arnsberg bereits bewährt bzw. befinden sich im Aufbau:

Gemeinsame Kooperationen und Projekte
• Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
• Förderprogramme OGSplus und Resilienzförderung
• Schulbegleitung
• Präventive Angebote im Kinder- und Jugendalter (u.a. Suchtprävention)
• Ferienangebote
• Projekt Schulabsentismus
• AG Jugendgewalt
• Schule-ASD / Netzwerkkoordination Kinderschutz
• Entwicklungsvorhaben „OGS im Wandel“ auf dem Weg zum Rechtsanspruch 2026
• Übergang Kita-Grundschule

7.5.1 Arbeitsgruppe Jugendhilfe Schule

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Im Frühjahr 2024 haben zwei Arbeitsgruppensitzungen „Jugendhilfe und Grundschulen“ sowie „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“ stattgefunden. Teilgenommen haben die Schulleitungen der verschiedenen Schularten, das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt. Das Jugendamt hat die Federführung für die beiden Arbeitsgruppen übernommen.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Themenschwerpunkte waren je nach Schulart die Handlungsmöglichkeiten des ASD, die Netzwerkkoordination Kinderschutz, präventive Angebote im Kinder- und Jugendalter, Suchtprävention, Schulabsentismus, die Förderprogramme Resilienzförderung und OGSplus, das weitere Vorgehen der AG Jugendgewalt sowie die Sammlung der Unterstützungsnetzwerke an den Schulen.

Im Jugendhilfeausschuss im Juni 2024 wurde beschlossen, dass die beiden Arbeitsgruppen in zwei AG's nach § 78 SGB VIII überführt werden. Die Gremien dienen der strukturierten Kooperation und kommunalen Abstimmung sowie der Steuerung gemeinsamer und arbeitsteiliger Aufgaben.

7.5.2 Soziale Arbeit in Schulen

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Das Angebot der sozialen Arbeit an Schulen stellt ein sozialpädagogisches Handeln mit präventivem Ansatz am Ort der Schule dar. Dies geschieht durch die Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schulen und dem Familienbüro. Durch die sozialräumliche Anbindung an die Schulen sind die Angebote für die Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen unkompliziert erreichbar und haben den Vorteil der niederschweligen Erreichbarkeit.

Unter dem Begriff „soziale Arbeit an Schulen“ lassen sich die unterschiedlichsten Angebote und Projekte zusammenfassen:

Angebote und Projekte
• Individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
• Förderung im Rahmen des Ganztags
• Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer
• Trainingsmaßnahmen und Projekte in den Bereichen Gewaltprävention, soziale Kompetenz, Medienkompetenz, etc.
• Spezielle Projekte an den unterschiedlichsten Schulformen im Stadtgebiet

Arbeitsschwerpunkte 2023

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter:innen ist zu einem großen Anteil Präventionsarbeit. Im Jahr 2023 wurden verstärkt Trainingsmaßnahmen und Projekte zu den Themen Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Gewaltprävention (auch zum Thema sexualisierte Gewalt) und Mobbing angeboten. Auch Schulabsentismus war eines der Schwerpunktthemen. Neben der Arbeit mit den Schüler:innen wurden zu den Themen auch Elternabende durchgeführt.

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Verbesserung des Klassenklimas wurden mehrfach Projekte an Grundschulen umgesetzt. Ergänzend dazu wurden auch Einzelförderung und Reflexion des Sozialverhaltens angeboten.

Interventionsarbeit wird in der Krisenintervention und Einzelfallberatung geleistet. Im Jahr 2023 ging es verstärkt um Androhung von Gewalt, Schulabsentismus, psychische Erkrankungen und Cybermobbing.

Trägerschaft der Schulsozialarbeiter:innen

Schulsozialarbeit gibt es sowohl als Leistung der Bezirksregierung bzw. einzelner Schulen (angestelltes Personal durch Nutzung von Landesmitteln) als auch als städtisches Angebot der Jugendhilfe (Personal direkt an Schulen, flexible soziale Arbeit an Schulen im Bereich der individuellen Förderung, Kompetenztrainings, Projektarbeit, etc.).

Im Jahr 2023 waren 11 Schulsozialarbeiter:innen und zwei weitere Mitarbeiterinnen in städtischer Trägerschaft an Schulen unterschiedlicher Schulformen im Stadtgebiet Arnsberg tätig. Zusätzlich waren neun weitere Schulsozialarbeiter:innen an unterschiedlichen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet tätig.

Schulform	Name	Einsatzort	Trägerschaft Soziale Arbeit
Grundschule	Grundschule Moosfelde	Neheim	städtisch
Grundschule	Graf-Gottfriedschule	Neheim	städtisch
Grundschule	Röhrschule	Hüsten	städtisch
Grundschule	Mühlenbergschule	Hüsten	städtisch
Grundschule	Johanneschule	Alt-Arnsberg	städtisch
Grundschule	Sauerschule	Alt-Arnsberg	städtisch
Grundschule	Obertusgrunschule	Alt-Arnsberg	städtisch
Förderschulen	Ruth-Cohn-Schule	Neheim	städtisch
Förderschulen	Fröbelschule,	Alt-Arnsberg	städtisch

Schulform	Name	Einsatzort	Trägerschaft Soziale Arbeit
Hauptschule	Grimmeschule	Neheim	Land
Realschule	Realschule Hüsten	Hüsten	städtisch
Sekundarschule	Agnes-Wencke-Schule	Hüsten	städtisch Land
Sekundarschule	Sekundarschule am Eichholz,	Alt-Arnsberg	städtisch Land
Gymnasium	St. Ursula	Neheim	Land
Gymnasium	Franz-Stock-Gymnasium	Hüsten	städtisch
Gymnasium	Laurentianum	Hüsten	Land
Gymnasium	Mariengymnasium Arnsberg,	Alt-Arnsberg	Land
Berufskolleg	Berliner Platz	Hüsten	Land
Berufskolleg	Am Eichholz	Alt-Arnsberg	Land

Seit langem wird der Bereich der sozialen Arbeit an Schulen seitens des Familienbüros koordiniert.

Gegenstand der Koordinierung ist u.a. ein regelmäßiger Austausch der Schulsozialarbeiter:innen in städtischer Trägerschaft sowie 2x jährlich ein trägerübergreifender Austausch.

Die Austauschtreffen der städtischen Schulsozialarbeiter:innen dienen der Kollegialer Fallberatung, dem Methodenaustausch, der Projektvorstellung- und planung, dem Treffen mit Kooperationspartner:innen, der Planung und Durchführung von Fortbildungen, etc.

Im Jahr 2023 z.B. wurde ein Fachkräfteworkshop zum Thema Sexting und sexualisierte Gewalt in Kooperation mit dem SkF durchgeführt. Eine Fortbildung zum Thema „Sexualpädagogik vor dem Hintergrund von Migration und Flucht: Herausforderungen für interkulturelles Handeln“ wurde von Seiten der Stadt Arnsberg in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum durchgeführt.

Für einen Fachkräfteworkshop zum Thema „Radikalisierung - Ursachen, Anzeichen, Umgang“ konnte die Stadt Arnsberg das Team „Wegweiser“ von der AWO gewinnen. Das Team führt auch Workshops für Lehrer:innen und Schüler:innen an unterschiedlichen Schulformen durch.

Der stadtinterne Austausch mit dem ASD konnte ausgebaut und die Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro intensiviert werden. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ausstellung „Einige waren Nachbarn: Täterschaft, Mitläufertum und Widerstand“ wird geplant, für Schüler:innen ab Klasse 9 das Theaterstück „Über das Leben oder meine Geburtstage mit dem Führer“ in Arnsberg aufführen zu lassen.

Die trägerübergreifenden Treffen dienen der Benennung und Bearbeitung schulübergreifender Themen, der Vorstellung von Kooperationspartner:innen, der Planung gemeinsamer Fortbildungen und der Durchführung gemeinsamer Projekte für Schüler:innen.

7.5.3 Förderschiene Resilienzförderung

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Ziel des Förderprogrammes „Resilienzförderung an Schulen“ ist, an den beteiligten Schulen Handlungskonzepte zur Resilienzförderung zu etablieren, um Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandsfähigkeit zu stärken und ihre Entwicklung positiv zu unterstützen.

Die Mittel aus dem Förderprogramm „Resilienzförderung an Schulen“ sind für die Einstellung einer Resilienzförderungskraft zu verwenden und sollen der Schule helfen, eine Gesamtstrategie qualitativ guter Schulbegleitung unter angemessener Finanzierung zu entwickeln. Angesetzt ist das Förderprogramm für insgesamt drei Schuljahre bis 2024/2025.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Die Anbindung an die Fördersysteme der Schulen sowie der Austausch mit dem Lehrpersonal und den anderen sozialen Akteur:innen bildete einen Schwerpunkt der Arbeit. Die Planung von Förderangeboten und Implementierung in den Schulalltag standen außerdem im Vordergrund, ebenso der regelmäßige Austausch mit den Mitarbeitenden der Förderprojekte und die Planung und Durchführung der sozialen Schulkonferenzen.

Teilnehmende Schulen im Förderprogramm Resilienzförderung sind:

- GS Moosfelde
- GS Rote Schule
- GS Adolf-Sauer
- Fröbelschule (Förderschule)
- Gym. Laurentianum

Das Förderprogramm Resilienzförderung leistet bereits einen guten Beitrag zur Vernetzung und Stärkung der MPT`s, um Kindern eine sichere Teilhabe an sozialen und unterrichtlichen Angeboten zu ermöglichen.

Regelmäßige Austauschtreffen mit den Mitarbeitenden bieten die Möglichkeit, Strukturen zur Konzeptentwicklung zu erarbeiten, Methoden und Projektideen auszutauschen und Erfahrungen zu teilen.

7.5.4 Förderschiene OGSplus

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Durch die personelle Verstärkung der offenen Ganztagschulen soll besser auf pädagogische Herausforderungen reagiert werden können, die durch Schüler:innen mit einer höheren Verhaltensvariabilität entstehen. Dadurch soll es eher möglich sein, Schüler:innen, die bisher durch die HTG gefördert wurden, in der OGS zu halten und entsprechend zu fördern.

OGSplus bietet eine Anbindung an die Fördersysteme des Vormittags, realisiert eine intensive Elternarbeit im häuslichen Umfeld, betreut Kinder, die nicht gruppenfähig bzw. nur bedingt gruppenfähig sind, arbeitet eng mit dem psychologischen Dienst zusammen, erarbeitet pädagogische Konzepte für Kinder mit besonderen Bedarfen und setzt diese um.

Angesetzt ist das Förderprogramm für insgesamt drei Schuljahre bis 2024/2025.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Im Fokus steht die Vernetzung innerhalb des Systems Schule und die Anbindung an die Fördersysteme. Das Förderprojekt wird durch den regelmäßigen Austausch mit Lehrpersonal und den sozialen Akteur:innen an den Schulen transparent gemacht. Der Beziehungsaufbau zu den Schüler:innen bildet einen Schwerpunkt. Die Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst bei Fallberatungen und bei der Einbeziehung in Einzelfallgesprächen kristallisiert sich als sehr wertvoll heraus.

Anders als beim Förderprogramm Resilienzförderung nehmen folgende Schulen am Förderprogramm OGSplus teil:

- GS Moosfelde
- GS Mühlenberg
- GS Rote Schule
- GS Adolf-Sauer
- Fröbelschule (Förderschule)

Das Förderprojekt OGSplus leistet bereits einen guten Beitrag zur Qualitätsentwicklung der OGS. An einigen Standorten ist schon jetzt ein deutlicher Rückgang der Abschlüsse vom OGS Besuch zu beobachten. Konzepte, um Schüler:innen nicht vom Schulbesuch ausschließen zu müssen, konnten entwickelt und umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit aller sozialen Akteur:innen und den Lehrkräften im Vor- und Nachmittagsbereich wird bereits realisiert und weiter modifiziert.

Im Rahmen der Förderprogramme Resilienzförderung und OGSplus finden regelmäßige Austauschtreffen (1x im Quartal) mit der Projektkoordinatorin, den Mitarbeitenden sowie der Mitarbeiterin des psychologischen Dienstes statt. Die Treffen dienen der Kollegialen Fallberatung, dem Austausch von Erfahrungen und Methoden sowie der Entwicklung von Orientierungshilfen für die Jahresberichte und sozialen Schulkonferenzen.

Der Zugriff auf die Info-Plattform „It's learning“ wurde für beide Förderprogramme eingerichtet und eine entsprechende Fortbildung durchgeführt.

Das jährliche Projekttreffen mit Mitarbeitenden, Schulleitungen, Trägervertretungen und Verwaltung findet für beide Förderprogramme statt.

Eine Fortbildungsveranstaltung „Was stark macht“, in Kooperation mit den Schulsozialarbeiter:innen an Grundschulen, wurde Anfang 2024 in beiden Förderprogrammen umgesetzt.

Projekt Schulabsentismus

Projekt zur Minderung/Vermeidung von Schulabsentismus
SkF Hochsauerland/Stadt Arnsberg

- Das Projekt startete Ende Juni 2018
- Im Jahr 2023 wurde mit insgesamt 3 Jungen und 6 Mädchen im Projekt gearbeitet.



Stark...

Starten...



- Die Treffen mit den Jugendlichen werden individuell vereinbart und sind an den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen angelehnt.
- Jugendliche erreichen, die die 7. Klasse (Sitzenbleiber) bis 9. Klasse erstes Halbjahr besuchen und viele Unterrichtsfehlstunden aufzeigen. In Einzelfällen dürfen auch Schüler aus der 10. Klasse teilnehmen, wenn die Eltern einen entsprechenden Vertrag unterschrieben haben.

Ziel des Projektes:

- Erarbeitung von Perspektiven mit den Teilnehmenden
- Verfolgung eines persönlichen Bildungszieles
- Motivation der Schüler:innen, der Verpflichtung des Schulbesuchs wieder nachzukommen, soll angestrebt werden
- Beziehungsaufbau steht in Einzelkontakten im Fokus
- Evaluation der individuellen Problematiken der Teilnehmenden
- Erarbeitung persönlicher Problematiken mit den Teilnehmenden
- Gruppentreffen finden nur statt, wenn die Jugendlichen dies wünschen
- Durchführung erlebnispädagogischer Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Entwickeln von alternativen, angemessenen und positiven Handlungsstrategien
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Wesentliche Elemente der individuellen Begleitung sind:
Aushalten/Zeit lassen

Arbeitsschwerpunkte 2023

Zwei Hilfen der männlichen Jugendlichen wurden in eine Erziehungsbeistandschaft umgewandelt, weil ein Mehrbedarf gesehen wurde. Eine Maßnahme wurde wegen fehlender Mitarbeit abgebrochen.

Bei den Mädchen wird derzeit die Arbeit mit zwei Teilnehmerinnen im Jahr 2024 mit Erfolg weitergeführt. Zwei Mädchen konnten erfolgreich wieder an ihrer Schule angebunden werden. Zwei Abbrüche der Hilfe erfolgten aufgrund von Straffälligkeit und eines Umzuges.

Die Grimmeschule hatte insgesamt 5 Teilnehmer:innen im Projekt, die Ruth-Cohn-Schule drei Teilnehmer:innen, die Fröbelschule hatte 1 Teilnehmer.

Insgesamt wurden durch die FK 495 Stunden abgerufen.

Im fachlichen Austausch zum Projekt am 04.12.2023 meldeten die Schulen zurück, dass der Leistungsdruck bei Mädchen insgesamt zunimmt, bedingt durch Ausgrenzung, Angststörungen, Andersartigkeit und Versagensängste. Auch wurde durch die Schulen angeregt, ein Schulabsentismus-Projekt für Schüler:innen ab dem 5. Schuljahr anzubieten. Hier meldeten die Lehrkräfte zurück, dass sie eine Tendenz von ersten Problemen bei Kindern bemerken, die neu auf eine weiterführende Schule kommen.



Ferienangebote

Im Jahr 2024 wird ein eigenes Online Anmeldeprogramm eingeführt mein.ferienprogramm.de/arnsberg

Jugendzentren

- Jugendzentrum Hüsten: Die zweite Sozialarbeiterinnenstelle ist seit Anfang des Jahres besetzt. Mit dem Franz-Stock-Gymnasium wurde eine Regelung erzielt, dass mit dem Umzug des Jugendzentrums in das Kulturzentrum in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden kann.
- Jugendtreff Moosfelde: Die Arbeit konnte durch die neue Mitarbeiterin intensiviert werden und das Außengelände wird hergerichtet.
- KiJu Neheim: Die Reparaturarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2024 abgeschlossen sein.
- Kinder- und Jugendtreff Gierskämpfen: Seit Anfang des Jahres wurde eine neue Leitungskraft eingestellt und die Arbeit kann dort wieder mit zwei hauptamtlichen Personen weitergeführt werden. Die Sanierungsarbeiten am Dach haben begonnen.
- JBZ: Die Personalsituation hat sich grundlegend geändert. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin ist schwanger und ein Mitarbeiter hat zum August gekündigt. Eine Stellenausschreibung ist erfolgt.

Streetwork | mobile Jugendarbeit

Die zwei unbefristeten Vollzeitstellen sind seit Anfang des Jahres ausgeschrieben. Eine Besetzung der Stellen konnte bisher nicht erfolgen, da sich bis Mai 2024 keine geeigneten Bewerber:innen gefunden haben.

Kinderschutz in der Jugendarbeit

Für das Jahr 2024 stehen die Umsetzung der geplanten Projekte mit den Kooperationspartner:innen sowie der weitere Ausbau der Zusammenarbeit an. Für das erste Quartal ist eine Informationsveranstaltung mit der Kinderschutzbeauftragten der Stadt Arnsberg geplant.

Jugendberufsagentur

Nach einem personellen Wechsel in der Agentur für Arbeit wurde im ersten Austauschtreffen Anfang 2024 folgendes vereinbart:

- Die Arbeit der Jugendberufsagentur wird weitergeführt.
- Es soll vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.
- Projekte und konkrete Angebote sollen (weiter) entwickelt werden.
- Sofern das Portal YouConnect weiter betrieben wird, kann es auch von der Jugendhilfe genutzt werden.
- Der Aufbau eines breiteren Netzwerkes ausgehend von der Agentur für Arbeit, Jobcenter und Familienbüro: Schulsozialarbeit, Streetwork, offene Jugendarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren, ASD, IHK, etc. wird erfolgen.

OGS

In der Kooperation der Grundschulen mit den Trägern der Nachmittagsbetreuung und dem Fachdienst Schule sowie dem Jugendamt wurden die Entwicklungslinien der künftigen Nachmittagsbetreuung festgelegt. Nun gilt es Räumlichkeiten und pädagogische Konzepte anzupassen sowie die Rhythmisierung des Unterrichts und die Zusammenarbeit mit Vereinen und engagierten Bürgern zu verbessern. Eine Reihe von Maßnahmenansätzen werden zusammen mit der inzwischen etablierten Arbeitsgruppe diese Ziele kontinuierlich verfolgen.

AG § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Grundschulen“ und „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“

Die beiden AG's nach § 78 SGB VIII sind angedacht als Bündelung der gemeinsamen Schnittstellen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit sollen gemeinsam Fragen zur Reflexion, Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung sowie zur Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bearbeitet werden.

Ziel der AG § 78 SGB VIII ist, eine verbindlich aufeinander abgestimmte, systematisierte und vernetzte Arbeit zwischen den vielfältigen Aufgabenfeldern von Jugendhilfe und Schule zu gewährleisten. Geplant sind zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften pro Jahr.

Mitglieder der AG § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Grundschulen“ sowie „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“ sind Leitungen und Mitarbeitende der städtischen Schulverwaltung und des Jugendamtes sowie Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen. Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Geschäftsführungen übernimmt die Jugendhilfeplanung. Die AG § 78 SGB VIII werden ab Herbst 2024 etabliert. Über die Sachstände der Arbeitsgemeinschaften wird jährlich in der Politik berichtet.

Soziale Arbeit an Schulen

Eine weitere Grundschule (Rote Schule) wird eine Schulsozialarbeiterin erhalten. Ein neues bzw. überarbeitetes Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit ist für das neue Jahr in Planung. In Kooperation mit den Förderprojekten OGSplus und Resilienzförderung wird Anfang des Jahres eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Was stark macht“ für die Schulsozialarbeiter:innen an Grundschulen stattfinden. Ein kontinuierlicher Austausch mit Trägervertretern und Schulleitung ist geplant.

Förderprogramme „Resilienzförderung“ und „OGSplus“

Das Netzwerk zwischen den sozialen Akteur:innen an Schulen wird weiter ausgebaut, um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Das Programm wird evaluiert und ein Sachstandsbericht wird jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Zum Ende des Jahres 2024 ist geplant, einen Beschluss zur Verlängerung des Programmes einzuholen.

Schulabsentismus

- Zwei Mädchen werden derzeit aus dem Vorjahr im Projekt weitergeführt
- Im Jahr 2024 gab es noch keine Anfragen seitens der Schulen für das Projekt „Stark starten“

8 Querschnittsthemen

Da sich alle Arbeitsbereiche des Jugendamtes mit den Themen Prävention, Sozialraumorientierung, Inklusion und Partizipation unweigerlich beschäftigen, sind diese Bereiche gezielt zusammengefasst worden. Querschnittsthemen spiegeln unter anderem auch eine gewisse Grundhaltung im Arbeitsalltag wieder.

8.1 Prävention

Aufgabenbeschreibung und Struktur

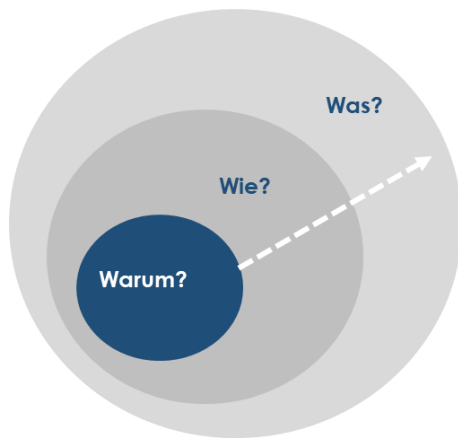
Die Präventionsstrategie des Jugendamtes der Stadt Arnsberg beruht seit 2012 auf dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um die Übergänge für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu sichern sowie die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und die Kinderarmut zu bekämpfen.

Die Präventionskette betrachtet die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.



Unterstützt durch das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ (zuvor: „Kein Kind zurücklassen!“) jetzt "kinderstark – NRW schafft Chancen" (ab 2020) ist die Stadt Arnsberg an dem Ausbau der Präventionsketten in NRW auch beteiligt.

Konkret beschäftigt sich der Präventionsansatz mit den 3 „W“ fragen.



Warum?

- Gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen

Wie?

- Über kommunale Präventionsketten
- Mit einer kommunalen Gesamtstrategie
- Bereichs- und rechtskreisübergreifend kooperierend
- Mit Unterstützung hauptamtlicher Koordinator:innen
- Gemeinsames Lernnetzwerk | Lernräume schaffen

Was?

- Übergangskonzepte
- Lotsensysteme
- Sozialraumkonzepte
- Kooperationsprojekte
- ...

Durch die bessere Abstimmung der Angebote und eine strategische Ausrichtung des Ressourceneinsatzes („Ungleiches ungleich behandeln“) sollen im Rahmen einer „Präventionskette“ Eltern schon während der Schwangerschaft erreicht und Kinder von der Geburt bis zu ihrem Eintritt ins Berufsleben bedarfsgerecht, lebensweltorientiert begleitet und unterstützt werden.

Zentrale Leitgedanken im Sinne der Kommunalen Präventionskette

- Prävention versteht sich als Querschnittsaufgabe in alle Arbeitsbereichen
- Fachkräfte agieren rechtskreisübergreifend
- Fokus: Vom Kind her denken
- Sozialraumbezug - Lebenswelt kennen und berücksichtigen
- Partizipation der Bürger:innen, Fachkräfte
- Sicherung von Übergängen
- Bereitstellung von notwendigen Ressourcen

Jugendamt - Präventionsleitziele seit 2019

1. Alle Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und jung werdende Eltern in Arnsberg werden frühzeitig erreicht und beteiligt, um sie zu stärken und zu unterstützen.
2. Ganzheitliche Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sinne von sozialer Inklusion, werden an dem individuellen Bedarf der Zielgruppe sozialräumlich ausgerichtet.
3. Durch den gezielten Auf- und Ausbau von verbindlichen Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen werden die multiprofessionellen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützt, um mit den komplexen Lebenswelten der Zielgruppen passgenau zu agieren.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Besonders Jugendliche, die über die Regelsysteme nur noch schwer oder gar nicht zu erreichen, sind und die zunehmend mit schwerwiegenden sozialen Belastungen (Perspektivlosigkeit, Drogenkonsum, Schulabsentismus, psychische Probleme, etc.) im Jobcenter und der Jugendhilfe auffallen, benötigen einen frühzeitigeren Beratungs- und Hilfeansatz, damit sich Problemlagen nicht noch weiter manifestieren. Hilfs- und Unterstützungsstrukturen an den Regeleinrichtungen wie Kita, Schule und Jugendeinrichtungen sind gut ausgebaut und bilden einen festen Baustein in der kommunalen Präventionskette. Jugendliche, die von diesen Einrichtungen aber nicht erreicht werden bzw. sich denen bewusst entziehen, fallen „unter das Radar“ der örtlichen Hilfesysteme. Ohne geeignete Unterstützungsangebote und resilienzfördernde Faktoren besteht die große Gefahr, dass diese Zielgruppe weiter an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und eine gesellschaftliche Teilhabe zunehmend erschwert wird. Damit sich diese Jugendlichen aber freiwillig auf den Weg machen und nicht erst dann, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“, bedarf es einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche und deren Familien mit einer einladenden, neutralen Kommstruktur.



Die Einrichtung der Haltestelle soll diese Funktion übernehmen. Diese hat schon von der Außenwirkung nur wenig Amtscharakter und präsentiert sich als Infostelle und Treff, wo zentral alle Angebote und Dienstleistungen der Stadt im Bereich der Jugendarbeit, Jugend- und Gesundheitshilfe und Jugendsozialarbeit abgerufen werden können. Die drei Präventionsfachkräfte und zwei Streetworkerstellen (z.Zt. nicht besetzt) des Familienbüros, die hier ihre Büros haben, können passgenau und frühzeitig beraten oder vermitteln. Wichtig ist aber auch, dass die „Haltestelle“ offen für Netzwerkpartner:innen und Gruppen ist. Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren und des Jobcenters nutzen die Räumlichkeiten.

Das „Queer-Café“ findet regelmäßig als offenes Angebot für Jugendliche, die sich der LGBTQIA+ Szene angehörig fühlen auch in den Räumen der Haltestelle statt.



Weitere Projekte in Schulen und Jugendeinrichtungen gehören ebenfalls zum Angebot der päd. Fachkräfte. Im Jahr 2023 wurde das Grundschulprojekt „Fit für den großen Schritt“ oder „Body&Grips“ an weiterführenden Schulen durchgeführt. Außerdem wurde der Japan-Tag in Kooperation mit der VHS erneut durchgeführt.

In Kooperation mit dem Bildungsbüro und der Stadtbibliothek wurde das Theaterstück „Überleben“ für weiterführende Schulen angeboten. Hier wurde das Thema Nationalsozialismus und Fremdenfeindlichkeit mit den Schüler:innen bearbeitet. Vier Aufführungen für jeweils 150 Besucher:innen in Arnsberg und Hüsten fanden statt.

In Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren wurde ein sozialer Trainingskurs durchgeführt.

Außerdem fanden im September Theateraufführungen des Bundesprojektes „Trau Dich“ für Schulklassen im Sauerlandtheater statt, wo das Thema sexueller Missbrauch im Mittelpunkt stand und mit den Schüler:innen bearbeitet wurde.

Suchtprävention 2023

In der Stadtverwaltung Arnsberg ist die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in die Arbeit des Familienbüros integriert und kooperiert mit der städt. Suchthilfe „Wendepunkt“. Mit der Stadt Sundern besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung. Die Aufgaben der Suchtprävention sind im Konzept zur Suchtvorbeugung des Landes NRW verbindlich beschrieben und definiert. Die Erfahrungswerte in der praktischen Suchtpräventionsarbeit zeigen, dass Abschreckung allein nicht ausreicht, um eine Verhaltensveränderung positiv zu beeinflussen. Informationen zu riskantem Konsumverhalten kombiniert mit der Akzeptanz von ambivalentem (unschlüssigem) Verhalten sind ebenso erfolgreich wie festgelegte Regeln und Verbote.

Die meisten Menschen und besonders auch Jugendliche kennen die Risiken des Konsums von Alkohol durchaus. Hier gilt es, die Risikobereitschaft zu minimieren und Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Arbeitsschwerpunkte der Suchtprävention
• Von legalen Rauschmitteln wie Nikotin , Alkohol, Medikamenten • Von illegalen Rauschmitteln wie Cannabis, Amphetaminen, Opiaten • Von nichtstofflichem riskanten Konsum wie Glücksspiele (Spielautomaten, Casinos, Wettstuben) • Von Medienkonsum wie Internet, Handy, TV

Angebote der Suchtprävention
• Fortbildungsangebote für Multiplikator:innen • Fortbildungsangebote für Jugendliche in Form von Workshops oder Jugendleiter:innen-Kurse • Projekte und Informationsveranstaltungen mit Schüler:innen und Eltern aller Schulformen • Kooperation mit der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren) • Beratung für Jugendliche, ihre Eltern und Angehörige • HaLT - ein Kooperationsprojekt mit dem Klinikum des HSK zur Vorbeugung von übermäßigem Alkoholkonsum bei Jugendlichen ("Koma saufen")

Seit März 2023 hat sich die personelle Situation entspannt und seit Mai 2023 ist die Suchtprävention mit zwei 0,5 VZÄ Stellen besetzt. Die Mitarbeiterinnen haben an bewährten Konzepten angesetzt und neue Projekte initiiert. Neue Formate werden angeboten (Schulungen zur Nikotinprävention oder das Wape-Rauchen), Projekte für konsumierende Jugendliche werden in Kooperation mit dem Wendepunkt entwickelt, an Fortbildungen in motivierender Gesprächsführung („move“) wird teilgenommen.

Zudem wird eine Multiplikator:innenschulung für das Programm „move“ (motivierende Gesprächsführung in der Suchtprävention) angeboten.

Eine Theaterraufführung für Schüler:innen der 6. Jahrgangsstufe ist für den Weltkinder-tag am 20.09.2024 in Vorbereitung. Das Präventionsprojekt für konsumierende Jugendliche „Can Stop“ wird erneut angeboten.

Rechtskreisübergreifende Projekte in der Region

Neben internen Präventionsansätzen im Jugendamt konnte unter Teilnahme des Landesprogramms KIPS in der Zeit von 2022 – 2023 eine Kooperationsvereinbarung im Netzwerk FaPsy zwischen der Jugend- und Gesundheitshilfe (Psychiatrie, Wendepunkt-Suchthilfe) erarbeitet werden.



Diese Kooperationsvereinbarung mit ihren Bausteinen verstärkt das gemeinsame Fundament im Kooperationsverbund FaPsy (Familienhilfe und Psychiatrie). Durch die frühzeitige und transparente Zusammenarbeit erhalten Betroffene niederschweligen Zugang zu den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen sowie eine ganzheitliche Betrachtung auf die Bedarfe der Familien in ihren Lebenswelten zur passgenaueren Unterstützung.

Inhaltlich haben sich die Fachkräfte mit diesen Themen auseinandergesetzt:

- Selbstverständnis
- Kooperationsverständnis
- Grundhaltung der Betrachtung auf Familien (Ganzheitlicher Ansatz)
- Rechtsgrundlagen
- Datenschutz & Schweigepflicht
- Gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz
- Gemeinsame Ziele
- Umsetzungsschritte
- Qualitätsentwicklung

Fazit:

Zur Identifizierung mit dem Netzwerk Familienhilfe und Psychiatrie (FaPsy) und zur Sicherung der erarbeiteten Inhalte wurde vereinbart, eine gemeinsame Website zu erstellen. Diese wird im Herbst 2024 freigeschaltet.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen und zur Verstärkung der neuen Arbeitsansätze in den jeweiligen Systemen finden weitere Austauschformate und gemeinsame Fortbildungen statt.

8.2 Sozialraumorientierung

Ziel ist es, die auftretenden Probleme frühzeitig im Sozialraum zu lösen und somit Präventivarbeit wieder in die Tätigkeit der Jugendhilfe, auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, zu etablieren. Prävention hat Vorrang vor Einzelfallarbeit und soll, mit Voraussetzung des Beschlusses, zur Umsetzung strategisch in das System der Jugendhilfe mit dem Konzept der Sozialraumorientierung eingeführt und etabliert werden.

Situation, Symptome

Seit vielen Jahren kennt die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Jugendhilfe in Arnsberg sowie in anderen Städten und Gemeinden nur eine Richtung. Es gibt immer mehr Fälle und die Kosten steigen dramatisch.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Fallzahlen stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2013 erhielten 502 Kinder und Jugendliche Hilfen zur Erziehung und im

Jahr 2023 705 Kinder und Jugendliche. Das entspricht einer Steigerung von über 40 Prozent.

Auch im Vergleich der sogenannten Lastquoten, mit denen die Hilfezahlen bezogen auf 10.000 Kinder und Jugendliche berechnet werden, ergibt sich ein ähnliches Bild. In Arnsberg bekommen 339 Kinder und Jugendliche pro 10.000 dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung und im Land NRW 371. In Bezug auf vergleichbare Kommunen liegt Arnsberg im Mittelfeld der Lastquoten.

Die Kosten der Hilfen zur Erziehung haben sich dazu in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Werden die Kosten ohne Erstattungen an andere Gemeinden, Projekte oder die Kosten der Mitarbeiter:innen im ASD betrachtet, stiegen diese von 7 Millionen Euro im Jahr 2013 auf über 15,5 Millionen Euro im Jahr 2023. Das entspricht einer Steigerung von 121 Prozent.

Immer mehr Fallverläufe eskalieren, werden länger bearbeitet und sind aufwändiger zu führen. Insbesondere im Raum Alt-Arnsberg werden hohe Fallbelastungen festgestellt.

Immer schwerere Fallverläufe und die Fokussierung auf die Gefahrenabwehr (Meldung von Kindeswohlgefährdungen) haben den Arbeitsalltag der ASD-Mitarbeiter:innen im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte drastisch verändert. Der ASD ist zunehmend im Krisenmodus.

Im aktuellen System werden die Freien Träger für das Bearbeiten von Problemen und nicht für das Vermeiden bzw. Lösen von Problemen vergütet. Sie können aber auch nicht ihre Potentiale ausschöpfen, werden gezwungen, vorgefertigte Lösungen anzubieten und können keine „Lösungsmaßanzüge“ generieren. Es herrscht zwischen ASD und Mitarbeiter:innen der Freien Träger ein Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis.

Die Konzentration auf die Gefahrenabwehr und die hohe Bedeutung vorgefertigter Maßnahmen sowie der Einsatz von Mitarbeiter:innen im gesamten Stadtgebiet erschwert oder verunmöglicht das Anknüpfen an lokale Ressourcen. Die Präsenz der Jugendhilfe als Lösungspartner in den Sozialräumen ist gering.

Die Jugendhilfe befindet sich immer mehr in einer Abwärtsspirale. Als Lösungsansatz wird vielfach immer mehr Personal und Geld gefordert.

Die Systemlogik zwingt alle Akteure aber zu einer Struktur der Hilfeleistung, die wenig lösungszentriert und wenig klientenzentriert ist und sich letztlich als begrenzt effektiv und schon gar nicht effizient erweist.

Ursachen

Als Ursachen dieser Entwicklung kann ein erhöhter Falldruck durch negative gesellschaftliche Entwicklungen angeführt werden.

Durch die demografische Entwicklung schrumpften Familienverbünde drastisch, beschleunigten die verminderte Tragfähigkeit sozialer Netze. Nicht zuletzt hat der überbordende Medienkonsum Auswirkungen, die noch gar nicht vollends abgeschätzt werden können.

Massive Auswirkungen hat die Corona Pandemie auf Kinder und Jugendliche gehabt. Psychische Belastungen und damit auch das Fallaufkommen haben dadurch zugenommen. Dass psychische Belastungen bei Erziehenden, aber auch bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zunehmen, ist ein langanhaltender Trend.

Geändert hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft auch die Diskussion und Ausrichtung der Sozialen Arbeit. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es eine Therapeutisierungswelle. Das bedeutete, dass der Fokus umfassend auf das Scheitern des Individuums gelegt wurde. Die Ursachen von sozialen Problemen wurden nicht mehr im Versagen von Strukturen oder Beziehungsnetzwerken, sondern zentral beim Individuum gesucht.

Ab Beginn dieses Jahrhunderts schritt die Ökonomisierungswelle im Sozialen voran. Es wurden Begrifflichkeiten und Systematiken aus dem Wirtschaftsbereich im Sozialen etabliert. So wurde verstärkt versucht „Kundenfreundlichkeit“ umzusetzen. Der Spruch „Was kann ich für Sie tun“ suggeriert, dass das Klientel lediglich aus einem Regal der Lösungsangebote auswählen müsste, ohne die eigene Situation zu hinterfragen oder sich anstrengen zu müssen.

Verheerend hat sich auch das System der abzurechnenden Fachleistungsstunden ausgewirkt. Die Freien Träger müssen immer mehr Fachleistungsstunden absetzen, um ihr Auskommen zu haben. Damit müssen immer mehr Probleme beschrieben werden, um die Finanzierung abzusichern. Lösungen führen dagegen zu einem Verlust der Finanzzuwendungen im Einzelfall.



Schleichend ist eine Ausrichtung der Jugendhilfe auf die Gefahrenabwehr erfolgt. Durch die schweren Vorfälle von Misshandlung und sexuellen Missbrauch wurde ein Meldesystem zur Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen aufgebaut. Das Ziel, Missstände aufzudecken ist sicherlich richtig, hat aber im Alltag des ASD dazu geführt, dass oft zu Meldeüberprüfungen ausgerückt werden muss und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus dem Arbeitsfokus gerät. Damit gerät aber auch die Unterstützung gelingenden Aufwachsens in den Hintergrund. Das belastet die Mitarbeiter:innen des ASD schwer. Sie haben sich ausbilden lassen, um Familien zu helfen und fahren nun oftmals nur von Brandherd zu Brandherd, um schnell Konflikte einzudämmen.

Ein Trend, der durch die angesprochene Therapeutisierungswelle und Ökonomisierung verstärkt wurde, ist die immer stärkere Ausdifferenzierung der Lösungsansätze und damit Versäulung der Hilfsangebote. Es gibt teilweise Familien mit bis zu 10 Helfersystemen, das Lösungen erschwert und viele Familienkonstellationen überfordert.

Oft stehen einzelne Angebote, aber nicht Lösungen für komplexe Probleme in der Lebenssituation im Vordergrund. Ressourcen der Klienten und des Lebensumfelds werden kaum oder nicht genutzt. Die „professionelle Lösung“ unterstützt durch Hauptamtliche hat aktuell systembedingt häufig Vorrang.

Alle diese Ursachen haben zur Folge, dass die Lebenslagen immer belastender werden und Problematisierungen aber nicht Lösungen durch das angelegte System belohnt werden.

Für den Alltag in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und dem ASD im Speziellen bedeutet dies, dass auf der Grundlage des Eindrucks stets wachsenden Problemdrucks nur immer mehr (professionelles) Personal die Lösung bringen könnte.

Ein „immer mehr desselben“ (mehr Geld, mehr Personal) wird die anstehenden Probleme nicht lösen. Es braucht einen grundsätzlichen Systemwandel. Nicht das immer neue erzeugen und darstellen von Problemen muss belohnt werden, sondern der Aufbau gelingender Systeme und die Vermeidung zugespitzter Problemlagen. Es braucht neue Regelkreisläufe.

Dabei müssen die Kinder, Jugendliche und Eltern im Zentrum der Überlegungen stehen. Kreativität und Lösungsorientierung müssen im System der Jugendhilfe Vorrang erhalten. Maßnahmen als Maßanzüge und nicht Regalware sind gefragt. Die Systeme der Jugendhilfe müssen mehr an den Ressourcen des Klientels und des Sozialraums andocken. Das gelingt nur mit einer zunehmend breit, statt spitz aufgestellten Fachlichkeit und viel Präsenz im Sozialraum.



Ein Ansatz der alle diese Forderungen erfüllen kann, ist die Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung.

Fachkonzept Sozialraumorientierung

Über 40 Jahre seines beruflichen Wirkens hat sich Prof. Hinte (Uni Essen, ISAB-Institut) mit den aufgeworfenen Fragestellungen befasst und das Fachkonzept Sozialraumorientierung entwickelt.

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung fußt auf der Umsetzung von fünf Prinzipien

Fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung	
Orientierung an den Interessen und am Willen	Die Menschen und nicht die Verfahren stehen im Mittelpunkt.
Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe	Grundlegend sind die Ziele der Menschen und deren Mitwirkung.
Konzentration auf Ressourcen	Intensive Einbeziehung der Ressourcen der Menschen und deren Umfeld
Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise	Aufbrechen eines versäulten Denkens
Kooperation und Koordination	Durch den Ansatz entstehen vermehrt Anreize zur Kooperation der Ressourcenträger.

In der Jugendhilfe kann das Fachkonzept Sozialraumorientierung durch die Etablierung von Leitträgern in den sog. Wirkungsräumen, die jeweils mehrere Sozialräume umfassen, umgesetzt werden. Die Träger arbeiten dann nur noch in diesem Teilareal der Stadt. Den Wirkungsräumen wird ein Budget zugeordnet. Es wird nicht mehr in Fachleistungsstunden abgerechnet.

Die Freien Träger tragen die Durchführungsverantwortung für die umzusetzenden Maßnahmen und können von Beginn an ein hohes Maß an Kreativität in Lösungsansätze einbringen. Die Gewährleistungsverantwortung verbleibt beim öffentlichen Träger.

In der Umsetzung der Leitträger im Sozialraum spielt die fallübergreifende und auch die fallunabhängige Arbeit eine große Rolle. Problemlagen von Einzelpersonen können durch Gruppenangebote bearbeitet werden, ohne vorangehende Genehmigung der Maßnahmen. Fallunabhängig kann z.B. auch ein Nachbarschaftsfest im Sozialraum unterstützt werden. Lösungsmöglichkeiten können viel unbürokratischer und mit mehr Kreativität umgesetzt werden. Maßanzüge für Lösungen werden zum Standard.

Die etwas kleineren Städte Rosenheim und Weimar arbeiten schon seit längerem mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. Es wird dort mit wesentlich geringerem Finanzaufwand eine höhere Personalpräsenz in den Sozialräumen bewirkt. Problemlagen können frühzeitig begrenzt werden. Prävention hat so System. Durch das Fachkonzept Sozialraumorientierung entstehen attraktivere Arbeitsbedingungen sowohl bei freien Trägern wie auch beim ASD. Dadurch wird die Gewinnung von Fachkräften erleichtert.

Zusammengefasst ist die erwartete Wirkung der Umsetzung des Fachkonzeptes:

- Der Wille der Menschen steht im Mittelpunkt. Kinder, Jugendliche und Eltern fühlen sich besser unterstützt.
- Beratung, Unterstützung und Begleitung finden in der Lebenswelt statt. Ressourcen der Beteiligten werden intensiv genutzt.
- Es gibt mehr Personal vor Ort. Dadurch können entstehende Probleme eher bearbeitet werden.
- Wesentlich effizientere Hilfe kann geleistet werden. Dies wird durch passgenaue Hilfen erreicht.
- Die Ressourcen der Träger der Freien Jugendhilfe werden effektiv und effizient genutzt, da die Freien Träger in ihrer neuen Rolle viel Kreativität und Lösungskompetenz einbringen können.
- Es gibt starke Anreize, im System Lösungen zu erarbeiten.
- Es wird eine Begrenzung, oder sogar Senkung der Jugendhilfekosten erwartet.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Im Jahr 2023 haben 8 leitende Mitarbeiter:innen für zwei Tage einen Fachkongress in Rosenheim besucht, bei dem 20 Jahre Umsetzungsarbeit des Fachkonzepts Sozialraumorientierung reflektiert wurden. Danach wurden die Erkenntnisse in mehreren Klausurtagen analysiert und Umsetzungsideen entwickelt. Es hat sich inzwischen mit den zentralen Freien Trägern der Jugendhilfe in Arnsberg ein intensiver Dialog zum Thema entwickelt. Sechs Vertreter:innen der Geschäftsführung der Freien Träger haben zusammen mit zwei Jugendamtsmitarbeitern eine Tagung in Weimar zum Thema besucht. Anfang Juli 2024 ist eine große Delegation der öffentlichen Verwaltung und

der freien Träger in den Kreis Nordfriesland mit etwa 25-jähriger Sozialraumarbeit-Erfahrung gereist, um in den Austausch zu gehen.

Parallel fanden und finden viele Gespräche statt, z.B. GF Freie Träger, Vorstände Freier Träger, Verwaltungsvorstand, Personalrat und GSB der Stadt, ASD, Landesjugendamt, etc. Die bisherigen Rückmeldungen sind von großem Interesse geprägt und insgesamt positiv. Der Rat beauftragte mit einem entsprechenden Beschluss im Juni 2024 die Verwaltung die Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung intensiv mit allen relevanten Akteur:innen zu durchdenken und vorzubereiten. Im 4. Quartal 2024 wird dem Rat ein Umsetzungsvorschlag zur polit. Entscheidung vorgelegt.

8.3 Inklusion

Da das Inklusionsverständnis je nach Perspektive ein anderer sein kann, ist im Kontext Inklusion eine Begriffsklärung und eine gemeinsame Zielsetzung stets sinnvoll.

Grundsätzlich gibt es beim Inklusionsverständnis zwei Ansätze:

- Enges Definitionsverständnis (Menschen mit Behinderung) oder weites, d.h. ein Definitionsverständnis mit verschiedenen Differenzkategorien (Alter, Herkunft, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung, Geschlecht)
- Inklusion als Ziel oder gemeinsamen Prozess verstehen

Aufgabenbeschreibung

Mit Einführung des Jugendhilfestärkungsgesetzes hat sich der ganzheitliche Ansatz der Jugendhilfe in den organisatorischen Strukturen auf der Kommunal -und Landesebene stark verändert. Die Herausforderung wird die Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe sein.

Eine endgültige Entscheidung wie Inklusion im Bereich der Jugendhilfe weiter intensiviert wird, wurde auf Bundesebene noch nicht getroffen. Der Referentenentwurf für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes deutet darauf hin, dass zum 1.1.2028 oder spätestens zum 1.1.2030 die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen in die Jugendhilfe fällt.

Da alle Jugendämter aus der Region sich auf den Weg begeben wollen, um gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten, ist ein überregionaler Fachtag der Städte Arnsberg, Sundern und HSK im Oktober 2024 geplant.

2008 legte die UN Behindertenrechtskonvention (Art 7, 1 UN-BRK) fest:

Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Im Jugendhilfestärkungsgesetz 2021 ist festgeschrieben worden, dass die Zusammenführung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen bis 2028 erfolgen soll.

Konkret bedeutet dies:

- Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe

- gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen
- Verbindliche Zusammenarbeit beteiligter Leistungsträger
- Verbindlichere Beratung betroffener Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Arbeitsbereichen
- Verfahrenslots:innen als verlässliche Ansprechpersonen vor Ort, um frühzeitige Übergänge zu ermöglichen und die Übergänge zu sichern

Für die Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe wird daher benötigt:

- eine gemeinsame Zielrichtung in der Inklusionsdiskussion
- den Willen zur Haltungsänderung
- ein neues Verantwortungsbewusstsein
- eine diversitätsbewusste Sprache (Sprache hat Wirkung und ist Ausdruck von Macht)
- die tatsächliche Blickrichtung auf die Lebenswirklichkeit der Klient:innen
- den politischen Willen, sich mit Diversität auseinanderzusetzen
- finanzielle Ressourcen
- ein bewusster Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen

Aktueller Stand:

Einheitliche verbindliche Vernetzungsstrukturen zur rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen den Organisationen mit gemeinsamen Maßnahmenplanungen für passgenaue Unterstützungsangebote vor Ort, sind noch nicht vorhanden. Weder personell, noch finanziell.

Im Rahmen der Vernetzungstätigkeit im Frühkindlichen Bereich und in der Jugendarbeit sind rechtskreisübergreifende Kooperationsstrukturen gewachsen, welche gezielt ausgebaut werden können. Förderlich ist hier, dass seit 2020 im Rahmen der Netzwerkarbeit in unterschiedlichen Austauschformaten eine Annäherung auf der Fachkräfteebene stattfindet.

Bestehende Präventionsangebote der Jugendhilfe richten sich aktuell an alle Familien mit Kindern und Jugendlichen. In der Regel werden in der aufsuchenden Elternarbeit fallbezogene individuelle Lösungen gefunden, ähnlich wie im Bereich der Gewährung der Leistung nach §35a SGB VIII.

8.4 Partizipation

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Aktive Beteiligung an jugendpolitischen Themen von Kindern und Jugendlichen in Arnsberg ist als kommunale Pflichtaufgabe im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW verankert und wird ein wesentlicher Förderschwerpunkt des neuen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Gem. § 6 Satz 2 des AK-KJHG-KJFÖG soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kinder und Jugendliche an all ihren Interessen berührenden Planungen angemessen beteiligen. Gem. § 6 Satz 1 des AK-KJHG-KJFÖG sind bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geeignete Ansprechpartner:innen zur Verfügung zu stellen. In Arnsberg ist das Familienbüro als Organisationseinheit mit dieser Aufgabe überwiegend betraut.

Das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) sieht des weiteren gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen der Jugendhilfe vor:

Fünf Bereiche der Jugendhilfe	
1.	Besserer Kinder- und Jugendschutz
2.	Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3.	Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
4.	Mehr Prävention vor Ort
5.	Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich aber nicht nur auf den Bereich der Jugendhilfe. In der Stadtverwaltung Arnsberg befassen sich mehrere Dezernate und Fachdienste mit dieser Thematik:

- Bürgermeister: Jugendsprechstunde
- Bürgermeisterreferat – Bürger:innenrat, online Beteiligungsplattform
- Dezernat 3 – Jugendamt Lenkungsrunde
- Dezernat 2 – Partizipation an Nachhaltigkeitsprojekten und Smart City
- Dezernat 4 – Stadtentwicklungsprozesse
- Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen in Kooperation mit dem Grünflächenamt

Arbeitsschwerpunkte 2023



In der Jugendhilfe werden mehrere verschiedene Beteiligungsformate in Arnsberg umgesetzt und gelebt. Hervorzuheben sei das Projekt #mischdichein, bestehend aus einer Gruppe von aktiven Jugendlichen, die sich eigenständig, mit Unterstützung des Familienbüros, zur Aufgabe gemacht hat, an aktuellen Themen der Stadtgesellschaft teilzuhaben und sich hier aktiv einzubringen. Erste Ergebnisse der Arbeit wurden dem JHA vorgestellt. Außerdem wurde in den Jugendzentren der Stadt die Bürgermeistersprechstunde „Bittner will's wissen“ eingeführt. Der Bürgermeister geht dort mit den Jugendlichen über ihre Wünsche und Anliegen ins Gespräch. Im Nachgang der Gespräche erhalten die Jugendlichen eine Rückmeldung vom Bürgermeisteramt.

Als gemeinsame Aufgabe sieht die Verwaltung eine strukturelle Verankerung einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung, welche auch entsprechenden politischen Anträgen Rechnung tragen soll.

Als Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsformate und Befragungen lässt sich von Seiten des Jugendamtes folgendes Fazit ziehen:

- Kinder und Jugendliche in Arnsberg bevorzugen projektorientierte Beteiligung. Diese hat sich bereits mehrfach bewährt.



- Favorisiert werden verschiedene Formen von Beteiligung, die an den Lebenswelten angepasst sind. Darüber hinaus soll eine möglichst hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Chance erhalten, sich zu beteiligen.
- Aus Sicht der Verwaltung ist ein Kinder- und Jugendparlament keine geeignete Beteiligungsform für Arnsberg.

In der JHA Sitzung vom 06.03.2024 wurde folgende zukünftige Vorgehensweise für eine verbindliche, strukturelle Verankerung einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet Arnsberg beschlossen:

- Einübung von Beteiligung in allen Einrichtungen der Jugendhilfe, inkl. Kita
- Lokale Jugendforen auf Initiative der BZA
- Jugendbefragungen alle 5 Jahre
- Projektorientierte Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Als Modellvorhaben: Sondersitzungen des JHA unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Projektskizzen zur zukünftigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ausblick 2024 | 2025



Querschnittsaufgaben

Prävention

Die Umsetzung der Leitziele des Jugendamtes | Stadtverwaltung im Rahmen der Kommunalen Präventionskette hat dazu geführt, dass in Arnsberg der Präventionsansatz als wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit auf Fachkräfteebene und im Wirken mit den Eltern gelebt wird. Auch wenn äußere Einflüsse (z.B. akute Krisen, die Corona Zeit, Krieg, Personalmangel) stets einen Einbruch im präventiven Arbeitsansatz geben, hat sich in Arnsberg eine gute Vernetzungsstruktur aufgebaut. Dem Wunsch nach mehr Präventionsangeboten stehen die ständig veränderten Strukturen in den einzelnen Arbeitsbereichen gegenüber. Nur durch die Evaluation der bestehenden Angebote, Prüfung von Doppelstrukturen und konkreten Maßnahmenplanungen, können zeitliche und finanzielle Ressourcen bedarfsgerecht erfolgen.

In Bezug auf das Fachkonzept Sozialraumorientierung kann festgehalten werden, dass der bestehende Präventionsansatz des Jugendamtes in den unterschiedlichen Gremienstrukturen schrittweise abgeglichen und bedarfsgerecht angepasst werden sollte.

Letztendlich geht es um ein frühzeitiges, passgenaues Zusammenwirken im Lebensraum der Familien.

Sozialraumorientierung

Bisher gibt es ein solides Interesse bei allen Stakeholdern an der Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung, aber auch noch viele Fragen.

Der Verwaltung wurde der Auftrag gegeben, bis zum 4. Sitzungslauf 2024 die komplexen Fragen einer Transformation des aktuellen Systems, in ein am Fachkonzept Sozialraumorientierung ausgerichtetes System zu beantworten und ein Konzept für die Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung dem JHA und Rat vorzuschlagen. Falls dann die Umsetzung beschlossen wird, ist für das Jahr 2025 eine Schulungsserie für Mitarbeiter:innen des Jugendamtes und der Freien Träger geplant, um den Haltungswechsel zu unterstützen. Ab Mitte 2025 soll der Start der Umsetzung in den Wirkungsräumen beginnen und die Etablierung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in einer fünfjährigen Erprobungs- und Einführungszeit experimentellen Charakter haben.

Weitere Exkursionen, Gespräche und Klausurtage sind geplant, um die offenen Fragen zusammen mit den zentral beteiligten Akteur:innen zu klären. Es werden auch Informationsveranstaltungen für weitere Stakeholdergruppen (z.B. Bezirksausschüsse) realisiert.

Mit einigen Tagen pro Jahr wird auch Prof. Hinte die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in Arnsberg begleiten können.

Um die komplexen Aufgaben der Projektentwicklung stemmen zu können, wurde im Jugendamt eine Steuerungsgruppe etabliert (4 Personen). Die Lenkungsgruppe des Jugendamts (11 Personen) wird als erweiterte Steuerungsgruppe genutzt. Ein Ring zum Austausch mit den Freien Trägern ist im Aufbau. Bei der Koordination des Gesamtprojektes wird auf Methoden der agilen Organisationsentwicklung zurückgegriffen. Die Jugendhilfeplanerin organisiert die Projektkoordination als Scrum-Managerin.

Inklusion

- Gemeinsamer Fachtag: Verständigung und Wege zur „Inklusiven Jugendhilfe“
- Fortführung der unterschiedlichen Austauschformate zur inhaltlichen Annäherung
- Evaluation der bisherigen Strukturen und Angebote im Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit im Sinne des Landesgesamtkonzeptes zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Partizipation

Die erarbeiteten Projektskizzen von Politik und Verwaltung werden in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Sondersitzung JHA + Projekt Jugend. Macht. Politik
- Planspiel „Pimp your town“ + Projekt Kinder- und Jugendwettbewerb
- Projekt Expert:in in eigener Sache

Zur Umsetzung der Projekte wird das Familienbüro einen Förderantrag für das LWL-Programm "Partizipation und Demokratie fördern" ab September 2024 stellen

9 Steuerung und Planung der Jugendhilfe

Die Steuerung und Planung der Jugendhilfe wird durch den Fachdienst Planung I Qualitätsmanagement mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten unterstützt:

- Jugendhilfeplanung,
- Vernetzung
- Koordination Kinderschutz
- Sozialplanung
- Qualitätsmanagement.



Die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte unterstützen die Fachdienste im Dezernat 3 | Jugendamt und die Jugendamtsleitung in diesen Themenbereichen.

Bürgermeister:in Verwaltungskonferenz Rat
Leitung Dezernat 3 Jugend Familie Soziales Integration Gesundheit
Jugendamtsleitung + Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeplanung Vernetzung Kinderschutz Qualitätsmanagement Sozialplanung
Leitungen der einzelnen Arbeitsbereiche im Dezernat inkl. der Teamleitungen, Koordinierungsfachkräfte
Trägerübergreifende Kooperation aller Akteure inkl. Eltern

9.1 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement & Prozessmanagement im Jugendamt Arnsberg

Der Auftrag der Qualitätsentwicklung im Jugendamt ist unter § 79a SGB VIII festgeschrieben. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, Grundsätze und Maßstäbe für die Entwicklung von Qualität sowie Maßnahmen zur Gewährleistung, den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Neu durch die Gesetzesreform besonders in den Fokus gerückt ist die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

Grundsätzlich, und dies hat das Jugendamt durch die Ausgestaltung des QM besonders hervorgehoben, kann Qualitätsentwicklung nur als Beteiligungsprozess bzw. partizipativer Vorgang gelingen, Mitarbeiter:innen und Träger müssen mitgenommen werden und mitgestalten können.

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	
Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für	
1.	die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2.	die Erfüllung anderer Aufgaben,
3.	den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4.	die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

QM orientiert sich am Denkmodell des Qualitätskreises nach Deming:



Ziele des QM des Arnberger Jugendamtes sind die Steuerung und Organisationsentwicklung, ständige Verbesserung der Arbeitsleistung, die Erwartungen von Adressat:innen erfüllen, Mitarbeiter:Innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, Qualitätsstandards mit Trägern entwickeln, Arbeit und Einarbeitung vereinfachen und Wissen festhalten.

Qualitätsmanagement ist in Arnberg mit einer halben Stelle besetzt.

Zur Durchführung des QM hat sich folgendes Vorgehen etabliert:

Es werden Gespräche mit den einzelnen Fachdiensten geführt und die IST-Situation besprochen. Gemeinsam ist nun festzulegen, was verbessert werden muss und nach welchen Standards gearbeitet werden soll. Um den SOLL-Zustand zu erreichen, ist immer wesentlich zu betrachten, was noch gebraucht wird und wie eine bessere Zusammenarbeit entwickelt werden kann.

Arbeitsschwerpunkte 2023

In diesem Jahr wurde das ASD-Handbuch erneut, wie in 2022, mit der neuen ASD-Leitung evaluiert, verändert und erweitert. Die Qualitätshandbücher für den ASD und den PKD liegen in digitaler Form (im hauseigenen Intranet) vor, hier sind die Kernprozesse mit Handlungsstandards und Formularen dieser Fachdienste abgebildet. Hierzu wird eine Prozessmanagement-Plattform, „picture“ verwendet, welche eine sehr genaue Darstellung von Abläufen und Prozessen erlaubt.

Das Handbuch wurde u.a. auch durch den Prozess der sozialarbeiterischen Diagnostik ergänzt – ein nun etabliertes Verfahren, welches die Mitarbeiter:innen noch stärker unterstützt, die wirkungsvollste Hilfe zu initiieren. Die Etablierung diagnostischer Verfahren stärkt die Wirksamkeit der Hilfen.

Weiterhin wurde der Prozess der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII neu strukturiert und mit weiteren Handlungsstandards optimiert.

Darüber hinaus wurden Qualitätsstandards für das Verfahren der Inobhutnahme der UMF erarbeitet – hierzu wurde ein multiprofessionelles Team aus ASD, Vormundschaft, Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Ausländeramt unter Anleitung des QM tätig. Dieser Prozess startete schon 2022 und blieb in 2023 weiterhin thematisch bedeutsam, da die Arbeit und die verwaltungstechnische Abwicklung der Inobhutnahme der UMF ein komplexes Feld in der Jugendhilfe abbildet.

Zudem wurden die Beratungsleistungen in ASD und PKD neu im Handbuch aufgenommen.

Ein weiteres Arbeitsfeld war die Begleitung des Teams Beistandschaften in der Strukturierung ihrer Arbeitsabläufe.

Die in 2022 mit den Trägern erarbeitete Qualitätsentwicklungsvereinbarung beinhaltet verschiedene Qualitätsvereinbarungen und Qualitätsstandards, unter denen die freien und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Arnsberg arbeiten. Diese wurden in 2023 von den Trägern der freien Jugendhilfe unterzeichnet.

Weiterhin wurden in 2023 durch die Neubesetzung der Stelle „Netzwerk Kinderschutz und Beratung der 8a-Fälle im ASD“ die vorhandenen Verfahren im Kinderschutz überarbeitet und qualitativ verbessert.

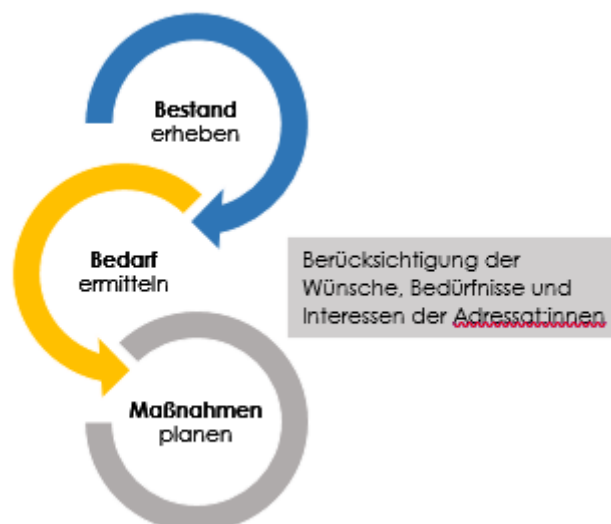
9.2 Jugendhilfeplanung

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Jugendhilfeplanung ist in dem Fachdienst 3.0 Planung | Qualitätsmanagement verortet und wurde zum 01.10.2023 neu besetzt.

Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe. Zielsetzung ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und bedarfsgerechte Angebote und Strukturen ausreichend und rechtzeitig bereitzustellen.

Unter § 80 SGB VIII sind die Aufgaben der Jugendhilfeplanung verankert:



Die strategische Jugendhilfeplanung bereitet gesamtstädtische und kleinräumige Daten zur Steuerungsunterstützung auf, analysiert und bewertet die Datengrundlage und bereitet relevante Planungsansätze vor. Planungsprozesse werden durch die Jugendhilfeplanung organisiert und moderiert, mit der Zielsetzung, effektiv, zielgerichtet, beteiligungsorientiert und methodisch angemessen zu verlaufen. Die Angebotsstrukturen der Jugendhilfe sind fachlich und politisch auszuhandeln. Es gilt gemeinsam mit Kooperationspartner:innen und unter Beteiligung der Adressat:innen, Planungsprozesse zu realisieren.

Die Jugendhilfeplanung ist damit ein kommunikations- und datengestütztes Informationssystem, welches auf kommunaler Ebene die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

Neben der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfe sind fachbereichs- und rechtskreisübergreifende Planungsansätze Aufgaben der zentralen Jugendhilfeplanung.

Arbeitsschwerpunkte 2023

Konzept Sozialraumorientierung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Vorbereitung zur Planung und Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe in Arnsberg. Die Jugendhilfeplanung übernimmt in diesem Planungsprozess die Rolle der Projektkoordination und -steuerung. Hierzu zählen der Aufbau eines Projektmanagements, das Bereitstellen eines Datensystems sowie die Beteiligung aller relevanten Akteur:innen. Als Projektmanagement-Methode wird auf die Scrum-Methode zurückgegriffen, die im Rahmen des agilen Projektmanagements Anwendung findet. Die Inhalte des Konzeptes Sozialraumorientierung lassen sich im Kapitel der Querschnittsthemen Sozialraumorientierung nachlesen.

Aufbau eines Berichtswesens Hilfen zur Erziehung (HzE)

Gemeinsam mit dem Controlling und der Jugendhilfeplanung wurde ein kennzahlen-gestütztes Berichtswesen für den Bereich HzE eingerichtet. Die Jugendhilfeplanung ist Mitglied in der jugendamtsinternen AG Fach- und Finanzcontrollings, in dem die Datenauswertungen einen wesentlichen Bestandteil für die weitere Maßnahmenplanung einnehmen.

Elternbefragungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2023 wurde die strukturierte Methode einer schriftlichen Befragung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern im noch-nicht-schulpflichtigen Alter durchgeführt, um die Betreuungssituation, die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und deren Familiensituationen abzubilden. Die Ergebnisse sind in die Maßnahmenplanung im Masterplan Kita eingeflossen. Um Entwicklungen in der Lebenssituation der Eltern erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, ist eine regelmäßige Durchführung dieser Befragung alle drei Jahre geplant.

Die Ergebnisse zu den Bedürfnissen der befragten Eltern ermöglichen, Bedarfe abzuleiten und diese für die Planungen zur Entwicklung der Arnsberger Betreuungslandschaft im frühkindlichen Bereich zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendförderplan

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan bietet Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit und damit eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Angebote. Die Strukturdatenerhebung der OKJA wird jedes 2. Jahr durchgeführt (zuletzt 2022) und bietet die erste Grundlage für den Kinder- und Jugendförderplan. Die Erstellung und Abstimmung einer Projektstruktur zählen zu den Arbeitsschwerpunkten 2024 der Jugendhilfeplanung.

Evaluationskonzept Förderprogramme OG\$plus und Resilienzförderung

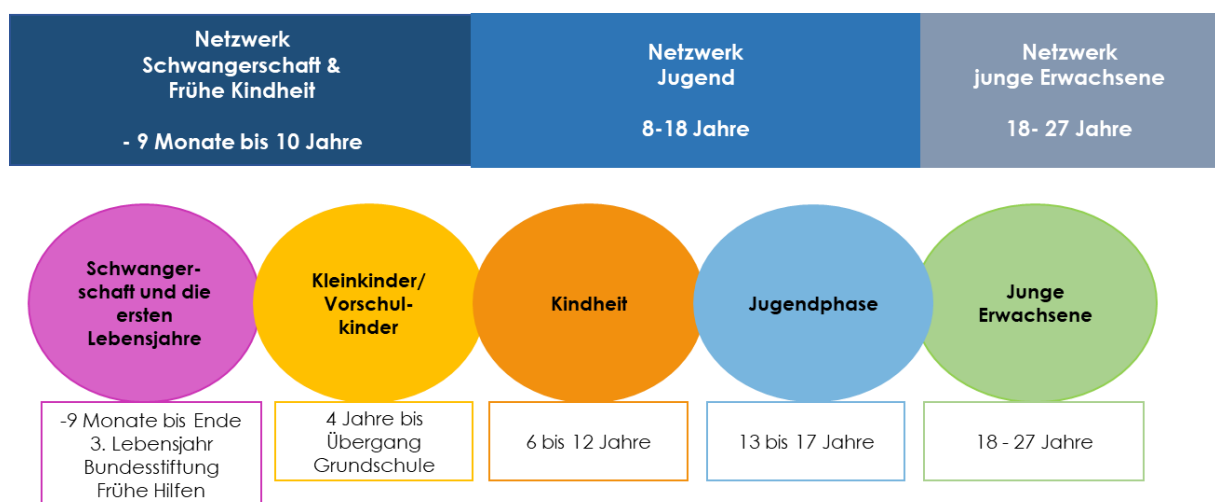
Zur Unterstützung der Projektleitung beider Förderprogramme hat die Jugendhilfeplanung die Aufgabe übernommen, ein Evaluationskonzept aufzusetzen, um die Wirkungsweise der Programme zu bewerten. Ein Sachstandsbericht sowie die Entscheidung zur Fortführung bzw. möglichen Ausweitung beider Programme wird im JHA Ende des Jahres 2024 zum Beschluss vorgelegt.

9.3 Vernetzung

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Die Vernetzungstätigkeit beruht auf der Erkenntnis, dass nicht eine Person oder ein Arbeitsbereich alleine frühzeitig und ganzheitlich die Lebenswelt sowie die möglichen Unterstützungsbedarfe erkennen, geschweige entgegenwirken kann.

Zur passgenauen und fachübergreifenden Zusammenarbeit sind im Rahmen der kommunalen Präventionsgedanken gezielt Vernetzungsstrukturen mit Unterstützung von Förderprogrammen entlang der Lebenskette aufgebaut worden. Die Frühen Hilfen sind in NRW inzwischen ein Teil der Präventionskette.



Zur Optimierung der kooperierenden Organisationsstrukturen und der gemeinsamen, fachübergreifenden Betrachtung von Lebenswelten sind zudem strukturierte, koordinierte, strategische Netzwerke und operative Austauschformate mit einem klaren Setting und Ansprechpartnern:innen aufgebaut worden.

Die Koordinationstätigkeiten im Sinne der gesamtstädtischen, strategischen Ausrichtung erfolgt in der Lenkungsrunde des Jugendamtes sowie im Arbeitsbereich 3.0 Planung | Qualitätsmanagement durch die Jugendhilfeplanung und die Netzwerkkoordination. Im operativen Bereich wird der Frühkindliche Bereich durch die jeweiligen Fachdienstleitungen, die Leitung der Fachstelle Frühe Hilfen und die Fachberatung Geschäftsstelle Familienzentren übernommen.

9.3.1 Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit

Das Arbeitsfeld Frühe Hilfen ist in NRW der erste Baustein der Kommunalen Präventionskette. Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen wird seit 2013 das koordinierte Netzwerk Frühe Hilfen bedarfsgerecht erweitert.

In Arnsberg hat sich aufgrund der Wünsche der Fachkräfte das Netzwerk Frühe Hilfen umbenannt zu Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit.

Aufgabenschwerpunkt

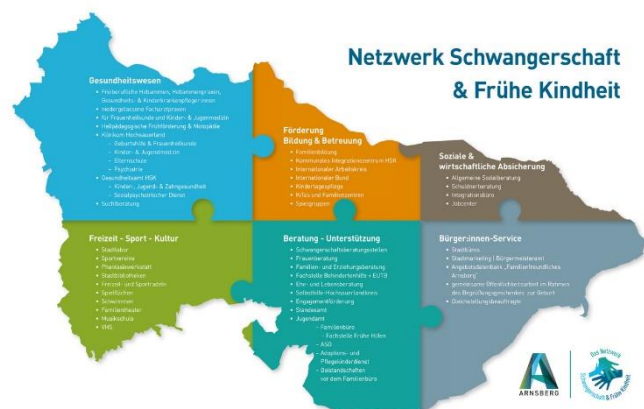


Die gemeinsame strategische Planung im Netzwerk Schwangerschaft und Frühe Kindheit für die Zielgruppe Schwangerschaft bis Übergang Grundschule erfolgt in der neuen fach- und trägerübergreifend Steuerungsgruppe und verschiedenen Austauschformaten, welche über die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen | Kommunale Präventionskette koordiniert werden.

Die operative Umsetzung des Arbeitsansatzes Frühe Hilfen im frühkindlichen Bereich erfolgt z.B. über die Hebammen, die Familienbildung, die Familienzentren, die Fachstelle Frühe Hilfen im Familienbüro und die einzelnen Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kindertagesbetreuung in Ergänzung zu den weiteren Angeboten der Träger im Netzwerk. Diese Fachstellen erweisen sich als wertvolle Kooperationspartner:innen und Orte für Angebote der Frühen Hilfen, da sie einen geeigneten Zugang zu Familien mit jungen Kindern bereithalten.

Aktuell setzt sich das frühkindliche, rechtskreisübergreifende Netzwerk in Arnsberg aus folgenden Akteursgruppen/ Fachgebieten in Arnsberg zusammen:

- Gesundheitswesen
- Förderung, Bildung & Betreuung
- Beratung-Unterstützung
- Soziale & Materielle Absicherung
- Freizeit-Sport-Kultur
- Bürger:innen Service



Die gemeinsame Rechtsgrundlage für die gezielte Vernetzungstätigkeit ergibt sich aus §16 SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz und dem Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) Artikel 1, §1-3 KKG.

Leitgedanke Netzwerk Schwangerschaft und Frühe Kindheit

Für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen von Kindern ist die Schaffung von förderlichen Entwicklungsbedingungen und passgenauer Präventionsangebote erforderlich.

Dies bedeutet, dass alle Familien in Arnsberg durch frühzeitiges Wahrnehmen vor der Entstehung von benachteiligten/schwierigen Lebenssituationen zeitnahe, fachübergreifende und wertschätzende Kooperation erfahren und individuelle und lebensweltorientierte Unterstützung erhalten.

Arbeitsschwerpunkte im Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit 2023

- Aktivierung der Netzwerkarbeit nach Corona
- Mitnahme der (neuen) Fachkräfte im Netzwerk
- Abstimmung der Kooperationsstrukturen mit den Familienzentren
- Dreh eines Films über die frühkindliche Netzwerkarbeit in Arnsberg
- Dreh von Kurzfilmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Angebote „BEAGLE“ und der Eltern-Kind-Gruppe Café Mama & Co.
- Aufbau einer neuen Eltern-Kind-Gruppe: Café Mama & Co. „Schatzsucher“ für Arnsberg und Sundern
- Vorbereitung und Durchführung der Netzwerktagung 10 Jahre gemeinsam vernetzt
- Durchführung des interdisziplinären Qualitätszirkels Frühe Hilfen Jugendhilfe & Gesundheitshilfe der Städte Arnsberg und Sundern
- Durchführung der partizipativen, trägerübergreifenden Arbeitsgruppen:
 - Migration & Integration
 - Psycho-soziale Absicherung
 - Materielle & Soziale Absicherung
 - GesundheitsförderungFokus der Betrachtung: 1. Bedarfslücken | Problemlagen, 2. Maßnahmenideen: Was wird noch gebraucht bzw. fehlt vor Ort? 3. Kooperationsstrukturen: Was wünschen sich Fachkräfte noch? Was soll weiter stattfinden?
- Umsetzung Projekt KIPS – Erstellung einer rechtskreisübergreifenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugend-, Sucht- und Gesundheitshilfe

9.3.2 Netzwerk Jugend

In Arnsberg haben wir in Bezug auf das Jugendalter bisher kein eigenständiges Netzwerk Jugend etabliert, sondern eine koordinierte Vernetzung von einzelnen Arbeitsgruppen rund um das Jugendalter. Seitens des Familienbüros werden über die Kinder- und Jugendreferent:innen, die Jugendzentren sowie die Koordination der Fachkräfte Soziale Arbeit an Schulen Kooperationsstrukturen geschaffen.

9.3.3 Netzwerk junge Erwachsene

Das Netzwerk junge Erwachsene befindet sich im Aufbau. Kooperationsstrukturen sind bisher über die Maßnahme „Jugendberufsagentur“ geschaffen worden.

9.3.4 Beteiligung am Netzwerk FaPsy (Familienhilfe & Psychiatrie)



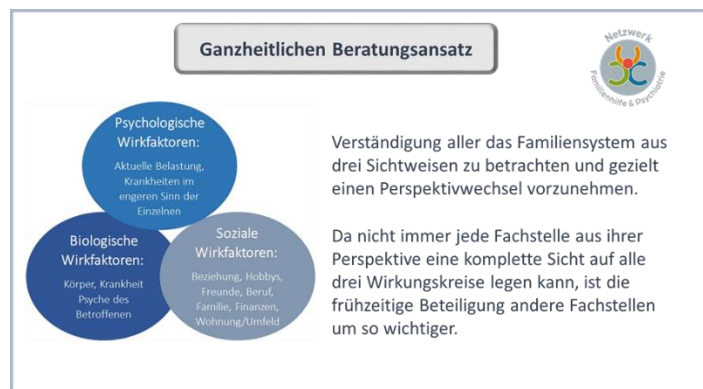
für Arnsberg,
Sundern, Ense,
Wickede Ruhr

Das Netzwerk hat sich 2023 aus der Arbeitsgruppe AG Kinder Psychisch Kranker gebildet.

Im Rahmen des Förderaufrufs Kips über die Landesfachstelle Bella Donna, wurde gezielt an einer rechtskreisübergreifenden Kooperationsvereinbarung gearbeitet.

Um das Ziel einer tragfähigen Kooperationsvereinbarung zu erreichen, sind grundsätzliche Haltungsfragen im Miteinander erörtert, gegenseitige Erwartungen herausgearbeitet und gezielt bedarfsgerechte Austauschtreffen zu wesentlichen gemeinsamen Schnittstellenthemen intensiv reflektiert worden.

Die Basis der Kooperationsvereinbarung war zunächst die Erarbeitung des Kooperationsverständnisses, des Selbstverständnisses und die Verständigung des ganzheitlichen Beratungsansatzes und der frühzeitigen, fachübergreifenden, notwendigen und gewünschten Kooperation (Vernetzung strategisch auf Organisationsebene und der operativ auf Beziehungsebene).



Kooperationsverständnis

„Unser Verständnis von einer gelungenen frühzeitigen rechtskreisübergreifenden Kooperation innerhalb des Netzwerks "FaPsy" wird getragen von einem gemeinsamen Fallverstehen und Handeln, vom Wissen über Hilfen und regionale Angebote, deren niederschwelliger Erreichbarkeit, von verbindlichen Standards mit transparenten Abläufen, einer gleichberechtigten Partnerschaft auf Augenhöhe, vom Informations-transfer unter den Fachkräften zur Entwicklung wirksamer Hilfen und der stetigen Reflexion unseres fachlichen Handelns.“

Vereinbarte Ziele

Im Netzwerk wurden Leit- und Feinziele, sowie die konkreten Handlungsschritte zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung festgelegt:

Beispielhaft sind hier nur Leitziele aufgeführt:

- Förderung, Stabilisierung und Soziale Teilhabe von Familien mit psychischen Erkrankungen ist gesichert.
- Ein niederschwelliger und unbürokratischer Zugang für alle betroffenen Familie ist gewährt.

- Eine koordinierte, frühzeitige, fach- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit verlässlichen Strukturen, Verfahren und transparenten Arbeitsweisen ist sichergestellt.
- Die Fachkräfte aus Jugend- und Gesundheitshilfe sind ausreichend qualifiziert.
- Verständnis und Wissen für und über die andere Berufsgruppe ist für die Zusammenarbeit optimiert.
- Gründung einer Steuergruppe zur Sicherung des Netzwerks.
- Familienhilfe & Psychiatrie und zur Nutzung der gemeinsamen Synergien | Ressourcen.

Die Koordination dieses Kooperationsverbundes obliegt dem Klinikum Hochsauerland. Das Jugendamt Arnsberg ist in diesem Netzwerk ein gleichwertiger Partner wie das Jugendamt Sundern, das Jugendamt Kreis Soest, der Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreise HSK und Soest, die Kinderklinik, die freien Jugendhilfeträger (Verein für Kinder- und Jugendhilfe | SKF) und die Psychiatrie.

9.3.5 Netzwerk Kinderschutz

Kinderschutz ist eine zentrale und dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz ist das Verständnis der gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Handlungsfelder – zusammengeführt in einem Netzwerk und orientiert an allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Bundeskinderschutzgesetz trat am 01.01.2012 in Kraft und regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Mit dem BKiSchG sind verschiedene Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Einführung der Frühen Hilfen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie weitere Regelungen zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe getroffen worden. Mit ihm wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) auf den Weg gebracht.

Am 09.06.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, welches eine inklusive Gestaltung des SGB VIII zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe beschreibt sowie u.a eine verbindlichere Kooperation Kinderschutz und die Vorhaltung von Schutzkonzepten festschreibt.

In § 9 Landeskinderschutzgesetz, Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (LKISchuG NRW vom 13.04.2022) sind entsprechende Qualitätsentwicklungsstandards festgeschrieben, welche primär in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern sollen. Zudem hat jede Kommune zur Umsetzung des LKiSchuG (hier: Bildung von Netzwerken im Kinderschutz) Landesmittel für die Koordinationsstelle Netzwerk Kinderschutz erhalten, welche bei der Stadt Arnsberg seit Juli 2023 durch eine Koordinatorin besetzt ist.

Beteiligte im Netzwerk Kinderschutz

- In das Netzwerk Kinderschutz sollen gem. § 9, Abs. 4 LKiSchuG Vertretungen insbesondere folgender Berufsgruppen einbezogen werden: das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst

- Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII
- Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Geheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 KKG
- Schulen
- Gesundheitsämter
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Familiengerichte
- Staatsanwaltschaften
- Verfahrensbeistände
- Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige SGB IX [zuletzt durch Artikel 7c des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert] und
- Netzwerke Frühe Hilfen

Die Vertretungen/ Multiplikator:innen aus den o.g. Organisationseinheiten bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Das Zusammenführen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche, Rechtskreise und Professionen dient dazu, die einzelnen Aufgaben transparenter darzustellen und Handlungsabläufe besser kennenzulernen, um eine ineinandergreifende Unterstützung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Arbeitsschwerpunkte Netzwerk Kinderschutz Arnsberg 2023

Mit Einstellung der neuen Koordinatorin ist intern im Jugendamt die AG Kinderschutz wiederaufgenommen worden. Des Weiteren fand bereits eine Auftaktveranstaltung mit allen wesentlichen Multiplikatoren aus den benannten Handlungsfeldern statt.

Zentrale Themen sind u.a.:

- Interdisziplinärer Kinderschutz in Form von Netzwerkarbeit mit einer Koordination Kinderschutz
- Sicherstellung von Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz und Transparenz über Mitteilungswege
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung des Kindeswohls und zum Abbau kindeswohlgefährdender Lebensbedingungen im örtlichen und regionalen Umfeld
- Entwicklung und Umsetzung von fach- und rechtskreisübergreifender Fortbildung der Fachkräfte zu unterstützen

Häufig gibt es im Zusammenspiel mehrerer Akteur:innen unterschiedliche Erwartungshaltungen bzgl. der Handlungserfordernisse in einem potenziellen Kinderschutzfall. Dies geschieht zum Teil durch Unwissenheit der Verfahrensabläufe sowie der Rechte und Pflichten anderer Beteiligter (z.B. unterschiedliche, gesetzlich vorgegebene Zeiträume des Tätigwerdens).

Die Paragraphen § 8a Abs. 1 SGB VIII, §8b SGB VIII sowie § 4 KKG gelten für alle Berufsgeheimnisträger und Menschen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Die Verantwortung der Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung endet nicht mit der Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten beim Jugendamt. Eine weitere Aufgabe der Verantwortungsgemeinschaft ist es, als Multiplikator:innen die Ak-

teur:innen zu sensibilisieren, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, gemeinsam entwickelte Verfahren zu etablieren und Verfahrensabläufe anderer Aufgabenbereiche und Rechtskreise zu vermitteln. So können Ängste, Unsicherheiten und falsche Erwartungen auf fachlicher Ebene verringert und gute Lösungen für betroffene Kinder und Jugendliche gefunden werden. Wird die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt, entlastet das Alle.

9.4 Kinderschutz

Aufgabenbeschreibung und Struktur

„Kinderschutz geht uns alle an!“

Diese Aussage basiert auf der Grundhaltung, welche für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist, damit ungünstige Lebensbedingungen und Anzeichen von ersten Überforderungstendenzen frühzeitig erkannt werden, Eltern in ihrer elterlichen Handlungskompetenz gestärkt und alle Beteiligten bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung agieren.

Zur Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz ist jeder Fachdienst eigenständig für die Erstellung der Verfahrensabläufe im Kinderschutz zuständig sowie die Schulung der Mitarbeiter:innen. So gibt es Verfahrensabläufe für die Bereiche Familienbüro - Einsatz der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung Frühe Hilfen, die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege | Kindertagesstätten), den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie für die Abteilungen Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst und Vormundschaften.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Transparenz der Verfahrenswege werden alle Verfahrensabläufe im Jugendamt mit Unterstützung des FD 3.0 Planung | Qualitätsmanagement durch die Fachkräfte Qualitätsmanagement und Koordination Kinderschutz regelmäßig geprüft und modifiziert.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat das Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Verfahrensstandards entsprechend und unter Einbeziehung aller Beteiligten, eine eigene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

9.5 Förderschienen | Gremienstrukturen

Aufgabenbeschreibung und Struktur

Um gezielt präventive Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote in der Stadt Arnsberg durchführen zu können, wird der kommunale Haushalt über verschiedene Bundes- und Landesförderungen aufgestockt. Hierbei ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Förderungen/Förderrichtlinien an den Bedarfen der Stadt Arnsberg und den definierten, strategischen Zielen im Jugendamt orientieren.

Förderschienen

Förderaufruf	Zielgruppe	Handlungsfelder	Fördersumme 2023		Fördersumme 2024	
			Landes- förderung	Eigen- anteil	Landes- förderung	Eigen- anteil
Bundesstiftung Frühe Hilfen	Familien mit Kindern bis Ende 3. Lebensjahr / Fachkräfte rund um die Zielgruppe	I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen II. Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien - 1. Fachkräfte (GFB) II. Maßnahmen zur psychosoziale Unterstützung von Familien - 2. Freiwillige 2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	38.994,00 €	7.798,80 €	39.047,00 €	9.761,75 €
Kommunale Präventionskette, Kinderstark- NRW schafft Chancen" - 1. Einzelantrag Stadt Arnsberg	Familien mit Kindern i.d.R. ab 4. Lebensjahr bis Übergang Beruf Fachkräfte rund um die Zielgruppe	1. Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordination Angebotsdatenbank 2. Familiengrundschulzentren 4. Lotsendienst Arztpraxen 5. Kommunales Familienbüro 6. aufsuchende Arbeit	15.741,40 €	3.935,35 €	14.308,36 €	3.577,09 €
Kommunale Präventionskette, Kinderstark- NRW schafft Chancen" -Sammelantrag BEA-GLE	Werdende Eltern und Familien mit Kindern bis Ende 3. Lebensjahr. Überregionaler Kooperationsverbund	3. Lotsendienst im Klinikum Hochsauerland rund um die Geburt	65.309,41 €	16.327,35 €	85.760,02 €	21.440,05 €
	100% Eigenanteil Stadt Sundern		0,00 €	17.083,24 €		

Förderaufruf	Zielgruppe	Handlungsfelder	Fördersumme 2023		Fördersumme 2024	
			Landes- förderung	Eigen- anteil	Landes- förderung	Eigen- anteil
Kommunale Präventionskette, Kinderstark- NRW schafft Chancen" - 2. Antrag Stadt Arnsberg (Sondermittel)	Ausbau der Vernetzungsstrukturen, Neue Angebote für Familien mit Kindern i.d.R. ab 4. Lebensjahr bis Übergang Beruf Fachkräfte rund um die Zielgruppe	1. Stärkung kommunaler Vernetzung Angebotsdatenbank 2. Familiengrundschulzentren 3. Lotsendienst Geburtsklinik 4. Lotsendienst Arztpraxen 5. Kommunales Familienbüro 6. aufsuchende Arbeit	0,00 €	0,00 €	71.000,00 €	17.750,00 €
Projekt KIPS Bella Donna NRW (2022-2023)	Fachkräfte Gesundheits-, Sucht- und Jugendhilfe Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung		11.486,67 €	1.310,00 €		
Familienzentren in NRW	16 Kitas, die sich zum Familienzentren weiterentwickeln, als Orte der Begegnung, der ortsnahe Beratung und zur Stärkung der sozial-räumlichen Angebotsstruktur für Familien mit Kindern bis 10 Jahren.	bedarfsgerechter Angebotsausbau für alle Familien in Arnsberg unter Beteiligung der Geschäftsstelle FamZ und FD Planung Qualitätsmanagement	322.656,00 €	0,00 €	322.656,00 €	0,00 €

Förderaufruf	Zielgruppe	Handlungsfelder	Fördersumme 2023		Fördersumme 2024	
			Landes- förderung	Eigen- anteil	Landes- förderung	Eigen- anteil
Brückenprojekte	Kinder bis 10 Jahre und deren Eltern aus Flüchtlingsfamilien oder vergleichbaren Lebenssituationen	Eltern-Kind Angebote und Spielgruppen für Kinder im Sozialraum	342.450,00 €	0,00 €	339.150,00 €	0,00 €
Kinder- und Jugendförderplan NRW	Kinder und Jugendliche 6 bis 27 Jahre	offene Kinder- und Jugendarbeit	148.015,51 €	0,00 €	150.277,00 €	0,00 €
Kinder- und Jugendförderplan NRW	alle Jugendliche	Projektförderung auf Antrag	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €
Inklusionspauschale Schule	Landesmittel für Schulen	Systemische Schulbegleitung durch Förderprojekte Resilienzförderung	102.509,99 €	0,00 €	102.509,99 €	0,00 €
Summe:			1.047.162,98 €	46.454,74 €	1.128.208,37 €	52.528,89 €
			1.093.617,72 €		1.180.737,26 €	

Förderung	Zielgruppe	Handlungsfeld	2022 2023	2023 2024
			Kommunale Mittel	Kommunale Mittel
Förderprojekt OG\$plus	Umgewandelte HzE Mittel für 5 Schulen	individuelle Förde- rung für Schüler:in- nen mit besonde- rem Förderbedarf	215.000,00 €	215.000,00 €
		Pauschale Psycho- logischer Dienst	58.333,33 €	58.333,33 €
			273.333,33 €	273.333,33 €



Qualitätsmanagement - Zielsetzung

- Im Fokus steht die Zusammenarbeit der Fachdienste. Dabei müssen stets Handlungen zu hinterfragt, Abläufe zu verbessert und für die Mitarbeiter:innen klarer strukturiert werden, um die Effizienz der Arbeit weiter zu verbessern.
- Weiterhin ist mehr Transparenz des Handbuches und mehr Sichtbarmachung der Abläufe, Handlungsstrukturen und Standards umzusetzen. Hier werden innovative Methoden angedacht und erprobt.
- Zudem muss in 2024 eine verstärkte Einarbeitung in die Vorgaben des KJSG zum QM erfolgen. Hier gibt es zunehmend neue wissenschaftliche Erarbeitungen und Umsetzungsideen.

Jugendhilfeplanung- Zielsetzung

- **Konzept Sozialraumorientierung und Berichtswesen Hilfen zur Erziehung (HzE)**

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 und dem Jahr 2025 wird schwerpunktmäßig die weitere Planung und Umsetzungsvorbereitung des Konzeptes Sozialraumorientierung in der Jugendhilfeplanung einnehmen. Dazugehörig wird die Implementierung des Berichtswesen HzE gemeinsam mit dem Controlling ein weiterer Schwerpunkt für die kommende Phase.

- **Kinder- und Jugendförderplan und Sondersitzung Jugendhilfeausschuss**

Die beteiligungsorientierte Planung des Kinder- und Jugendförderplanes sowie der daraufhin folgende Bericht werden zukünftige Aufgabenschwerpunkte unter Einbezug der Jugendhilfeplanung sein.

Als eine Methode zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde im Jugendhilfeausschuss im März 2024 beschlossen, dass eine Sondersitzung mit Kindern und Jugendlichen sowie den Jugendhilfeausschussmitgliedern stattfinden soll. Angedacht ist diese für Anfang 2025.

- **Aufbau einer arbeitsfeldspezifischen, verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule**

Angesichts der vielfältigen Schnittstellen in den Aufgabenfeldern und Zielgruppen Jugendhilfe und Schule haben im Frühjahr 2024 bereits zwei Arbeitsgruppensitzungen „Jugendhilfe und Grundschulen“ und „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“ stattgefunden. Um die Zusammenarbeit zu verstetigen, sollen diese zukünftig in zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII überführt werden. Diese haben zum Ziel, eine verbindlich aufeinander abgestimmte, systematisierte Arbeit zwischen den vielfältigen Aufgabenfeldern zu gewährleisten.

- **Rahmenkonzept Gewaltprävention**

Aufgrund der Vorfälle im Frühjahr 2023 rund um die Marktplatte in Neheim wurde sich verstärkt der Thematik Jugendgewalt gewidmet. Ziel ist die Weiterentwicklung und Abstimmung eines Konzeptes Gewaltprävention für Arnsberg Ende des Jahres 2024 sowie die weitere Vernetzung der Akteur:innen im Themenfeld Jugendgewalt.

Vernetzung - Zielsetzung

Netzwerk Schwangerschaft & Frühe Kindheit

- Fortführung und Strukturierung des IQZ Frühe Hilfen Arnsberg-Sundern-HSK
- Digitalisierung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit
- Freischaltung und Ausbau der Datenbank „Guter Start NRW“: für Arnsberg mit dem Namen Städtische Angebotsdatenbank „Familienfreundliches Arnsberg“, unter Beteiligung von Stakeholdern aus den unterschiedlichen Abteilungen
- Auswertung der themenbezogenen Gruppenergebnisse und Prüfung, welche temporären Themen in welchem Gremium weiter thematisiert werden können
- Evaluation der Austauschformate im Netzwerk im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen.:
 - Entwicklung der Netzwerkarbeit in der Stadt Arnsberg u.a. bei den freien und öffentlichen Trägern der letzten Monate berücksichtigen.
- Prüfung und Anpassung der interkommunalen und kreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Erstellung eines Fachkonzeptes Zusammenarbeit im Netzwerk aus der Perspektive Frühe Hilfen | Kinderstark, Sozialraumorientierung inkl. der Darstellung der Zuständigkeiten (alle Eltern in besonderen psycho-sozialen Belastungssituationen) und Sicherung der Übergänge durch transparente Verfahren

Netzwerk FaPsy

Die Netzwerkkoordination Kommunale Präventionskette Arnsberg hat ihre Koordination mit Projektende „Kips“ 2023 beendet. Im Rahmen ihre Vernetzungstätigkeiten und Mitgliedschaft in der Steuergruppe FaPsy wird sie die Einstellungen auf der neu gestalteten Website (Canalseite Stadt Arnsberg) und die Zusammenstellung der Dokumente in der 2. Jahreshälfte 2024 noch vornehmen.

Förderschienen | Gremienstrukturen - Zielsetzung

In den letzten Jahren konnten 2023 in Höhe von 1.366.951,05 € und 2024 in Höhe von 1.454.070,59 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Präventionsangebote eingesetzt werden.

Eine Besonderheit, die auch auf Landesebene große Beachtung findet, sind die trägerübergreifenden und rechtskreisübergreifenden Projekte im frühkindlichen Bereich wie Café Mama & Co. Familienperspektive, Kips und Beagle.

Insbesondere der Kooperationsverbund BEAGLE rückt nach wie vor in die engere Betrachtung auf Landesebene, da mehrere Jugendämter und Gesundheitsämter im Projekt zusammen agieren und durch die kreisangehörige Stadt Arnsberg koordiniert wird. Werden auf Bundes- und Landesebene neue Förderprogramme aufgerufen, wird geprüft, ob sie in die strategische und operative Ausrichtung des Jugendamtes Arnsberg passen. Ist dies der Fall, wird in der Lenkungsgruppe entschieden, einen neuen Förderantrag zu stellen und zeitgleich festgelegt, wer temporär die Koordination für neue Projekte | Förderaufrufe übernehmen kann.

Netzwerk Kinderschutz- Zielsetzung

- Auf- / Ausbau des kommunalen, interdisziplinären Netzwerks (Eine interdisziplinäre Auftaktveranstaltung hat bereits stattgefunden.)
- Evaluation der vorhandenen Netzwerke/ Arbeitsgruppen/ Gremien in Arnsberg (Vermeidung von Doppelungen für Akteur:innen)
- interkommunale Kooperation im Kreis (Arnsberg, Sundern, HSK & Schmallenberg). (Es finden quartalsmäßig sowie nach Bedarf Austauschtreffen der Koordinator:innen der Netzwerke Kinderschutz statt.)

Die Fortführung der jugendamtsinternen Arbeitsgruppe Kinderschutz erfolgt 1x im Quartal.

Im November 2024 wird eine erste (große) Kinderschutzkonferenz in Arnsberg stattfinden, als Auftakt für weitere Fachtagungen und Veranstaltungen rund um das Thema Kinderschutz.

9.6 Fach- und Finanzcontrolling

AG Fach- und Finanzcontrolling

Teilnehmer:innen der jugendamtsinternen Arbeitsgruppe des Fach- und Finanzcontrollings sind der Dezernent und Jugendamtsleiter, der Fachdienstleiter 3.2 und stellvertretende Jugendamtsleiter sowie die Fachdienstleitungen 3.4 bis 3.6 und die Jugendhilfeplanerin,. Die Geschäftsordnung hat die FDL 3.5 inne.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 fanden insgesamt fünf Termine und in der ersten Jahreshälfte 2024 drei Termine statt.

Ein Schwerpunkt des Fach- und Finanzcontrollings ist die Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens. Aus diesem sollen u.a. die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten hervorgehen. Hierzu wird die neu angeschaffte Software KomPlus2 verwendet. Die Rohdaten werden entsprechend aufgearbeitet.

Ein weiteres Ziel ist die Analyse der Zahlen zur Bildung von Schwerpunkten, an denen innerhalb der Fallbearbeitung gearbeitet werden soll. Als Beispiel ist die Hilfeplanung und Verselbständigung bei Hilfen für junge Volljährige zu nennen.

Ferner findet ein Vergleich der ermittelten Werte mit anderen Kommunen in NRW statt.

Auf die Darstellung der einzelnen Kennzahlen wird an dieser Stelle verzichtet, diese finden sich in den einzelnen Kapiteln wieder.

Kostenentwicklung HzE

Die „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) beinhalten ein breites Spektrum individueller und therapeutischer Maßnahmen. Die Leistungen können ambulant oder stationär erbracht werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Kinder und Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen und/

oder wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes aus dem ASD oder PKD prüft das Vorliegen der Voraussetzungen. Angestrebt wird eine individuell zugeschnittene, fachlich begründete und von den Eltern und Kindern mitgetragene Entscheidung. Die Hilfe zur Erziehung soll die erzieherische Kompetenz der Eltern fördern und den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen.

Dem Aufwand im Bereich HzE stehen verschiedene Erträge gegenüber. Bei den Erträgen handelt es sich u.a. um Kostenbeiträge, Vereinnahmung von zweckgleichen Leistungen, Erstattungen von örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse.

Den größten Aufwand stellen die stationären Kosten der Jugendhilfe dar. Fälle von „systemherausfordernden Kindern und Jugendlichen“ (sog. Hochkostenfälle) sind solche, die Kosten ab 7.500,00 € mtl. überschreiten. Bis 2021 galten als Hochkostenfälle solche, die 6.500,00 € mtl. überschritten haben.

Es bleibt anzumerken, dass in den Jugendhilfeeinrichtungen neben den sog. Regelwohngruppen vermehrt Intensivgruppen belegt werden, um den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Im Rahmen der stationären Unterbringung entstehen auch ambulanten Zusatzleistungen, z.B. in Form einer Schulbegleitung oder weiteren ambulanten Therapieangeboten.

Für die umF erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Arnsberg.

Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII) sind langfristig angelegt, häufig bis zur Volljährigkeit der Pflegekinder, bzw. bis zum 21. Lebensjahr. Das Pflegegeld wird jährlich vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration angepasst.

Kostenerstattungen resultieren aus Zuständigkeitswechseln z.B. bei Änderungen des gewöhnlichen Aufenthalts der Eltern oder dem Beginn einer vorrangigen Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers z.B. der Eingliederungshilfe des LWL. Kostenerstattung kann das Jugendamt von einem anderen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder von einem anderen Sozialleistungsträger oder dem überörtlichen Jugendhilfeträger verlangen. Es werden die Kosten erstattet, die dem Jugendamt bei Erfüllung seiner Aufgaben entstanden sind. Demgegenüber steht als Ertrag die Erstattung von anderen örtlichen Trägern (s.o.) an das hiesige Jugendamt. Auf die Kostenerstattungsbereiche hat das Jugendamt Arnsberg keinen Einfluss, da die Entwicklung von faktischen Gegebenheiten abhängig ist.

Durch die steigende Fallzahl im Bereich der umF wird neben den höheren Kosten auch mit höheren Kostenerstattungen gerechnet. Es bleibt anzumerken, dass der Erstattungsprozess langwierig ist.

Grundsätzlich werden im Bereich HzE gesetzliche Pflichtaufgaben erbracht. Diesen stehen regelmäßig nicht kostendeckende Erträge gegenüber. Fallzahlen und Aufwendungen werden durch äußere Gegebenheiten beeinflusst, deren Veränderung oft

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Neue Ansätze der Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Arbeit werden durch die Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung geschaffen.

Aufwand Hilfen zur Erziehung			
Hilfeform	Kosten in 2021	Kosten in 2022	Kosten in 2023
stationär - ohne umF gem. §§ 19, 34, 35, 42, 41 SGB VIII	8.666.706,00 €	8.525.195,77 €	9.721.526,35 €
stationär - umF gem. §§ 34, 42, 41 SGB VIII	702.267,93 €	723.575,96 €	878.716,46 €
Vollzeit- und Bereitschaftspflege - ohne umF	1.490.956,23 €	1.419.399,44 €	1.416.542,32 €
Vollzeit- und Bereitschaftspflege - umF	6.251,48 €	20.457,15 €	107.325,72 €
ambulant - ohne umF gem. §§ 27 ff, 41 SGB VIII	2.506.870,82 €	3.029.414,64 €	3.174.948,97 €
ambulant umF gem. §§ 27 ff, 41 SGB VIII	0,00 €	32.139,54 €	287.128,65 €
Erstattungen an andere Gemeinden	1.672.295,40 €	1.040.813,23 €	1.888.839,60 €

Ertrag Hilfen zur Erziehung			
Hilfeform	Kosten in 2021	Kosten in 2022	Kosten in 2023
Auflösung Rückstellungen	56.764,35 €	269.328,57 €	94.017,11 €
Ertrag ohne umF	1.134.424,91 €	1.179.745,98 €	2.104.862,22 €
Ertrag umF	379.439,98 €	849.579,77 €	1.058.016,63 €

Anzahl Hochkostenfälle (ab 7.500,00 € mtl.)	
2022	2023
60	75



Im Hinblick auf die Einführung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung ist ein Schwerpunkt des Fach- und Finanzcontrollings die Ermittlung der Zahlen zur Vorbereitung der räumlichen Gliederung und die Grundlage für die Ermittlung des Plan-Budgets.

Weiterhin wird die Implementierung des Berichtswesens ein Schwerpunkt der internen Arbeitsgruppe sein.

Bezüglich des Fachcontrollings wird die interne Arbeitsgruppe genutzt, um die gemeinsamen Schnittstellen der Fallbearbeitung zu besprechen und ggf. zu optimieren.

Zielsetzung ist, dass ein zielorientiertes und wirtschaftliches Handeln des Jugendamtes erreicht wird.

10 Klausurtagung: Jugendhilfeausschuss

Um die Aufgaben der Jugendhilfe zu begleiten und strategisch zu unterstützen, wurde im Jahr 2021 beschlossen, jährlich eine Klausurtagung gemeinsam mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und Vertreter:innen der Verwaltung des Jugendamtes durchzuführen. Im Rahmen der Klausurtagung sollen darüber hinaus Aufträge des Ausschusses bearbeitet, inhaltliche Themen beraten und Entscheidungen vorbereitet werden.

Anlass des Themas der Klausurtagung 2023 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Arnsberg“ war der politische Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Rat und Ausschüssen vom 20.04.2023.

Beim Klausurtag des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2023 wurden gemeinsam Vorschläge zur verbindlichen strukturellen Verankerung einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet Arnsberg erarbeitet, die dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss am 06.03.2024 vorgelegt wurden:

- Einübung von Beteiligung in allen Einrichtungen der Jugendhilfe, inkl. Kita
- Lokale Jugendforen auf Initiative der BZA
- Jugendbefragungen alle 5 Jahre
- Projektorientierte Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Als Modellvorhaben: Sondersitzungen des JHA unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Projektskizzen zur zukünftigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des Klausurtages 2023 haben Politik und Verwaltung gemeinsam mehrere Vorschläge zur projektorientierten Beteiligung erarbeitet, die dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt wurden und in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

- Sondersitzung JHA + Projekt Jugend.Macht.Politik
- Planspiel „Pimp your town“ + Projekt Kinder- und Jugendwettbewerb
- Projekt Expert:in in eigener Sache



Ausblick 2024 | 2025



Jugendhilfeausschuss

Neben den bereits etablierten Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden perspektivisch das Projekt Jugend.Macht.Politik und die Sondersitzung JHA anhand der abgestimmten Projektskizzen Anfang 2025 gemeinsam durch Politik und Verwaltung umgesetzt, um die neuen Projektideen in der praktischen Umsetzung zu prüfen.

11 Auswirkungen von Krisen auf die Jugendhilfe

Corona-Pandemie

Mit dem Auftreten von COVID-19 und den ab Mitte März 2020 verhängten Maßnahmen sind Auswirkungen auf vielfältige Lebens- und Gesellschaftsbereiche entstanden. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon stark betroffen. Einige Studien untersuchten bereits die Folgen der Corona-Pandemie und konnten schon zahlreiche Zusammenhänge der coronabedingten Restriktionen mit aufgezeigten Symptomen von Kindern und Jugendlichen bringen. In den Hilfen zur Erziehung wird auch in Arnsberg das Bild der Folgen besonders deutlich. Das Wachstum der Fallzahlen insgesamt und insbesondere der ambulanten Leistungen ist im Jahr 2023 deutlich spürbar. Immer mehr Familien benötigen Unterstützung. Durch die Öffnung der Institutionen als auch die Möglichkeit, wieder ambulante Hilfen zu installieren, wird die Entwicklung nochmals deutlich. Es heißt nun noch mehr, die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern zu unterstützen und zu begleiten, um ein gelingendes Aufwachsen und Teilhabe zu ermöglichen. Auch die digitalen Angebote haben in Arnsberg zugenommen, um adressat:innengerecht zu agieren. Dennoch zeigt sich immer mehr die Wichtigkeit des persönlichen Kontaktes.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist das System der Jugendhilfe mehr gefordert denn je. Die Frage danach, was junge Menschen nach der Pandemie brauchen, damit sie trotz Krisenzeit gesund heranwachsen können, wird von Seiten der Jugendhilfe stets fokussiert. Es besteht nun die große Möglichkeit, Strukturen und Bedingungen zu verändern, so dass die Jugendhilfe stärker als bisher räumlich und zeitlich flexibel sowie unter hoher Einbeziehung der jungen Menschen und ihrer Lebenswelt wirkt. Die Ausrichtung nach einer lösungsorientierten, wohnortnahen und flexiblen Unterstützung, um die tatsächlichen Bedarfe der Menschen zu decken, wird durch das Jugendamt der Stadt Arnsberg unter Vorbehalt des Umsetzungsbeschlusses mit der Einführung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung angestrebt. Präventiv agieren, auch in Krisen.

Ukraine-Krieg

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bringt schlimme Folgen mit sich und zwingt viele Menschen aus der Ukraine, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in anderen Ländern zu suchen. Unter den Geflüchteten sind auch einige Kinder und Jugendliche, die aufgenommen werden und Hilfe bereitgestellt werden muss. Geflohene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben Anspruch auf alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies beinhaltet Hilfen zur Erziehung, Beratungsleistungen, frühe Hilfen usw.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde ein bundesweites Verteilverfahren eingeführt, das einen gerechten Belastungsausgleich zwischen den Ländern herbeiführen und die Betreuung der umF gemäß dem sichergestellten Kindeswohl gewährleisten soll.

Das Jugendamt war aufgrund des Flüchtlingsstroms im Jahr 2022 erneut vor Herausforderungen gestellt. Ein hoher Anstieg an Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII wurde im Jahr 2022 in 73 Fällen (davon 29 umF) erfasst, der insbesondere aus den vermehrten Zuweisungen und Aufnahmen von umF resultierte. Auch zum 31.12.2023 zeigt sich eine hohe Anzahl an Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Anzahl der umF mit ukrainischer Herkunft ist dahingegen gering.

Anzahl an Hilfeleistungen HzE	
Anzahl Hilfeleistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII	
Insgesamt	836
davon umF	71
davon umF mit ukrainischer Herkunft	1
Anzahl an Inobhutnahmen	
Anzahl Schutzaufträge nach § 42 SGB VIII	
Insgesamt	86
davon umF	41
davon umF mit ukrainischer Herkunft	1

Cyber-Angriff auf Südwestfalen IT²

Ende des Jahres 2023 ist es zu einem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT) gekommen. Die SIT ist ein Zweckverband der südwestfälischen Kommunen und fungiert als Dienstleister für 72 Kommunen. Die Stadt Arnsberg zählt zu diesen Kommunen und konnte aufgrund des Cyber-Angriffs die IT nicht mehr nutzen und auch keine digitalen Dienstleistungen für die Bürger:innen von heute auf morgen mehr anbieten. Die SIT gründete mit externen Partner:innen und den IT-Verantwortlichen aller Kreisverwaltungen Südwestfalens einen „erweiterten Krisenstab“. Die Hackergruppe konnte nach einiger Zeit identifiziert werden. Die Auswirkungen für die Kommunen, und damit auch der Stadt Arnsberg, waren verheerend. Die Homepage der Stadt Arnsberg war nicht mehr im Netz, die Verwaltung war nicht mehr extern per E-Mail erreichbar. Die digitale Erreichbarkeit konnte damit nicht mehr sichergestellt werden.

Einige Fachdienste der Verwaltung sind in ihrem Arbeitsablauf maßgeblich auf die Leistungen der SIT angewiesen und konnten ihre Arbeitsleistung nicht vollumfänglich erbringen. Einige Fachverfahren, die von der SIT bereitgestellt werden, konnten nicht mehr verwendet werden (u.a. die Anwendungen des Einwohnermeldeamtes, Amt für Grundsicherung/Jobcenter/Wohngeldstelle oder der Bereich Zuwanderung/Integration). Auch wurde es für die Verwaltung erschwert, Anträge zu bearbeiten oder Auszahlungen zu veranlassen. Die Arbeitsabläufe wurden erheblich erschwert, welches zu einer hohen Mehrbelastung der Mitarbeiter:innen führte und eine große Flexibilität einforderte.

Es wurde eine Not-Homepage veröffentlicht und Not-Mailadressen eingerichtet, die Fachdienste nutzen konnten, um mit externen Partner:innen und Bürger:innen Kontakt zu halten.

² https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Cyberangriff_auf_die_S%C3%BCdwestfalen-IT_2023

Insgesamt konnten nur noch eingeschränkt Termine mit Bürger:innen wahrgenommen werden. Die Stadt Arnsberg hat hierzu Bürger:innen gebeten bei Bedarf persönlich die Kontaktaufnahme zu den zuständigen Mitarbeiter:innen aufzunehmen. Die Verunsicherung der Bürger:innen war besonders durch das deutlich erhöhte Rufaufkommen spürbar.

Nach und nach konnten einzelne Fachverfahren wieder genutzt werden und auch die digitale Erreichbarkeit konnte Stück für Stück wiederhergestellt werden.

Die vollständige Wiederherstellung der IT-basierten kommunalen Dienstleistungen wird voraussichtlich, laut der SIT, bis Herbst 2024 andauern.

Ausblick 2024 | 2025



Auswirkungen von Krisen auf die Jugendhilfe

Die vergangenen Jahre zeichneten sich durch Krisen aus, die auch immer mit Folgen für die Jugendhilfe geprägt waren bzw. noch immer sind. In Krisensituationen zeigt sich wie das System funktioniert und stellt es auf die Probe. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen die Folgen noch weiter ausgearbeitet werden. Das Jugendamt der Stadt Arnsberg erarbeitet aktuell die Einführung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, um präventiv, auch in Krisenzeiten agieren zu können.

Aber auch Entwicklungen in der gesamten Welt zeigen, dass zudem zukünftig vermehrt mit Flüchtlingsbewegungen zu rechnen ist. Es ist eine humanitäre und rechtliche Pflicht, weiterhin die Menschen zu unterstützen, die vor politischer Verfolgung fliehen. Die Jugendhilfe trägt in allen Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Inklusion geflüchteter junger Menschen und ihren Familien.

Die Verwaltung wurde durch den Cyber-Angriff auf die SIT nochmals deutlich herausgefordert. In Krisensituationen zeigt sich immer besonders wie Menschen zusammenhalten und ob sich aufeinander verlassen werden kann. Die Wiederherstellung der Dienstleistungen der SIT dauern noch an. Die Verwaltung der Stadt Arnsberg hat hierfür ein kommunales Krisenmanagement und einen IT-Beauftragten zur Koordinierung der IT-Sicherheit.

12 Aktions-Familientag des Jugendamtes

Aufgabenbeschreibung und Struktur



Der Aktions- und Familientag des Jugendamtes hatte Premiere im Jahr 2022. Ziel dieses Angebotes soll es sein, die vielfältige Jugendhelfelandschaft in Arnsberg in Form eines bunten Aktionstages den Bürger:innen zu präsentieren. Nicht nur die Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltung des Jugendamtes sind hieran beteiligt. Eine aktive Teilnahme von Jugendhilfeausschussmitgliedern, freien Trägern der Jugendhilfe, Frühen Hilfen, Kitas, Familienzentren, Beratungsstellen, Jugendzentren, Vereinen und Verbänden soll verdeutlichen, an wie

vielen Stellen und in unterschiedlichster Form es Unterstützungs-, Hilfs- und Freizeitangebote in Arnsberg gibt. Im Jahr 2022 waren bereits über 1.000 Besucher:innen vor Ort.

Arbeitsschwerpunkte 2023



Bei der zweiten Auflage des Aktions- und Familientages konnte sich die Besucher:innenzahl bereits fast verdoppeln. Trotz schlechter Wetterprognosen ließen sich am 13. Mai 2023 viele Arnsberg Familien in den Solepark nach Hülen einladen.

Die Jugendhelfeträger konnten ihre Angebote bekannt machen und bei zahlreichen Mitmach-Aktionen hatten vor allen Dingen die Kinder und Jugendlichen ihren Spaß.

Der 3. Aktions-Familientag Motto „Gemeinsam füreinander da“.

Der Aktions- und Familientag 2024 fand mit zusätzlicher Unterstützung des Stadt- und Kreissportbundes statt. Die Anzahl der angemeldeten Vereine, Träger und Verbände nimmt stetig zu und erfordert ein Team der Vorbereitung und Lust auf gemeinsame Aktionen.





Aktions- Familientag

bringt:

Spaß
Spannung
Abenteuer
Spiel
Erholung
Zufriedenheit
Leckeres Essen
Gemeinschaft
Kontakte



Ausblick 2024 | 2025



Aktions-Familientag

Der Aktions-Familientag wird seitens des Jugendamtes für alle Arnsberger Eltern auch 2025 wieder in Kooperation mit den freien und öffentlichen Trägern | den Verbänden sowie den Partner:innen aus der Gesundheitshilfe im Mai 2025 angeboten.

Dieses Vernetzungsformat stärkt nicht nur intern untereinander auf Fachkräfte-Ebene in der Stadtverwaltung, dem Jugendamt und den Trägern die Kooperationsbeziehungen, sondern verschafft vor allem Familien die Möglichkeit, die vielfältigen Angebote frühzeitig kennen zu lernen, konkret mit Ansprechpartner:innen in den Austausch zukommen und sich einmal aus einer anderen Perspektive zu begegnen.



Herausgeber:

**Stadt Arnsberg – Jugendamt
Michael John Dezernats- und Jugendamtsleitung**

Texte:

Jugendamtsleitung, Fachdienstleitungen, FD 3.0

Fotos:

Stadt Arnsberg

Layout und Textsetzung:

Lena Dettmer Jugendhilfeplanung

Barbara Niedenführ Vernetzung -Koordination Frühe Hilfen | Kinderstark

2. Jugendamtsbericht September 2024